

Sächsisches Archivblatt

Heft 2/2003

Flutschäden in Archiven und Bibliotheken



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern

Sonderausgabe
Flutschäden in Archiven und Bibliotheken

Herausgeber:	Sächsisches Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 564-3442, Fax: (0351) 564-3409
Schriftleitung und Redaktion:	Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern), E-Mail: joerg.ludwig@smi.sachsen.de
Redaktionsbeirat:	Dr. Hans-Christian Herrmann (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig) Raymond Plache (Sächsisches Bergarchiv Freiberg) Dr. Annegret Wenz-Haublleisch (Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz) Dr. Andrea Wettmann (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden)
Redaktionsschluss:	21. Juli 2003
Umschlaggestaltung:	Lausitzer Druck- und Verlagshaus Bautzen GmbH
Titelfoto:	Starke Hochwasserschäden an Akten des Sozialgerichtes Dresden. Foto: Volker Schubert
Druck:	Lausitzer Druck- und Verlagshaus Bautzen GmbH Töpferstraße 35, 02625 Bautzen, Tel. (0 35 91) 37 37-0
Bezug:	Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Schongauerstraße 1, 04329 Leipzig; Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz; Sächsisches Bergarchiv Freiberg, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet

Verteilerhinweis:

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wählerversammlungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Dr. Jürgen Rainer Wolf Zum Geleit	3
Angela Geyer Die Hochwasserkatastrophe 2002 und das Stadtarchiv Pirna	5
Wolfgang Burkhardt Tief „Ilse“, Flut 2002 und der Ausnahmezustand. Zu ungeahnten Einschnitten und Herausforderungen an Archive im Weißeritzkreis	11
Angela Buchwald Ein Jahr danach. Die Erfahrungen des Universitätsarchivs der TU Dresden mit der Flutkatastrophe	17
Rita Bergen/Hannelore Weinhold Das Parlamentsarchiv und die Flutkatastrophe	23
Dr. Carlies Maria Raddatz Auswirkungen der Flutkatastrophe auf das Archivwesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	25
Ute Essegern Das Augusthochwasser 2002 und die Folgen: Das Fotoarchiv des Dresdner Druck- und Verlagshauses zwischen Krise, Schadensbegrenzung und Neuanfang	31
Volker Schubert/Dr. Andrea Wettmann „Land unter bei der Justiz“. Die Folgen der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 für die Überlieferung der Gerichte und Justizbehörden in Dresden	39
Hans-Jürgen Voigt Die Flutkatastrophe im August 2002 und ihre Auswirkungen auf Überlegungen zur Notfallplanung im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig	47
Dr. Václav Babička Das Hochwasser 2002 und die tschechischen Archive	51
Dr. Wolfgang Frühauf Erfahrungen sächsischer Bibliotheken mit der Flut 2002	57
Dr. Manfred Anders/Anja Niemeyer-Rupf Wasserschäden an Büchern und Archivalien – Erfahrungen und Lehren aus der Flutkatastrophe 2002	67

Zum Geleit

Mit einer Reise durch die Flutgebiete ab 12. August 2003 hat der Sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt, dem Jahrestag der Flutkatastrophe, an die Hochwasser von Weißeritz, Mulde und Elbe im Vorjahr erinnert. Eine Bilanz des Wiederaufbaus soll mit der Ermittlung ausstehender Aufbauleistungen verbunden werden. Nicht überall wird das Ergebnis so positiv ausfallen wie in Döbeln, das mit einer Aktion „Mulde in Flammen“ des Jahrestages gedenkt. Für die Archive, das Gedächtnis der Gesellschaft, gilt: Die betroffenen kommunalen, kirchlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden noch lange Zeit an der Beseitigung der Flutfolgen zu arbeiten haben.

Obwohl in den vermeintlich hochwassersicheren Staatsarchiven Schäden vermieden werden konnten, werden auch sie bei Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in den kommenden Jahren die Schriftgutverluste von Gerichten und Behörden berücksichtigen müssen. Soweit Unterlagen betroffen waren, konnte bei beschränktem Umfang der öffentlichen Gelder nur ein Bruchteil durch Trocknungs- und Sterilisierungsprozesse gesichert werden. Das Ausmaß der Probleme im Melde- und Personenstandswesen, aber nicht zuletzt auch im Bereich der Justiz, wird erst noch deutlich werden. Einige wenige zentrale Verfahren zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht nach 1990 wurden geborgen und vorfristig in die Obhut der Staatlichen Archivverwaltung genommen.

Soweit Archivgut als Teil des kulturellen Erbes des Freistaates Sachsen wahrgenommen wurde, gelang seine Rettung meist in einem mehrstufigen Verfahren. Der Trocknung auf Dachböden oder mit Hilfe von Gefriereinrichtungen folgten umfangreiche Sicherungs- und Restaurierungsbemühungen, die noch nicht überall abgeschlossen werden konnten. Bereits für die ersten Notmaßnahmen wurden Mittel in Höhe von ca. 1 Million € verausgabt. Da die Staatliche Archivverwaltung noch immer nicht über die lange geplante Zentralwerkstatt verfügt, musste sich ihre Hilfe für andere Archive auf Beratung und Vermittlung konzentrieren. Dankbar wurde von den Betroffenen finanzielle und materielle Unterstützung angenommen, die insbesondere das Westfälische Archivamt in Münster leistete.

Erst ein halbes Jahr nach der Flut, im Frühjahr 2003, wurde zusätzlicher Restaurierungs- und Sicherungsbedarf abschätzbar. In die Antragsverfahren werden nun weitere Kosten eingebracht, die auf Grund der Verwaltungssystematik bis Ende 2004 rechnerisch abgewickelt sein müssen. Beim Zeitpunkt der Drucklegung ist erkennbar, dass ein weiteres Antragsvolumen auf nahezu 2 Millionen € Finanzhilfen des Staates besteht. Erhaltung und Restaurierung dieser authentischen historischen Quellen entsprechen dem Kulturstaatsgebot seiner Verfassung.

Vorbeugender Katastrophenschutz und Katastrophenmanagementqualitäten von Führungskräften sind auch im Archivwesen notwendig. Die Verankerung des Kulturgutschutzes im Blickfeld der vorbeugenden Katastrophenvorsorge wird nur dann nachhaltig sein können, wenn Archive ihre Aufgaben und Belange im Konzert lautstarker anderer Einrichtungen durch die Medien zu Gehör bringen. Dass aus dem Schriftgut der Verwaltung durch Bewertung von fachkundigen Archivaren eine aussagekräftige und überschaubare Überlieferung entsteht, „alte Papiere“ also zu Archivgut umgewidmet werden, die Basis jeder historischen Auseinandersetzung und Identifikation bleiben, ist vielleicht noch leichter zu verstehen als die Notwendigkeit der Langzeitsicherung von ausgewählten unveränderbaren Dateien. Elektronische Vorgänge der Verwaltung werden in den nächsten Jahrzehnten zunehmend das Papier ersetzen. Sie scheinen kurzfristig sicher. Im letzten Jahr wurde nach der Flut anstelle der wassergeschädigten Datenträger des elektronischen Grundbuchs in Sachsen kurzerhand ihre Sicherungskopie zum Original erklärt. Hier deuten sich Gefahr und Chance für archivische Kernaufgaben der rechtssichernden Aufbewahrung an, die mentalen Wandlungen der Gesellschaft massiv ausgesetzt ist. In diesem Fall wurde Identisches, nicht Unterscheidbares, ausgetauscht. Ihrem Selbstverständnis nach kann aber selbst eine Sicherungsverfilmung für den Katastrophenfall, wie Sachsen sie zugleich für Thüringen mit begrenzten Ressourcen des Bundes durchführt, nie ein Original ersetzen.

Ein Fazit der Flut in Sachsen ist, dass gegenüber der elementaren Gefahr von Wasser und Feuer doch Schutz und Abhilfe durch Menschen möglich sind. Man kann lernen, dass Vorsorge zur Nachhaltigkeit führt. Ein vermeintlich höherer Aufwand rechnet sich über lange Fristen, wie sie zu archivischen Nutzungskategorien gehören. Im Archivgut gespeicherte historische Erfahrung – erinnert sei an die Flutkarte von 1845 – kann zur Lösung aktueller Probleme genutzt werden. Die Verpflichtung zum Blick auf Gestern und Morgen warnt zugleich vor kurzatmigen Modernisierungsstrategien ohne langfristige Perspektiven.

Die Beiträge der Betroffenen in diesem Heft sind nicht als nostalgischer Rückblick auf eine überwundene Gefahr zu verstehen. Sie dienen der Einordnung des August-Geschehens und der auswertenden Nutzung von Erfahrungen. Allen, die daran mitwirken, dass diese Publikation rechtzeitig zum 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz erscheinen kann, gilt mein herzlicher Dank.

Dr. Jürgen Rainer Wolf
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Referat Archivwesen

Die Hochwasserkatastrophe 2002 und das Stadtarchiv Pirna

Angela Geyer (Stadtarchiv Pirna)

Das Stadtarchiv Pirna bewahrt über Hunderte von Jahren organisch gewachsenes Archivgut, hervorgegangen aus dem Verwaltungshandeln der Stadt seit dem 13. Jahrhundert. In den Magazinen lagern Archivgut und archaisches Sammlungsgut aus acht Jahrhunderten Stadt- und Regionalgeschichte. Von unschätzbarem Wert sind dabei neben dem umfangreichen Urkundenbestand, der 1294 einsetzt, die Überlieferungen der Kämmereirechnungen und die Bürgerbücher ab dem 15. Jahrhundert.

Die ca. 1.500 lfm Verwaltungsakten, die Unterlagen von Vereinen und Innungen, private Nachlässe und Sammlungen sind ebenso von hervorragender Bedeutung wie mehrere Hundert Karten und Pläne. Eine Kostbarkeit des Archivs ist ohne Zweifel die vollständige Sammlung der Regionalzeitung „Pirnaisches Wochenblatt“, „Pirnaer Anzeiger“ seit 1805 und der „Sächsischen Zeitung“ seit 1946. Die Archivbibliothek mit ca. 10.000 Bänden ist ebenso zu erwähnen wie die umfangreiche Plakat- und Fotosammlung.

Im Klosterhof 3 befand sich das Stadtarchiv seit 1932. Bis zum Sommer vergangenen Jahres wählte man das Archivgut hier sicher untergebracht. Mit dem Hochwasser vom August 2002 veränderte sich die Situation völlig.

Zurzeit des Unglücks belegte das Stadtarchiv im Erdgeschoss sieben Magazinräume, einen Büroraum für die zwei fest angestellten Mitarbeiterinnen sowie einen kleinen Benutzerraum, insgesamt eine Fläche von 258 m². Die Akten des Verwaltungsarchivs befanden sich im Gebäude der alten Stadtbibliothek in der Klosterstraße. In den zwei größten Magazinräumen lagerten die Archivalien in bis an die Decke reichenden Holzregalen, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammten. Ratsprotokolle, Kämmerer- und Kirchenrechnungen, Akten der Bestände Feudalismus und Kapitalismus waren dicht an dicht und noch unverpackt übereinander gestapelt.

Erst durch den kontinuierlichen Einsatz von ABM-Kräften konnte seit 1990 mit der systematischen Erfassung bisher unbearbeiteter Aktenbestände – wie der des Standesamtes (19. Jahrhundert), des Polizeiamtes (erste Hälfte 20. Jahrhundert), der Vereine und Innungen, der Stiftungen, der Bestände B IV/Sozialismus und M I/Betriebe begonnen werden. Nach der EDV-mäßigen Erfassung der relevanten Daten wurden die entsprechenden Akteneinheiten in Archivboxen gelagert.

Neben der bereits existierenden Verzeichniskartei und vorhandenen Findbüchern (B I, B II, B III) wurden neun EDV-gestützte Findbücher erarbeitet, drei alte Findbücher überarbeitet, so dass in allen Beständen Recherchemöglichkeiten in einem vom Hauptamt erstellten Computerprogramm bestanden.

Mit der Wende 1989/90 wurde auch das Stadtarchiv Pirna für weite Benutzerkreise geöffnet. Forschten 1990 nur 107 Besucher im Stadtarchiv, suchen seit 1993 zwischen 500 und 600 Interessierte jährlich unsere Einrichtung auf. Für wissenschaftliche, heimatkundliche und genealogische Forschung wurden in den vergangenen zehn Jahren 15.872 Archivalieneinheiten zur Verfügung gestellt. Vor allem von Besuchern, die bereits in anderen Archiven geforscht haben, wird immer wieder die umfangreiche Überlieferung und der schnelle Zugriff auf das Archivgut im Stadtarchiv Pirna hervorgehoben.

Die Hochwasserkatastrophe im August 2002

Pirna wurde im August 2002 innerhalb weniger Tage zwei Mal vom Hochwasser heimgesucht. In den letzten Jahrzehnten gab es noch nie eine derartige Situation, dass die Nebenflüsse Gottleuba, Seidewitz und Müglitz sowie die Elbe zeitgleich Hochwasser führten.

Sintflutartige Regenfälle, die das Tief „Ilse“ herangeführt hatte, führten am Nachmittag des 12. August dazu, dass die Flüsse Gottleuba und die sie speisende Seidewitz über die Ufer traten. Binnen



Zerstörte Zufahrtsstraße zum Stadtarchiv nach dem Gottleubahochwasser

Foto: privat

kurzer Zeit war die Pirnaer Innenstadt überflutet. 19.30 Uhr brachen die Stromversorgung und Teile des Telefonnetzes zusammen. Auf der anderen Elbseite im Ortsteil Copitz wohnend, erfuhr ich erst gegen 23.00 Uhr durch einen Nachbarn von der Katastrophe.

Ein Mitarbeiter, der die akute Gefahr für Archiv und Museum erkannt hatte, berichtet:

„In den Nachtstunden wurde versucht, den Klosterhof über den Eisenbahndamm zu erreichen, um eine Räumung des erdgeschossigen Stadtarchives und des Museumsmagazins einzuleiten. Es gelang per Handy eine Verständigung mit der Bahnverwaltung, welche jedoch bei dem noch stark rollenden Zugverkehr keine für die Passage ausreichende verkehrsfreie Zeit garantieren konnte. Diese Tatsache in Verbindung mit den schlechten Sichtverhältnissen (Stromausfall) und anhaltenden Niederschlägen machte das Risiko unkalkulierbar. Der Versuch musste abgebrochen werden.“¹

Am Dienstagmorgen konnte niemand in die Altstadt zur Arbeit, alle Brücken und Zugänge waren durch BGS und Polizei gesperrt, große Ungewissheit herrschte überall, Informationen fehlten. Ein Archivnutzer, Dr. Albrecht Sturm, rief mich gegen Mittag an, er kenne einen Schleichweg über die Bahngleise, so dass wir versuchen könnten, einige der wertvollsten Archivalien zu retten. Wir erlangten beim BGS, der die Elbbrücke in Copitz gesperrt hatte, Durchlass, liefen über den Bahndamm, kletterten über einen hohen Zaun – Dr. Sturm hatte gleich noch seine Ehefrau und seine zwei Kinder als Helfer mitgebracht – wateten kniehoch durch das Gottleubawasser, das wie ein Fluss unser Archiv umspülte und gelangten so in das Haus, das zu diesem Zeitpunkt noch trocken geblieben war. Zwei anderen Personen gelang der Zugang von der Altstadt her. Schnell fanden sich weitere Helfer aus der Nachbarschaft. Wir beräumten die unteren Regalreihen und trugen die Archivalien in den ersten Stock.

Am Mittwochmorgen große Freude: Das Wasser hatte das Archiv verschont! Aber jetzt wurde das Elbehochwasser vorhergesagt! Bereits bei der für Dresden prophezeiten 9-m-Marke würde das höchste registrierte Elbehochwasser von 1845 um 55 Zentimeter übertroffen werden. So setzten ca. 30 verfügbare Mitarbeiter der Stadtverwaltung am Vormittag des 14. August die Evakuierung der Archivalien fort. Wir beräumten die Regale bis in Fensterhöhe. Um 12.00 Uhr erhielten wir die Anordnung, die Räumung einzustellen, da die Flut doch weniger hoch erwartet würde. So begannen wir, die leer

¹ René Misterek, Die Archivbergung in Pirna während der Hochwasserkatastrophe vom August 2002, in: Arbeitsblätter des Arbeitskreises Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren, 9. Ausgabe, Pulheim/Münster (in Vorbereitung).



Durch Wasser und Schlamm geschädigte Archivalien

Foto: Stadtmuseum Pirna

geräumten Regale für den Wiedereinzug zu reinigen, denn wir glaubten durchaus, wieder mit einem blauen Auge davon zu kommen.

Da ich in den Nachmittagsstunden aus meiner Wohnung evakuiert wurde, war ich von der folgenden Aktion nicht informiert.

Der bedrohlich steigende Pegelstand der Elbe bewog einen Museumskollegen, René Misterek, und Dr. Sturm in den Abendstunden nochmals Archivalien in Sicherheit zu bringen. Zahlreiche Freiwillige unterstützten sie. Gegen Mitternacht wurden Herr Misterek und die Amtsleiter Steffen Köhler und Manfred Hickmann, die bei Kerzenschein arbeiteten, von der Polizei aus Sicherheitsgründen zum Aufhören gezwungen. Der größte Teil der Archivalien lag so schließlich bis in den dritten Stock des Verwaltungsgebäudes verteilt, vor dem Wasser sicher.

Als wir am Montag, dem 19. August, das Archiv erstmalig wieder betreten konnten, war der Schock über das Ausmaß der Schäden groß. Sämtliches Inventar und alle technischen Geräte waren durch das Wasser unbrauchbar geworden. Trotz der umfangreich eingeleiteten Evakuierungsmaßnahmen wurde auch historisch wertvolles Archivgut betroffen. Insgesamt 1 lfm Archivalien aus der Zeit vom 14. bis 19. Jahrhundert, u. a. eine Pergamenturkunde aus dem Jahre 1325 mit anhängendem Siegel, wurde ins Zentrum für Bestandserhaltung nach Leipzig gebracht und gefriergetrocknet. Sieben Paletten mit Büchern, Karten und Plänen sowie Akten des 19. und 20. Jahrhundert lagerten im Kühlhaus Lommatzsch und sind mittlerweile zur Bearbeitung in das Westfälische Archivamt nach Münster geschafft worden.

Die Akten dokumentieren besonders eindrucksvoll die jüngere Geschichte. Ihr Verlust würde eine große Lücke in die geschichtliche Überlieferung reißen, da dieser Zeitraum von Historikern für die Stadt Pirna noch nicht intensiv ausgewertet wurde. Betroffen sind auch Teile der in das Archiv integrierten Ratsbücherei. Unter Wasser waren wertvolle Bände des 18. und 19. Jahrhunderts. Alle diese

Archivalien müssen gefriergetrocknet und restauriert werden. Vollkommen vernichtet wurden große Teile des Verwaltungsarchivs und unverzeichnete Archivalien, die nicht mehr in Sicherheit gebracht werden konnten.

Durch den am Haus Klosterhof 3 erlittenen enormen Gebäudeschaden musste sofort eine Möglichkeit zur Unterbringung des geretteten Archivgutes gefunden werden. Als Interimslösung kamen leerstehende Klassenzimmer in einer Pirnaer Mittelschule in Betracht. Sofort begannen wir mit dem Umzug. Dank der Unterstützung der Kollegen des Stadtmuseums und unzähliger freiwilliger Helfer wurden im Laufe einer Woche die trockenen Archivalien in das neue Domizil umgelagert, wertvolle nasse Archivalien abtransportiert und durch Wasser und starken Schimmelpilzbefall völlig unbrauchbar gewordene Unterlagen entsorgt.

Situation im Übergangsquartier

In der Schule standen uns zunächst sieben Klassenzimmer – über das Gebäude verteilt und ohne Regale – zur Verfügung. Durch die mehrfache Umlagerung existierte nicht mehr die geringste Ordnung der Bestände. Zeitungsbände lagen neben Fotos, Bücher zwischen Verwaltungsakten, Urkunden über Rechnungsbüchern – ein heilloses Durcheinander, auf den Fußböden in Reihen übereinander gestapelt. Wie sollten wir hier je wieder Ordnung hineinbringen? Für diese kraft- und zeitaufwendigen Sortierarbeiten standen neben den zwei Archivarinnen eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, drei ABM-Kräfte und zwei SAM-Kräfte zur Verfügung. Relativ leicht ließen sich alle Unterlagen ordnen, die in Archivboxen verpackt waren.

Bei allen unverpackten Archivalien war es, die Nadel im Heuhaufen zu suchen – die einzelnen Aktenstapel mussten oft mehrfach umgeschichtet und von Raum zu Raum transportiert werden. Akuter Platz- und Regalmangel erschwerten die Arbeiten. Schritt für Schritt erhielten wir über Spenden gebrauchte Büromöbel, Regale und technische Geräte.

Im Zuge der Sortierarbeiten werden bisher nur auf Karteikarte erfasste oder bisher unverzeichnete Bestände per Computer erfasst und sämtliche Akten in Archivboxen verpackt.

Seit November 2002 ist eine eingeschränkte Benutzung der Archivbestände möglich, von der vor allem langjährige Archivbesucher Gebrauch machen. Die Schule soll voraussichtlich bis zum Jahre 2008 als Interimslösung dienen. Im Sommer dieses Jahres endet der Schulbetrieb planmäßig, so dass uns danach genügend Räume zur Verfügung stehen werden.

Einige Erfahrungen aus persönlicher Sicht

„Von großem Nachteil erwies sich in jenen Tagen das Fehlen einer Vorausplanung für derartige Katastrophen. Das betraf das Stadtarchiv als einzelne Einrichtung wie auch die Stadt insgesamt. Zwar sind Hochwasserkatastrophen aus der Geschichte Pirnas bekannt, doch war die Stadt in den zurückliegenden Jahrzehnten von diesen Ausmaßen verschont worden. Dadurch geriet die Vorsorge in den Hintergrund“.²

Diesen Überlegungen meines Museumskollegen René Misterek möchte ich folgende persönliche Erfahrungen hinzufügen:

- Durch den Zusammenbruch des Telefon- bzw. Mobilfunknetzes bzw. dessen Überlastung gab es Kommunikationsprobleme.
- Pläne zur Evakuierung des Stadtarchivs gab es nur für den Havariefall/Feuer/Wasser, nicht für eine flächendeckende Katastrophe solchen Ausmaßes. Es wurde immer davon ausgegangen, dass der Klosterhof mit entsprechenden Fahrzeugen erreichbar ist und die Archivalien verladen werden können. Die Wasserstände in den Zufahrtsstraßen machten jedoch jede Durchfahrt unmöglich.
- Als erschwerend erwies sich der Umstand, dass der Großteil des Archivgutes unverpackt war. Das führte auch zu erheblichen Schäden an Einbänden und Einzelblättern durch die vielfache Umlagerung.

² René Misterek, Archivbergung (wie Anmerkung 1).



Freiwillige Helfer bei der Auslagerung des Archivgutes nach der Flut

Foto: privat

- Unterlagen mit Ansprechpartnern, Firmenangeboten etc. waren durch das Hochwasser nicht zugriffsbereit oder durch das Wasser vernichtet, was die notwendige Kontaktaufnahme erschwerte.
- Nachteilig wirkte sich der Mangel an Fachpersonal aus. Den zwei Archivarinnen standen zeitweise bis zu 60 Hilfskräfte zur Verfügung, die anzuleiten waren. Gleichzeitig musste organisiert und koordiniert werden, mussten wichtige Entscheidungen getroffen werden.
- Uns sofort zugesandte Handreichungen von Fachstellen erwiesen sich nur bedingt als hilfreich, weil sie nicht direkt auf den Katastrophenfall zugeschnitten waren.
- Das uns vom Landesbeauftragten für Bestandserhaltung empfohlene Kühlhaus in Lommatzsch war auf die Übernahme des Archivgutes fachlich nicht vorbereitet. Es fehlte an Sachkenntnis, welche Größe eines Gefrierblockes optimal für die spätere Gefriertrocknung ist. Es standen weder Hilfskräfte zum Entladen noch Behältnisse zur Verfügung. Es wurde versäumt, die Archivalien zu wiegen.
- Die Archivarbeit ist in ihrer Kontinuität um Jahre zurückgeworfen, an normale Archivabläufe ist auf absehbare Zeit nicht zu denken.
- Ohne die engagierte und selbstlose Hilfe zahlreicher Bürger wäre ein beträchtlicher Teil des unwiederbringlichen Kulturgutes verloren gegangen. Die große Unterstützung durch die Kollegen des Stadtmuseums und die Solidarität durch andere Archive, Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen geben uns Mut und Kraft, uns dem Wiederaufbau unseres Archivs zu widmen.

Tief „Ilse“, Flut 2002 und der Ausnahmezustand. Zu ungeahnten Einschnitten und Herausforderungen an Archive im Weißeritzkreis

Wolfgang Burkhardt (Kreisarchiv Weißeritzkreis)

In den Tagen um den 13. August 2002 ergossen sich nach menschlichem Ermessen kaum fassbare Massen von Wasser, Schlamm und Geröll in und über unsere Region des Weißeritzkreises. Alle sprachen von der Jahrhundertflut. Aus der Sicht des Jahres 2003 wünscht man sich sehr, dass all jene, die dieses Wort benutzten, Recht behalten mögen, denn dann blieben uns so ein Ereignis und die Bewältigung seiner Folgen zumindest bis 2100 erspart.

Sommerhochwasser sind in unserer Region keine Seltenheit. 1954 fielen z. B. in Klingenberg an drei Tagen 207 mm Regen, 1957, vom 20. bis 27. Juli, 151 mm Regen und vom 3. bis 6. Juli 1958 ca. 160 mm pro Quadratmeter. 2002 aber rauschten in reichlich 2 Tagen 310 mm Regen in die Kanne des Hellmannschen Regenschirms vom Klingenberger Chronisten und langjährigen Wetter- und Klimaforscher Heinz Fischer.

Bangen Blickes und Schlimmes erahnend stand am Mittag des 12. August der Autor dieses Beitrages an den Ufern der Weißeritz, unweit eines großen Magazinbereiches des Verwaltungsarchivs im Kreisarchiv, und musste die entfesselten Naturgewalten zur Kenntnis nehmen. Noch wirkte das gleichmäßig summende Geräusch der Pumpen zur Absenkung des Grundwassers beruhigend, zeugte es doch vom Funktionieren der Technik trotz erhöhter Wasserführung der Weißeritz. Im strömenden Regen wurde dann noch der von der Weißeritz weiter entfernt liegende Magazinbereich aufgesucht, in welchem große Teile des Endarchivs untergebracht waren. Ein prüfender Blick mahnte, besonders wertvolles Archivgut einfach höher zu lagern, was auch geschah. Ins Büro zurückgekehrt, konnte der Autor nur noch feststellen, dass der Landrat bereits seit zwei Stunden alle Mitarbeiter vom Dienst befreit hatte, damit sie zu Hause Schlimmeres verhüten könnten.

Das geschah dann wenige Stunden später:

Von unseren vier Mitarbeitern des Kreisarchivs waren zwei direkt von der Flut betroffen. Durch die Zerstörung ihres Zuhauses fielen sie bei der fachlichen Koordinierung und Durchführung von Rettungs- und Sicherungsaufgaben im Archiv zunächst vollständig aus. Die beiden anderen konnten am 15. bzw. 16. August ihren Dienst wieder antreten. Die Tage bis zum Dienstag der übernächsten Woche galten ausschließlich der Beräumung des Schlammes in drei von vier Magazinbereichen sowie der eingeschränkten Wiederherstellung der Zugänglichkeit der Archivbereiche von außen.

Die Koordination der Arbeiten war schwierig. Die Versorgung der beiden Archivangestellten und ihrer in den nächsten beiden Wochen bis zu 50 Helfer pro Tag mit Stiefeln, Handschuhen und Mundschutz erforderte manch erhitztes Telefonat. Den Archivmitarbeitern und ihren Helfern bot sich, besonders in dem der Weißeritz am nächsten gelegenen Magazinbereich, ein schockierendes Bild. Doppelflügel-Stahlblechtüren waren teils aus den Angeln gehoben, in sich verworfen oder deformiert dort auffindbar, wo sie einfach nicht hingehörten. Großformatige Röntgenbilder aus einem Magazinraum im hinteren rechten Gebäudeteil fanden sich unter dem Fußbodenbelag eines Magazinraumes vorn links.

Hier mussten in den Räumen und dem sie verbindenden Gang ungeahnte Verwirbelungen des Wassers, das bis wenige Zentimeter unter die Decke stand, stattgefunden haben. In den nächsten Stunden und Tagen waren Schaufeln, Schneeschieber und Hochdruckreiniger sowie Menschenketten und vom Schlamm klitschig gewordene Transportbänder das Dominierende in den Magazinbereichen.

Die beiden verbliebenen Mitarbeiter mussten nach bestem Gewissen bei der Beräumung der Magazine entscheiden, was noch bewahrt werden könnte und was für alle Zeit als rettungslos verloren einzuordnen war. Akten, die wir in den ersten Tagen noch glaubten, retten zu können, mussten wir nach drei bis vier Tagen verloren geben. Ein rasanter Schimmelbefall war unübersehbar. In dieser Situation standen Land-



Nur mühsam gelang es Helfern (Herr Menzer [links], Herr Dr. Werthschütz), sich in den Magazinräumen, die teilweise bis unter die Decke überflutet waren, zu orientieren.

Foto: Landratsamt Weißeritzkreis

rat und Kämmerin fest zu den Archivaren und ihren Helfern. Es wurde die Entscheidung getroffen, dass versucht werden sollte, alles historische Archivgut zu retten. Das Verwaltungsarchiv in den betroffenen Magazinräumen wurde aufgegeben, wohl wissend, dass damit Überlieferungslücken entstehen würden. Gleichzeitig gab es keinerlei Diskussionen zur Rettung des historischen Archivs. In der Zeit knapper öffentlicher Kassen war das nicht selbstverständlich und in der Katastrophensituation wohlthuend, auch die Kenntnisnahme der inzwischen auf den verschiedensten Ebenen anlaufenden Aktivitäten zur Unterstützung der von der Flut betroffenen Archive. Erinnert sei an die Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 16. August 2002 zu Maßnahmen bei Wasserschäden oder des Westfälischen Archivamtes mit seinen Hinweisen zu Notfallmaßnahmen bei Wasserschäden vom 22. August 2002.

Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare reihte sich mit seinem Aufruf vom 19. August 2002 „Flutkatastrophe – Hilfe tut Not“ in diese Welle der Solidarität ein. Das Echo ließ nicht lange auf sich warten. Vier Tage nach dem Aufruf schrieb das Landesarchiv Berlin u. a. an unsere Dienststelle „Wir freuen uns, dass bei Ihnen die Archivalien wenigstens teilweise gerettet bzw. in einem behandelbaren Zustand sind und dass damit ein Weiterarbeiten möglich ist. Wir haben vorgestern einen Bericht über das Stadtarchiv Grimma gesehen, wo die Archivalien komplett zerstört sind und schon entsorgt werden mussten. Die Kollegin war völlig gebrochen, in so einer Situation hilft das ganze Fachwissen nicht weiter. Was soll man tun, wenn es nichts mehr aufzuheben gibt?“

Bei uns war die Situation nicht ganz so extrem, obwohl durch die Elementargewalten neben Archivregalen, Schränken, Karteikästen u. a. der Totalverlust von

150.000 Patientenunterlagen der Kreispoliklinik Freital,
 20.000 Patientenunterlagen der Betriebspoliklinik des Edelstahlwerkes Freital,
 von aufgelösten Praxen niedergelassener Ärzte ohne Nachfolger,
 des Krebsregisters und der Totenscheine des Altkreises Freital,
 der Unterlagen des Kreisapothekenwesens Freital,
 der Impfkartei des Landkreises sowie des
 gesamten Bestandes der Röntgenaufnahmen

zu beklagen waren. Dazu kommen noch die komplette Überlieferung der Deutschen Müllerschule sowie der Ingenieurschule für Lebensmittelindustrie Dippoldiswalde einschließlich aller Ingenieur-

abschlussarbeiten als einem Zeitzeugnis wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Nahrungsgüterwirtschaft.

Umso erfreulicher ist es, dass das als historisch besonders wertvoll zu bewertende „Theatrum machinarium novum“ von 1673 als gerettet betrachtet werden kann, beleuchtet es doch die Geschichte und Bauweise der 30 Mahl-, 19 Brett-, vier Öl- und zwei Walkmühlen im Amtsbezirk Dippoldiswalde.

Unter den gefriergetrockneten und einer späteren konservatorischen Behandlung zu unterziehenden Archivalien befinden sich Unterlagen zur Darstellung der Verwaltungsgeschichte der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und Wesentliches zu bedeutenden Kommunen des heutigen Landkreises wie Altenberg (ab 1760), Glashütte (ab 1763), Kipsdorf (ab 1875) oder Schellerhau (ab 1706), darunter auch die älteste behördliche Akte von 1479, die Einfuhr böhmischer Biere nach Geising betreffend.

In dieser Situation des noch nicht vollständig fassbaren ideellen, materiellen und finanziellen Schadens für das Kreisarchiv kann die avisierte tätige Hilfe des Landesarchivs Berlin nicht hoch genug bewertet werden. Im Rahmen der VdA-Spendenbörse bot es uns zur sofortigen kostenlosen Verfügung an:

1. Archivregale System Brynzeel für 1.000 lfm Akten,
2. Archivregale System Pohlschröder für 800 lfm Akten,
3. Planschränke,
4. Karteischränke,
5. Flügeltürenschränke,
6. Filmschränke sowie
7. Archivboxen und Dokumentenmappen.

Dieses Angebot wurde dankend angenommen, zumal das Landesarchiv den Transport der Regale, Schränke usw. von der Bundeshauptstadt in die Kreisstadt im Osterzgebirge kostenlos organisierte. Parallel zu den genannten Hilfsangeboten trafen weitere in der Landkreisverwaltung ein. Alle aufzuführen, ist nicht möglich, nur eines sei noch benannt: das des Kreisarchivs Vogtlandkreis. Es bot an, zwei Fachkräfte zur Unterstützung von Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten zeitweise nach Dippoldiswalde abzustellen. An dieser Stelle Dank allen, die in den ersten Tagen nach der Flut so hingebungsvoll dem Archiv spontan Unterstützung gegeben haben.

In dieser Zeit der ersten Hilfsangebote von außen versuchten wir natürlich auch mit unseren eigenen Mitteln die Situation beherrschbarer zu gestalten. Der gerettete historische Aktenbestand wurde am Sonnabend, dem 23. August 2002, zur Gefrietrocknung versandt, nachdem verschiedene Angebote entsprechender fachkompetenter Behörden und Einrichtungen eingeholt worden waren.

16,3 t Akten wurden per Tieflader der VATRO Trocknungs- und Sanierungstechnik GmbH & Co. KG zu einem sechs Wochen langen Trocknungsprozess übergeben. Die Verladung wurde von allen daran Beteiligten mit der Frage begleitet, wie werden die Akten nach der Trocknung aussehen, werden sie angemessen und sicher behandelt? Was mit den Akten passieren würde, wussten wir nur aus der Leistungsbeschreibung der VATRO. Wir hatten volles Vertrauen zur Versicherung, dass ein indiskreter oder unangemessener Umgang mit den Papieren ausgeschlossen ist.

Trotzdem erfasste uns damals ein eigenartiges Gefühl, als der Tieflader mit Tonnen von Akten den Hof des Landratsamtes verlies. Für alle war das spannend und Neuland. Nach einem kurzen Wochenende hatte uns der Alltag wieder. Täglich galt es immer wieder neue Helfer in die Bergung vernichteten Schrift- und Archivgutes einzuweisen, die datenschutzgerechte Entsorgung zu überwachen und den elementaren Anforderungen des Gesundheitsschutzes gerecht zu werden.

Nach der Flut setzten Tage der Hitze ein, der Schimmel blühte und Insekten durchschwirrten die feuchten Magazinräume im Schein der Notbeleuchtungen, die aber notwendig waren, um aus dem Schlamm, begleitet von schmatzenden Geräuschen, vernichtetes Schriftgut zu bergen. Das waren für viele Helfer ungewohnte Arbeiten.

Wir hatten aber am Anfang oder am Ende der menschlichen Transportketten immer Mitarbeiter, die auf ihre Art motivierend auf alle Beteiligten einwirkten, so dass nach zwei Wochen harter Arbeit die überflutet gewesenen Magazinräume beräumt und die wichtigsten Archivalien zunächst erst einmal

gesichtet waren. Das alles war natürlich mit Kosten verbunden. Für Gefriertrocknung und Instandsetzung der Rollanlage mussten immerhin reichlich 212.000 € aufgebracht werden.

Das sind Summen, die für ein kleines Archiv unerschwinglich sind. Dennoch wurde auch in kleinen Archiven alles zur Rettung des Bestandes versucht, wie Bergung und Sicherung des Archivs der Müglitztalbahn beweisen. Vom August-Hochwasser 2002 war auch der ehemalige Bahnhof Bärenstein im Müglitztal, Sitz des Fördervereins für die Müglitztalbahn, betroffen. In den Kellerräumen befanden sich Büro und Archiv des Vereins. Diese Räume wurden bis in Brusthöhe überflutet. Mitglieder des Fördervereins brachten die völlig durchnässten Akten und Zeichnungen in das Erdgeschoss. Mit der Sicherung des wertvollen Archivmaterials wurde das Stadtarchiv der kleinsten Stadt des Freistaates – Bärenstein – beauftragt.

Die Mehrzahl dieser Akten hatten die Mitglieder des Fördervereines bei der Auflösung von Bahnhöfen der Müglitztalbahn sichergestellt. Es handelt sich dabei um alte Streckenpläne, technische Zeichnungen, Baupläne der Bahnhöfe und Funktionsgebäude, Unterlagen über Entschädigungen und Entzignungen für die Streckenführung, Protokoll- und Kontrollbücher für den gesamten Bahnbetrieb im Zeitraum vom Bau der Schmalspurbahn 1888–1890, dem Umbau auf Normalspur 1934–1939 bis zur Auflösung der Bahnhöfe im Zuge der Sanierung im Jahre 1999.

Der Stadtarchivar bekam drei ABM-Kräfte zur Mithilfe gestellt. Schon bei der ersten Sichtung der Schäden stand ein Kamerateam des Fernsehens dabei und hielt alles im Bild fest. Nun war natürlich der Rat des Archivars gefragt, wie sollte man die völlig durchnässten, verschmutzten und verschlammten, zum Teil schon Moder ansetzenden Zeichnungen und Aktenbündel behandeln? Angesichts der Kameraleute – einen Tag später erschien sogar Hagen von Orloff von der Sendung „Eisenbahnromantik“ mit Kameramann – musste sich der Archivar natürlich jedes Wort und jeden Handgriff genau überlegen. Auf seine Bitte hin hatte der Kreisarchivar eine „Anleitung zur Behandlung von Hochwassergeschädigten Archivalien“ übersandt. So begann man, die einzelnen Blätter und Zeichnungen mit klarem Wasser abzuspülen und anfangs mit schnell besorgten Foto-Trockenpressen wieder zu trocknen. Es war erstaunlich, wie gut vor allem Zeichnungen und Streckenpläne diese Prozedur überstanden. Die verwendete Tusche, sei es schwarze oder farbige, blieb auf dem Papieruntergrund in hervorragender Qualität. Diese ersten Schritte der Wiederherstellung waren später auch tatsächlich im Fernsehen zu bewundern.

Zum Glück war das Wetter über einige Wochen sehr stabil, so konnte man den größten Teil der durchnässten Ordner zum Vortrocknen und Lüften ins Freie stellen. Die vorgetrockneten Blätter wurden



Deformierte, mit Schlamm bedeckte Regale als Hinterlassenschaft entfesselter Naturgewalten

Foto: Landratsamt Weißeritzkreis

einzelnen behandelt und anschließend zum Trocknen zwischen wasseraufnehmendes Papier gestapelt. Teilweise wurde auch einfach mit dem Fön vorgetrocknet, faltenziehendes Transparentpapier mit einem Bügeleisen und aufgelegtem Stoff geglättet.

Technische Zeichnungen und großformatige Streckenpläne erfuhren die gleiche Behandlung – Vortrocknung, mit Schwamm befeuchten, mit Schwamm sauber abwischen, anschließend zwischen Löschpapier stapeln. Dieses Spezialpapier bekam der Verein in Form einer Spende auf einer großen Palette geliefert, es hat sich hervorragend bewährt!

Der Stadtarchivar war sich dabei durchaus bewusst, dass den Fachleuten der Archive beim Anblick dieser Arbeitsmethoden die Haare zu Berge stehen würden. Man stand aber vor der Entscheidung, entweder sofort und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit möglichst viel von den zum Teil unersetzlichen Zeugnissen der regionalen Eisenbahngeschichte zu retten oder aber unwiderbringliche Verluste in Kauf zu nehmen.

Nachdem der Zeitraum für die Bearbeitung der geschädigten Archivalien anfangs auf einige Monate geschätzt worden war, ergab sich letztendlich durch die inzwischen erlangte Routine eine wesentlich kürzere Zeit für die Fertigstellung. Eine längere Liegezeit hätte sicher bedeutende Schäden zur Folge gehabt, die nassen Bestände werden doch sehr schnell von Schimmel befallen und sind dann kaum noch zu retten. Die einzigen absolut nicht zu rettenden Unterlagen bestanden aus mehreren Ordnern voller kopierter Dokumente. Zum Glück sind diese Dokumente schon vor dem Hochwasser digitalisiert und auf CD gespeichert worden.

Das Beispiel dieses kleinen Archivs unterstreicht auch die Notwendigkeit der Digitalisierung. Wäre sie hier zumindest an Teilen des Bestandes nicht vor der Flut erfolgt, so wären Dokumente Sächsischer Verkehrsgeschichte für immer unwiederbringlich verloren gewesen.

Nie standen die Archive in den von der Flut betroffenen Regionen so im Blickpunkt der Öffentlichkeit, wie in den Tagen nach der Flut. Im öffentlichen Bewusstsein hat der teils unersetzbare Verlust von Dokumenten der Zeitgeschichte die Wertigkeit der Einrichtung Archiv neu definiert. Vielen war klar, dass die Gefriertrocknung oder andere bestandserhaltende Maßnahmen durch konservatorisch-restauratorische Maßnahmen fortführend ergänzt werden müssen. Auch das bedarf nicht unerheblicher finanzieller Aufwendungen. Umso erfreulicher war die Tatsache, dass die Deutsche Bank und



Landrat Bernd Greif (rechts) und Kreisarchivar Wolfgang Burkhardt (2. von links) nehmen eine Spende der Deutschen Bank und ihrer „Stiftung Alfred Herrhausen Hilfe zur Selbsthilfe“ in Höhe von 50.000 € zur Rettung von besonders stark geschädigten Archivalien in Empfang

Foto: Egbert Kamprath

ihre „Stiftung Alfred Herrhausen Hilfe zur Selbsthilfe“ dem Landrat des Weißeritzkreises, kurz vor dem Weihnachtsfest 2002, zur Rettung der wertvollsten Akten 50.000 € für das Kreisarchiv übergaben. Die Presse vermerkte damals, dass die teilweise mehrere hundert Jahre alten Papiere trotz dieser Spende noch erhebliche Mittel zu ihrer Erhaltung verschlingen würden. Da stimmt es umso optimistischer, dass das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Inneren für unseren Landkreis weitere Mittel in Höhe von 169.000 € für Sterilisierung, Reinigung, Verpackung, Restaurierung und Verfilmung des geschädigten Archivgutes bei der Landesregierung beantragt hat.

Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die, dass unsere Kollegen noch sehr lange mit den flutgeschädigten Akten werden arbeiten müssen, von denen noch Monate nach der Gefriertrocknung starke Geruchsbelästigungen ausgehen.

Ob hier, auch nach dem Bezug eines neuen Magazinbereiches, bakterielle Belastungen vorliegen könnten, hat noch niemand zu untersuchen veranlasst. Dass dies aber ein ernst zu nehmender Sachverhalt ist, bezeugt das ebenfalls stark von der Flut betroffene Stadtarchiv Freital. Vom Gesundheitsamt des Weißeritzkreises wurden dort an nicht gefriergetrockneten Akten Untersuchungen zum Nachweis gesundheitsgefährdender Schimmelpilzbakterien durchgeführt, die, wie man heute zu wissen glaubt, schon jetzt zu erkennbaren gesundheitlichen Belastungen der Archivangestellten geführt haben.

Zum Protokoll über die Analyse von aus Akten und Wänden des Stadtarchivs entnommenen Schimmelpilzproben schweigt man sich bis zum heutigen Tag aus, obwohl in einem Gespräch mit einer Mitarbeiterin die Möglichkeit schädlicher Langzeitfolgen für die Gesundheit der Archivbediensteten nicht ausgeschlossen wurde.

Alles in allem müssen die für unsere Archive notwendigen Schritte zum vorbeugenden Katastrophenschutz bis hin zur gesundheitlichen Unversehrtheit der Archivarinnen und Archivare unter dem Aspekt der Flut 2002 auch in Auswertung des kürzlich stattgefundenen Seminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive im Deutschen Städtetag zum Thema „Notfallvorsorge und Katastrophengewältigung in kommunalen Archiven“ noch einmal neu durchdacht werden.

Das ist für das Kreisarchiv des Weißeritzkreises umso aktueller, weil diese Überlegungen und ihre Umsetzung dann noch in die Feinplanung der neuen Archivräumlichkeiten einfließen können, die derzeit mit einem Verwaltungsneubau der Landkreisbehörde entstehen, der 2004 in Dippoldiswalde der Nutzung übergeben werden soll. Damit wird nicht nur ein vorläufiger Schlussstrich unter die Flutereignisse gezogen, sondern 52 Jahre nach der Bildung der Kreisarchive in Ostdeutschland, für das unsrige, auch ein qualitativ neuer Daseinsabschnitt beginnen.

Ein Jahr danach. Die Erfahrungen des Universitätsarchivs der TU Dresden mit der Flutkatastrophe

Angela Buchwald (Universitätsarchiv der TU Dresden)

Letzten Sommer, Mitte August 2002, kam erst der große Regen, dann fluteten die überquellenden Flüsse und Bäche die Stadt, und schließlich traf es alle, die ihre Stellung gegenüber dem gestiegenen Grundwasserspiegel und den Wassermassen der Elbe nicht mehr halten konnten. Das Schicksal der Archive, meist im Souterrain untergebracht, hat seitdem schon mehrfach Beachtung in den Medien gefunden. Betroffen war auch ein Teil des Universitätsarchivs der TU Dresden, der in Dresden-Johannstadt, im Gebäude der Fakultät Informatik untergebracht ist. Hier wird das Archivgut der ehemaligen Ingenieurhochschule Dresden und deren Vorgänger- bzw. Nachfolgeeinrichtungen, wie z. B. Gewerbeschule Dresden 1861–1926, Technische Lehranstalten Dresden 1926–1952 und Informatikzentrum des Hochschulwesens der DDR 1986–1991 betreut.

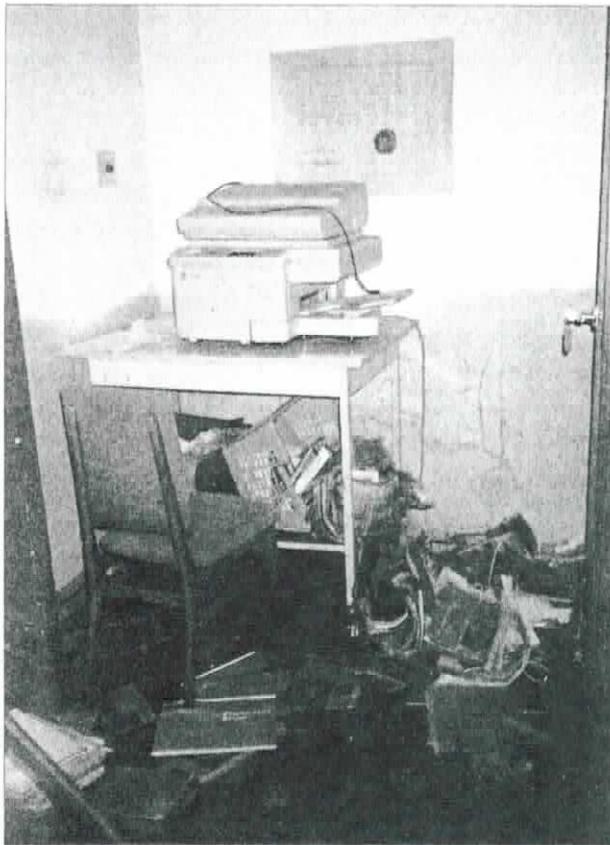
Nachfolgende kleine Bilderdokumentation¹ lässt noch einmal Revue passieren, was sich in diesen schwierigen Tagen dort ereignet hat und wie daraus resultierende Erfahrungen allmählich zu nützlichen Erkenntnissen reifen. Verbunden ist dies mit einem ausdrücklichen und außerordentlich herzlichen Dank an alle, die sich um die Rettung des Archivgutes verdient gemacht haben und beim Aufräumen zuverlässige und unermüdliche Partner waren. Leider reichen hier weder Platz noch Erinnerungsvermögen, um die Namen aller Helfer zu nennen, jedoch möchte ich die unkomplizierte und tatkräftige Unterstützung aus der Fakultät Informatik besonders herausstreichen, und stellvertretend für alle mögen Dekan Prof. Schill, Prodekan Prof. Kabitzsch, Studiendekan Prof. Pfitzmann, Herr Prof. Hertig, Frau Bandura, Frau Sprenger, Herr Töpfer, Frau Dr. Schönfeld, Frau Gersonde, Herr Prof. Wünschmann und Frau Fahle besonders erwähnt werden. Ebenso ist der lobenswerte Einsatz der Transport- und Technikerkolonne der TU Dresden hervorzuheben, die, selbst teilweise flutgeschädigt, zuverlässig und flexibel an allen Hochwasserstellen der Universität, sei es in Tharandt, Pirna-Copitz oder im Stadtgebiet Dresden, die ärgsten Beeinträchtigungen nach der Flut einfallsreich zu mildern wusste.

Von anderen Archiven und dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare war große Solidarität zu spüren und gleichfalls boten Spezialfirmen, die Aktenkonservierung und Restaurierung leisten können, ihre z. T. kostenlose Hilfe an. Der Großmarkt METRO Dresden und der OBI-Baumarkt in Dresden-Bannewitz waren nach kurzer Anfrage sofort bereit, kostenlos Gitterboxen für die luftige Lagerung der gewässerten Akten zur Verfügung zu stellen. Der FRIGOLANDA Dresdner Kühlhaus GmbH und dort besonders der Initiative von Herrn Holzmann ist es zu verdanken, dass die am schwersten vom Elbewasser durchnässten Akten, sowie über 1.600 Originalbauzeichnungen und Projektierungsunterlagen vom Forschungskernreaktor der TU Dresden, unverzüglich im Kühlhaus „Kühlbibliothek“ Kamenz die erste Hilfe durch Schockfrost erhielten, bis die entsprechende Kapazität zum Gefriertrocknen anderenorts gefunden wurde.

Finanzielle Hilfe bekam das Archiv von der Kulturstiftung der Länder, welche die Kosten für die Gefriertrocknung besonders schwer beschädigten und historisch wertvollen Archivgutes übernahm, wofür nochmals ausdrücklicher Dank gebührt.

Es war kein schöner Anblick, der sich mir am ersten Nach-Urlaubs-Arbeitstag bot. Dabei waren bereits mehrere freie Tage geopfert worden, um vorab zu sichern, was möglich und der Vorstellungskraft entsprechend vorhersehbar war. Doch die Elbe war mächtiger und drückte ihre Fluten durch die Kanalisation ins Gebäude, so dass das schlammige Wasser im Archiv etwa einen Tag lang ca. 1,20 m hoch stand.

¹ Fotos: Sylvia Kapplusch, Karsten Eckold und Angela Buchwald.



Wasserstand ca. 1,20 m – Kopierer trotz hoher Position beschädigt, Papier und Stühle durch Wasserkraft bewegt

Nach dem Öffnen der Tür waren es noch immer knappe 10 cm Wasserstand. Stühle und Papierbündel, zum Glück nur Kassationsgut, waren umhergeschwommen und versperrten schnellen Eintritt. Der Kopierer war hin, der Computer fast gerettet, aber etwa 65 lfm Aktenmaterial und Sammlungsgut waren mit dem Wasser in Berührung gekommen, davon ca. 31 lfm vollständig, der Rest nur teilweise, weil er höher im Regal gelagert war.

Die gesamte Palette Archivgut eines Hochschularchivs, d. h. vor allem Studentenakten, Personalakten, Studentenkartei, Personalkartei, Zensurenlisten, Zeugnisse, Verwaltungsunterlagen, Bauunterlagen, Sammlungsgut, Fotosammlung, Handbibliothek und alles dieses überwiegend aus dem Zeitraum 1945–2000 war vom Schaden betroffen. Das für uns besonders wertvolle Schrift- und Sammlungsgut aus dem 19. Jahrhundert wurde glücklicherweise nur in Ausnahmefällen beschädigt.

Die Ablage des Archivs war ebenfalls nur wenig vom Wasser umspült worden, und die Findbücher blieben gänzlich im Trockenen. Alles vorausschauend eingelagerte Büromaterial war allerdings verdorben. Das Mobiliar und leider auch die Regalanlage waren nicht mehr zu retten. Holz- und Pressspanteile waren aufgequollen und entleimt, Kugellager rostig und unbeweglich. Teilweise war der Zugang, um das Archivgut aus seiner misslichen Lage zu befreien, nur mit der Brechstange möglich. Nach ersten Sicherungs- und Säuberungsarbeiten, über 100 Eimer Wasser wurden aus den ca. 65 qm umfassenden Archivräumen ausgeschöpft, und einer Besprechung zwischen dem Studiendekan der Fakultät Informatik, Prof. Pfitzmann, und dem Direktor des Universitätsarchivs, Dr. Lienert, zu den Möglichkeiten der Schadensbegrenzung und Organisation der weiteren Aufräumarbeiten, konnte schließlich relativ planmäßig mit der Wiederherstellung der Ordnung begonnen werden.

Die Fakultät stellte bis Semesterbeginn 9 sonnige und gut zu lüftende Seminarräume im 2. und 3. Obergeschoss zur Verfügung, in denen aus eigener Kraft das nasse Papier getrocknet werden konnte. Doch da die Stromversorgung nicht intakt war, funktionierte kein Aufzug. Aber unzählige Helfer packten mit an, um das Archivgut, welches nur wenig nass geworden war, in einer Menschenkette über 4 Etagen hinweg zu transportieren.



Transport der trockengebliebenen Akten aus der beschädigten und nicht mehr sicher verschließbaren Regalanlage im Kellergang

Das Papier wurde, so gut es ging, zum Trocknen ausgelegt. Die Fotosammlung, v. a. die Negative, wurden durch einen fachkundigen Studenten gesondert behandelt.

Bei der Verzeichnung des so umgelagerten Materials erwiesen sich die Datenbanken, mit denen im Archiv bereits seit vielen Jahren gearbeitet wird, als sehr nützlich. So war stets der Überblick gewährleistet, welches Archivgut in welchem Raum lagert, ob es gar trocken geblieben war oder zum Gefriertrocknen in das Zentrum für Bestandserhaltung Leipzig gebracht worden war.

Vom Institut für Software- und Multimediatechnik, Lehrstuhl Prof. Deussen, wurde ein Laptop zur Verfügung gestellt, ein Drucker aus Reserven des Archivs umgesetzt und so konnte ein Interimsarbeitsplatz eingerichtet werden. Es gab ungeheuerlich Vieles zu regeln und zu bedenken. Dabei funktionierte weder Telefon / FAX noch gab es Internetanschluss, Strom stand anfangs nur aus dem Notaggregat zur Verfügung. Nur über privates Handy, unzählige Fußwege und nicht zuletzt fast 80 Arbeitsstunden nach Feierabend und von zu Hause aus ließen sich Transporte, Material sowie die Arbeiten der freiwilligen Hilfskräfte organisieren und koordinieren. Nach einer Woche waren aber diese Schwierigkeiten fast überstanden.

Das Archiv hatte von der DSA Dresden und der IBB Dresden je zwei Praktikanten als Helfer bekommen, die sich vor allem um die beschädigte Personal- und Studentenkartei kümmerten und den Transport der trockengebliebenen Unterlagen aus den Kellerräumen in neue, dem Archiv vom Dezernat 4 der TU Dresden unbürokratisch zur Verfügung gestellte Räume im 4. Obergeschoss, bewerkstelligten.

Da nach der Flut wochenlang herrliches Sommerwetter herrschte, waren auch bald die ersten Akten getrocknet, sodass nach und nach alle in neue Mappen geheftet und mit neuen Deckblättern beschriftet werden konnten. Leider wurden dabei auch erste schwere Schäden sichtbar.

Das „Eiserne Buch“ der Technischen Lehranstalten, eine schmiedeeiserne Handarbeit ehemaliger Gewerbeschüler aus dem Jahr 1936, zeigt deutliche Rostspuren und muss zur Erhaltung gesondert behandelt werden. Auch Teile der historischen Lehrbuchsammlung sind nur durch fachgerechte Restaurierung zu retten. Schwierig könnte es mitunter werden, den Rechtsansprüchen ehemaliger Mitarbeiter auf Entgeltbescheinigung für die Zeit zwischen 1950 und 1969 nachzukommen, da die Tinte auf den handgeschriebenen Gehaltsblättern mitunter völlig ausgewaschen wurde und somit vieles unleserlich ist. Gleiches gilt für die Nachweisführung der Studienergebnisse und anderer dafür relevanter Daten in den Studentenakten ehemaliger Studierender.

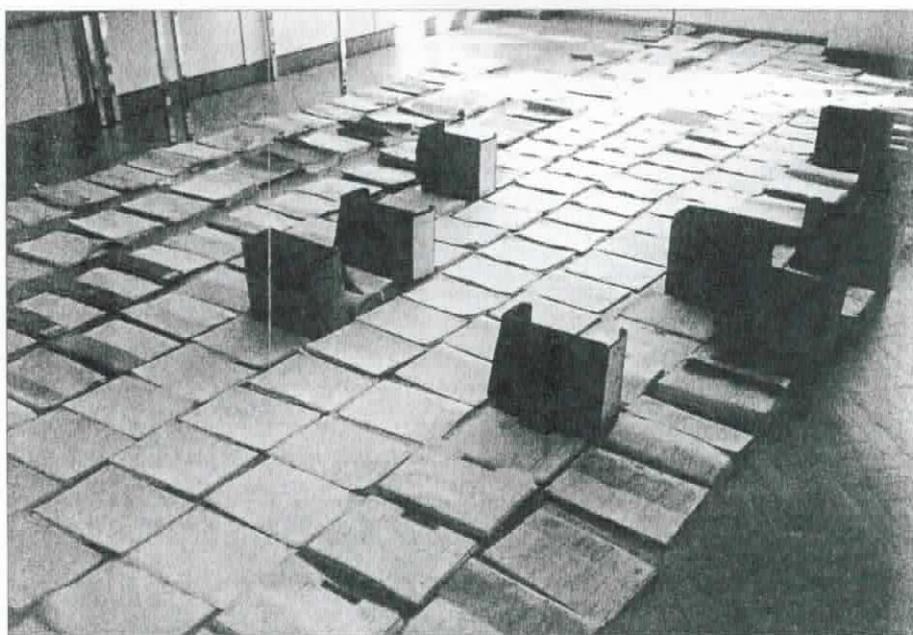
Totalverlust ist an etwa 2 lfm Büchersammlung, alles Bildbände, und Teilen der historischen Industrie Prospekte-Sammlung aus einem Nachlass zu vermelden. Die Seiten der betreffenden Exemplare waren nach der Trocknung betonhart verklebt, was eine Benutzung unmöglich machte. Hier blieb nur noch die Kassation übrig, da eine aufwendige Sanierung durch entsprechende Spezialverfahren wegen des vergleichsweise geringen Wertes der Unterlagen nicht gerechtfertigt war.

Mitunter war es recht schwierig, die Akten zu identifizieren, weil geheftete Akten sich z. T. in lose Blätter verwandelt hatten und das dazugehörige Deckblatt abhanden gekommen war. Manchmal waren auch die Deckblätter und andere Beschriftungen durch das Wasser unleserlich geworden und deshalb zunächst nicht eindeutig zuzuordnen. Archivarischer Sachverstand und gut geführte Findhilfsmittel halfen dann aber auch über diese Klippe hinweg, so dass schließlich alle 73 „unbekannten Akten“ ihre ursprüngliche Signatur und damit ihren richtigen Platz im Bestand wieder erhielten.

Ein anderer Papierfeind wurde trotz aller Erfolge bei der Lufttrocknung bald sichtbar – Schimmelpilze. Eine entsprechende Untersuchung durch das Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus an der TU Dresden bestätigte schließlich, was mit bloßem Auge bereits als graugrüner Staub und schwarze Flecken auf dem Papier erkennbar war. Hier wird es Aufgabe der nächsten Wochen und Monate sein, das am besten geeignete Verfahren zur Beseitigung der Schimmelpilze auszuwählen und es schließlich fachgerecht ausführen zu lassen.

Inzwischen hat sich die Arbeit im geschundenen Archiv fast wieder normalisiert. Neue Möbel wurden beschafft, ein moderner Computerarbeitsplatz eingerichtet und alles ist bereits wieder in regulärer Ordnung, wenn auch nicht im Regal, so doch übersichtlich in Umzugskisten verpackt, bis ein endgültiges Quartier für den Bestand gefunden ist.

Mitte April 2003 kamen die gefriergetrockneten Akten aus dem Zentrum für Bestandserhaltung Leipzig wieder zurück ins Archiv und die Spannung war groß, wie deren Zustand jetzt sein würde. Das



Studentenakten liegen zum Trocknen aus



In das Archiv zurückgekehrte Akten

Wichtigste: Sie sind alle tatsächlich trocken und dem Augenschein nach schimmelfrei. Äußerlich ist kaum ein Unterschied zwischen luftgetrocknetem und gefriergetrocknetem Material feststellbar.

Mappen und Rückenpappen sind gleichermaßen aufgequollen und verbogen, also unbrauchbar und müssen erneuert werden. Insgesamt neun Plastikklappboxen á 40 l füllen Akten, bei denen die Flut die Beschriftung auf dem Deckblatt fortgespült hatte bzw. bei denen die Signatur durch mechanischen Verschleiß während der Rettungsaktion abhanden kam.

Diese Akten wieder richtig zu benennen und einzuordnen, wird der schwierigste Teil der endgültigen Sanierung dieses Archivguts sein. Vorrang hat aber die Ordnung der Studentenakten, die jetzt ebenfalls in knapp zehn der Klappboxen lagern, damit bisher unbeantwortet gebliebene Anfragen an das Archiv endlich abschließend bearbeitet werden können.

Auffälligster Schaden an diesem Archivgut ist der Schmutz, den das schlammige Elbwasser nach dem Trocknen zurückgelassen hat, und die Tatsache, dass offenbar nicht alle Papiersorten, die in den Akten enthalten sind, für die Gefriertrocknung geeignet waren. So ist das als Zinkoxid-Papier bekannte früher verwendete Kopierpapier durch die Behandlung fast vollständig zu weißen Krümeln zerfallen. Ebenso hat das bräunliche Thermokopierpapier den Wasserschaden und das Gefriertrocknen nur schlecht überstanden. Die Informationsverluste, die durch die auf diese Weise unbrauchbar gewordenen Dokumente entstanden, sind aber nur als geringfügig einzuschätzen. Leider hat auch das Gefriertrocknen, wie erste Stichproben ergaben, nicht verhindern können, dass aus Hochglanzbrochüren und Prospekten nur noch Klumpen zusammenklebender Seiten wurden, weshalb diese nach endgültiger Bewertung wahrscheinlich ausgesondert werden müssen.

Als Fazit dieses außergewöhnlichen Erlebnisses bleibt, dass ein Wasserschaden im Archiv nicht unweigerlich den Verlust an Archivalien und Sammlungsgut bedeutet. Rettung sollte in jedem Fall versucht werden und oftmals gelingt sogar die vollständige Wiederherstellung. Dort wo Informationslücken bleiben, sind sie meist vernachlässigbar, weil andere Quellen hier ausgleichend wirken. In diesem Sinne ist die Anfertigung der Findhilfsmittel in mehreren Exemplaren, dank elektronischer Unterstützung relativ leicht realisierbar. Dringend anzuraten ist in jedem Fall die getrennte Aufbewahrung vom Archivgut. Ein schwer zu behebender Mangel ist, dass die Unterbringung des Archivgutes nicht wasserdicht erfolgen kann. Wasser, auch Schlammwasser, sucht sich in jedem Fall seinen Weg durch herkömmliche Regalanlagen und Schränke und wütet außerdem mit unheimlicher Auf-

triebskraft. Wohl dem, der seine Akten in Archivbehältern verwahrt. Diese sind zwar nach Flutung nicht wiederverwendbar, verhindern jedoch, dass sich Aktenbündel oder gar lose Blätter aus dem gesamten Archiv planlos vermischen, wenn die Flut kommt. Apropos vermischen: Im Havariefall muss der Archivar recht schnell von seinem Bestreben, die Ordnung der gehüteten Akten zu erhalten, Abstand nehmen. Unter Zeitdruck und mit mehr als zwei Hilfskräften ist es absolut ineffektiv, darauf zu pochen, dass Akte A neben Akte B gestellt wird, wenn doch gerade Akte X zur Hand ist. Die Wiederherstellung dieser Ordnung kann getrost zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Meine Archivnutzer hatten bisher immer Verständnis, wenn die Recherchen derzeit länger als gewöhnlich dauern oder ich sie gar auf lange Sicht vertrösten musste, weil die gesuchten Unterlagen derzeit nicht im Zugriff sind.

Nicht zuletzt ist ein gerüttelt Maß Handlungsfreiheit und Eigeninitiative nötig, um die plötzlich erforderlichen Managerqualitäten, ohne die sich solch ein Notfall kaum bewältigen lässt, zu entfalten.

Das Parlamentsarchiv und die Flutkatastrophe

Rita Bergen und Hannelore Weinhold (Sächsischer Landtag)

Das „Jahrhunderthochwasser“ im August des Jahres 2002 verschonte auch den in unmittelbarer Nähe des Elbufers errichteten neuen Sächsischen Landtag nicht. So zogen zuerst die Wasserfluten der Weißeritz und danach die der Elbe die „hochwassersicheren“ Gebäude stark in Mitleidenschaft.

Für das seit 1991 bestehende Parlamentsarchiv entstanden im Zuge des Sanierens der Altbauten des Sächsischen Landtages 1996/1997 zwei Magazinräume in den Kellergeschossen mit modernen Fahrregalanlagen. Im größeren Magazin befanden sich eine Fahrregalanlage mit ca. 1.460 lfm und offene Bibliotheksregale mit ca. 300 lfm Lagerkapazität. Diesen Raum nutzten Parlaments-Bibliothek und Archiv gemeinsam. Hier lagerten vor allem gebundene Parlamentaria, wie Drucksachen und Plenarprotokolle der anderen deutschen Landesparlamente, Vorräte von sächsischen Plenarprotokollen, Gesetz- und Verordnungsblättern und Amtsblättern, die Sammlung der Tageszeitungen der letzten zwei Jahre, eine umfangreiche Sammlung an Broschüren aller Wissensgebiete sowie die Sammlung der Videomitschnitte der Plenarsitzungen des Sächsischen Landtages.

Dieser umfangreiche Fundus von Unterlagen aus den Jahren 1990 bis August 2002 wurde bis auf die Videothek der Mitschnitte der Plenarsitzungen ein Opfer der Flut.

Im zweiten kleineren Magazin befand sich das Verwaltungsarchiv mit ca. 612 lfm Fahrregalanlage. Hier lagerten Akten der Landtagsverwaltung, Akten der Parlamentsausschüsse, der parlamentarischen Geschäftsstelle, des Plenardienstes und des Petitionsdienstes.

Die starken Regenfälle seit dem 11. August brachten die Flüsse zum Anschwellen. Am Dienstag, dem 13. August, erreichte der Elbepegel gegen 8 Uhr bereits einen Stand von 6,68 Meter (normal 2 Meter). Schleusenwasser und die Fluten der Weißeritz, die sich in einen reißenden Strom verwandelten, strömten an vielen Stellen in das Kellergeschoss des Landtagsgebäudes. Auf der Treppe zum Elbufer auf dem Landtagsvorplatz ergoss sich eine Kaskade in die Elbe. Das rasante Überfluten der Kellerräume war nicht mehr zu verhindern. Der Ausfall des Notstromaggregates verschlimmerte die Lage. Das Wasser stieg unaufhörlich und erreichte bald Kniehöhe. Herbeigerufene Polizeikräfte brachten die Bestände des Verwaltungsarchivs sowie die Sammlung der Videomitschnitte der Plenarsitzungen des Sächsischen Landtages in einer außerordentlichen Rettungsaktion in Sicherheit.

Nachdem die Wassermassen der Weißeritz zurückgingen, erreichte der Pegelstand der Elbe in den Vormittagsstunden des 16. August die Höhe von 8,80 m. Nun kam das Wasser von der anderen Seite. Ein Überfluten des Erdgeschosses des Landtagsgebäudes war zu befürchten. Ein weiteres Mal transportierten Polizeibeamte die geretteten Archivbestände in einen sicheren Raum in der 1. Etage. Dies war der Beratungsraum des Präsidenten. Am 17. August erreichte die Elbe einen Pegelstand von 9,40 m, ihren historischen Höchststand. Das Wasser stieg im Kellergeschoss des Altbaues auf 2,52 m über Kellersohle und blieb damit knapp unter der Kellerdecke stehen, sodass im Erdgeschoss keine Schäden entstanden. Dieser Wasserstand überflutete jedoch die Magazin- und Archivräume völlig. Das gelagerte Papier und die gesamte Fahrregalanlage sowie die anderen Möbel waren mehrere Tage der geballten Kraft des Wassers ausgesetzt.

Für die geretteten Akten herrschten auch in den Räumlichkeiten der 1. Etage keine idealen Lagerbedingungen, da die Luftfeuchtigkeit sehr hoch war und die Stromversorgung ausfiel. Somit fehlten völlig die Trocknungsmöglichkeiten. Das Wasser wies durch den enormen Verschmutzungsgrad eine hohe Aggressivität auf. Nach diesen Rettungsaktionen erfolgte ein erneutes Sortieren und Lagern der Aktenbestände. Innerhalb kürzester Zeit trat Schimmelbefall, besonders am Recyclingpapier, auf. Es blieb keine andere Möglichkeit, als das datenschutzgerechte Entsorgen einer größeren Menge von Unterlagen vorzunehmen. Das gerettete Material wurde bis zum Wiederherstellen der Magazine an verschiedenen Stellen des Landtagsgebäudes und mit Hilfe des Finanzministeriums auch außerhalb zwischengelagert.



Gerettete Akten im Beratungsraum des Präsidenten des Sächsischen Landtages

Foto: Sächsischer Landtag

Mitte der 2. Wahlperiode begann durch das Forcieren der EDV-Technik das Scannen der parlamentarischen Unterlagen rückwirkend. Die Mitarbeiterinnen des Archivs erfassten alle Drucksachen ab der 1. Wahlperiode. Dieser enorme Aufwand zahlte sich nun aus. Der EDV-Server mit den Datenbeständen, welcher ebenfalls im Kellergeschoss installiert war, konnte noch vor Beginn des Überflutens gerettet werden. Die eingetretenen Papierverluste waren somit zu verschmerzen. Viele Informationen gingen deshalb nicht verloren. Anderes archivwürdiges Material konnte z. T. in einer Zweitfassung beschafft werden. Aus diesem Grund konnte vom Verfahren des Gefriertrocknens Abstand genommen werden. Die Verluste an verschiedenen Materialien, die in 12 Jahren gesammelt und erschlossen wurden, sind trotzdem erheblich.

Die Bilanz der Verluste besagt, dass bei diesem Hochwasser in den Kellerräumen der Bibliothek und des Archivs Akten und Materialbestände in Größenordnungen von 80 lfm Verwaltungsakten, ca. 75 lfm Tageszeitungen, ca. 100 lfm gebundenen Drucksachen und etwa 1.800 Broschüren durch die reißenden Wassermassen von Weißeritz und Elbe vernichtet wurden. Die kompakten Fahrregalanlagen nahmen derart Schaden, dass sie komplett ersetzt werden müssen. Die Flut zerstörte technische Ausstattungen im Wert von 150.000 €.

Um zukünftig Schäden am und im Landtagsgebäude und damit in den Magazinräumen von Bibliothek und Archiv durch Hochwasser auszuschließen, sieht man verschiedene bautechnische Maßnahmen gegen steigendes Grundwasser im Gebäude sowie den Einsatz temporärer Dammbalkensystemen bei Elbanstieg über die Uferlinie vor. Zum Sichern von wichtigen Landtagsunterlagen wird weiterhin das bewährte System des Scannens und Speicherns fortgesetzt, um Informationsverluste zu vermeiden. Die EDV-Servertechnik ist inzwischen im 1. Obergeschoss des Landtagsgebäudes installiert.

Auswirkungen der Flutkatastrophe auf das Archivwesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Dr. Carlies Maria Raddatz (Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)

Die Hochwasserkatastrophe des August 2002 traf in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ohne Vorwarnung Archive, für deren Betreuung vor Ort kein eigenes Personal zur Verfügung steht. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens organisiert ihr Archivwesen traditionell dezentral. Die Archive der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke sind Eigentum des jeweiligen Trägers, der auch für ihre Unterbringung, Erschließung und Nutzung die Verantwortung trägt. Die erforderlichen Arbeiten werden vom Personal der Pfarrämter bzw. Superintendenturen und Hilfskräften erledigt. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über keine Ausbildung zu archivfachlichen Fragen, von einer zwei-stündigen Einführung in Registratur und Archivwesen durch die Landeskirchenarchivarin im Rahmen der begleitenden landeskirchlichen Verwaltungsausbildung einmal abgesehen. Betreut werden die Archive von Archivpflegern.¹ Für die Kirchenamtsratsbereiche Zwickau, Chemnitz und Dresden stehen hauptamtliche Archivpfleger unterschiedlicher archivarischer Ausbildung zur Verfügung. Die Amtsratsbereiche Leipzig und Bautzen sowie die Kirchenbezirke Dresden-Nord und Pirna werden von ehrenamtlichen Archivpflegern betreut. Die Archivpfleger werden ihrerseits vom Landeskirchenarchiv angeleitet und sind ihm berichtspflichtig. Das Landeskirchenarchiv nimmt als Abteilung des Ev.-Luth. Landeskirchenamts Sachsens die Fachaufsicht über das Archivwesen in der Landeskirche wahr. Seine Raum- und Personalausstattung ist ausschließlich auf die Überlieferung der Verfassungsorgane und anderer Bestände von landeskirchlicher Bedeutung ausgelegt; über die Möglichkeit zur Bergung von Archivgut oder zu Vor-Ort-Einsätzen verfügt es nicht. In der akuten Katastrophensituation waren die Kirchgemeinden und Superintendenturen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für die Fluchtung des Archivguts auf ihre eigenen Kräfte bzw. den Einsatz von Hilfsorganisationen angewiesen.

Das Hochwasser brach am 12. August plötzlich über Sachsen herein. „Häufig suchten sich vor allem kleinere Wasserläufe „neue“ Wege. Straßen, Häuser, Bäume und Brücken wurden weggerissen, Strom- und Telefonnetze brachen zusammen.“² Die Kommunikation zwischen einigen der betroffenen Kirchgemeinden und dem Landeskirchenamt war jählings abgeschnitten. Unruhe über das Ausmaß der Schäden und angestrengte Bemühungen, Hilfe zu organisieren, prägten das Bild.³ Am 19. und 20. August regelte das Landeskirchenamt in Rundverordnungen die Soforthilfe und die Vermittlung von Hilfsangeboten. Die Rundverordnung vom 19. August wies u. a. auf die Notwendigkeit des Schockgefrierens hin, warnte vor Schimmelbildung, bat die Archivpfleger um umgehende Schadensmeldungen und gab als „Notfalltelefon“ die Archivarinnen des Landeskirchenarchivs an. Da Schadensmeldungen der Archivpfleger und Archivpflegerinnen ausblieben, ließ sich das Landeskirchenarchiv telefonisch von ihnen die Lage schildern. Gleichzeitig versandte es an diejenigen Superintendenturen im Schadensgebiet, die per E-Mail erreichbar waren, die Notfallpläne und Informationen, die das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern zusammengestellt hatte,⁴ und bemühte sich, Hilfe zu organisieren.

¹ Zur räumlichen Erstreckung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und der Situation der Kirchgemeinde- und Ephoralarchive vgl. Carlies Maria Raddatz, Historische Forschung als Herausforderung – zur Situation im kirchlichen Archivwesen, in: Sächsische Archive und sächsische Landesgeschichte (6. Sächsischer Archivtag 1997), 1998, S. 30 – 33.

² Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Vorläufiger Kurzbericht über die meteorologisch-hydrologische Situation beim Hochwasser im August 2002, 2. Dezember 2002 (WWW-Fassung 10. April 2002).

³ Die Zahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter war zunächst deutlich reduziert, weil etliche an ihren Wohnorten, andere an ihren Urlaubsorten von Dresden abgeschnitten waren.

⁴ Dem Referat sei an dieser Stelle für die enge Kooperation noch einmal gedankt.

Die Schadensbilanz, die Anfang September feststand, bot ein positiveres Bild als erwartet: Kirchgemeinde- und Ephoralarchive im Erzgebirge waren von Flutschäden verschont geblieben. Dagegen hatte das Hochwasser der Weißeritz in der Nacht zum 13. August im Ev.-Luth. Kirchspiel Freital (Kirchenbezirk Dippoldiswalde) das neu eingerichtete Deubener Archiv⁵ überflutet. Nach der Flutung der Maltertalsperre überwand die Fluten der Weißeritz gegen 1.00 Uhr die Mauer zum Garten des Pfarrhauses, stürzten in das Pfarrhaus, die Christuskirche und das Diakonat, in dem sich das Archiv befindet. Wegen der reißenden Strömung war es nicht mehr möglich, das Haus zu verlassen, um Bedrohtes in den Nachbargebäuden zu bergen. Wagemutige in der Nachbarschaft, die es versuchten, mussten mit einem Hubschrauber gerettet werden. Die Fernsehbilder sind noch in guter Erinnerung.



Das Archiv in Deuben am 14. August 2002

Foto: Chr. Singer, Freital

Schwere Schäden entstanden in den Tälern von Elbe und Mulde. Im Ephoralarchiv Pirna erreichte der Wasserstand 2 m. Trotz intensiver Bemühungen des Kirchners und weiterer Helfer konnten nur Teile des Ephoralarchivs und des im selben Gebäude untergebrachten Archivs der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Pirna vor der Evakuierung der Mitarbeiter umgelagert werden.

Verwüstet wurde vom Elbhochwasser der Archivraum der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Hosterwitz-Pillnitz, deren malerische Kirche „Maria am Wasser“ in diesen Tagen im Volksmund „Maria im Wasser“ hieß. Dank der Tatkraft der Pfarrerin, die bereits von Wasser umgeben und per Boot von

⁵ Die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Deuben wurde 1874 aus der Lutherkirchgemeinde Döhlen ausgepfarrt, als die Bevölkerung im Plauener Grund im Zuge der Industrialisierung rasant wuchs. Bei der Vereinigung der politischen Gemeinden im Plauener Grund im Jahr 1921, die maßgeblich von Deuben betrieben wurde, erhielt die neu gebildete Stadt aus politischen Gründen den Namen Freital (vgl. Juliane Puls, Freital auf dem Weg zur Stadt, Erfurt 2000, S. 9). Als sich angesichts zurückgehender Seelenzahlen 1999 die Ev.-Luth. Kirchgemeinden in den Freitaler Ortsteilen Deuben, Döhlen, Hainsberg, Potschappel und Somsdorf zu einem Kirchspiel zusammenschlossen, erhielt es den Namen Freital.

Gemeindegliedern mit dem Nötigsten versorgt, sämtliche Archivalien barg, kam es hier nicht zu Verlusten der Überlieferung. Die Altregistratur der Kirchenamtsratsstelle Dresden, die seit 1945 erwachsen war, wurde vom Grundwasser zerstört.

Ähnlich wie in Hosterwitz gelang es in der verheerend getroffenen Kirchgemeinde Döbeln (Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz) der Pfarrerin, das gefährdete Archivgut am 12./13. August vor der Mulde zu retten. Sie hatte die drohende Gefahr rechtzeitig erkannt und flüchtete mit ihrem Mann Kirchenbücher und weitere Archivalien vor dem heranflutenden Wasser in die oberen Stockwerke. Geschädigt wurde die liebevoll betreute Bibliothek der Gemeinde. Die Archivräume sind ruiniert.

Auch das Nebengebäude der Superintendentur Grimma, in der Ephoral- und Kirchgemeindearchiv untergebracht sind, wurde bis zum ersten Stock von der Mulde überflutet. Dank der tatkräftigen Hilfe des Technischen Hilfswerks und der Opferbereitschaft einer mit Kühlanlagen ausgerüsteten Einrichtung in der Nachbarschaft konnte das durchnässte Archiv- und Bibliotheksgut, das in den unteren Regalreihen gelegen hatte, insgesamt 120 lfm, abtransportiert und schockgefroren werden.

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Püchau, die sehr schwere Hochwasserschäden zu beklagen hat, gelang es dem Pfarrer, den größten Teil des Archivs vor der Mulde zu retten.

Trotz der relativ geringen Anzahl der betroffenen Archive in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens war das Ausmaß der Schäden zu groß, als dass die Landeskirche aus eigenen Mitteln die erforderlichen Maßnahmen in der gebotenen Schnelligkeit hätte finanzieren können. In der feuchten Hitze des August 2002 setzte die Schimmelbildung z. T. unmittelbar ein. Entscheidend war sofortiges Schockgefrieren. Kühlhauskapazitäten standen – wenn überhaupt – nur für einen kurzen Zeitraum zur Verfügung. Aufträge für die Gefriertrocknung mussten bereits in der auf das Hochwasser folgenden Woche, der 34. Kalenderwoche, erteilt werden.

Zu dieser Zeit waren Teile der Gemeinden noch überflutet. Die betroffenen Pfarrämter bzw. Superintendenturen mussten von Ausweichquartieren aus die Verbindung zur Umwelt aufnehmen und hatten außer der unmittelbaren Katastrophenbewältigung auch die Notfallseelsorge an den Opfern zu leisten. Dessen ungeachtet musste das Landeskirchenamt, das naturgemäß noch keinen Überblick über das Ausmaß der aufzubringenden Kosten hatte, darauf bestehen, dass Aufträge nur auf der Basis verbindlicher Kostenvoranschläge erteilt wurden.

Das Ephoral- und Kirchgemeindearchiv Grimma wurde zum Beispiel für die Notwendigkeit dieser Vorschrift. Während das Landeskirchenarchiv zur Entlastung des Pfarramtes Grimma bereits Verhandlungen mit einer sächsischen Restaurierungswerkstatt führte, wurde ein Kostenvoranschlag derselben Werkstatt für die Gefriertrocknung von 100 lfm Amtsbücher einer anderen sächsischen Behörde bekannt, der sich auf ca. 45.000 € belief. Entsprechende Kosten stellte die Werkstatt fernmündlich am 20. August auch für den für Grimma zu erteilenden Auftrag in Aussicht. Dem Landeskirchenamt blieben weniger als drei Tage, um die Beschaffung dieser Mittel sicherzustellen. Da die Gebäudeschäden noch nicht abzusehen waren, war das unmöglich. Im Rahmen einer im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare beginnenden Diskussion um Solidaritätsleistungen der Mitglieder⁶ wies das Landeskirchenarchiv auf die dramatische Zuspitzung der Situation hin. Diese Information machte Oliver Sander am 20. August über das Internet-Portal „Archiv.net“ publik. Noch am Tag der Veröffentlichung bot Landesarchivdirektor Rickmer Kießling die umgehende Hilfe des Westfälischen Archivamtes an. Mit beispielloser Geschwindigkeit organisierte das Westfälische Archivamt einen Kühltransport, der am 23. August die schockgefrorenen Bücher der Ephoralbibliothek⁷ und die Archivalien des Ephoralarchivs Grimma und des Kirchgemeindearchivs Grimma übernahm. Das Westfälische Archivamt verzichtete auf eine Kostenübernahmeerklärung und bat in der Folgezeit die Ev. Kirche von Westfalen um Hilfe für die sächsische Landeskirche, die schnell gewährt wurde.

⁶ Zu den Abläufen im Einzelnen s. Carlies Maria Raddatz, Mit knapper Not geborgen; Ephoral- und Kirchgemeindearchiv Grimma, in: Informationen zum Archivwesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Nr. 5, S. 1–5, (Beilage zum Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 2002; Nr. 17/18).

⁷ Zur Ephoralbibliothek Grimma vgl. Dietmar Debes, in: Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 17, Hildesheim 1997, S. 297 f.



Trocknung von Aktenbänden in Deuben am 21. August 2002

Foto: R. Dengler, Marktredwitz

Auch die EKD wurde durch die Vermittlung des Westfälischen Archivamtes eingeschaltet. Am 18. September erfuhr das Landeskirchenarchiv, dass zwischenzeitlich der in Grimma verbliebene, größere Teil der Archive und der Ephoralbibliothek von Schimmel befallen und Anfang September in eine Restaurierungswerkstatt verbracht worden war. Über die Holzregale war die Nässe auch in die oberen Regalböden gelangt. Diese Arbeiten wurden mit Mitteln der Kulturstiftung der Länder finanziert. Die konservierten Akten kehrten im Winter nach Grimma zurück. Archivmagazine stehen dort noch nicht wieder zur Verfügung. Das Archiv- und Bibliotheksgut hat die Superintendentur Grimma provisorisch in einer Lagerhalle untergebracht.

Anders als in Grimma war in Freital-Deuben das Archivgut vorschriftsmäßig kartoniert und in Stahlregalen gelagert.

Der Archivraum im Erdgeschoss des Diakonats war kurze Zeit vor der Katastrophe neu hergerichtet worden. Mit Hochwasserschäden war in diesem Bereich nicht mehr zu rechnen.⁸ Als die Häuser wieder betreten werden durften, wurden die Grenzen herkömmlicher Notfallpläne offenbar: Strom war nicht vorhanden, ein vorsichtiges Föhnen der Akten also nicht möglich. Die Telefonverbindungen funktionierten nicht mehr. Handys, wo noch vorhanden, konnten nicht aufgeladen werden. Die Kirchenamtsratsstelle Dresden und ihr Archivpfleger, die unmittelbaren Rat hätten geben können, waren von der Hochwasserkatastrophe „außer Gefecht gesetzt“.

Entscheidend für die Rettung der Deubener Kirchenbücher wurde eine Initiative aus der höher gelegenen Nachbargemeinde Pesterwitz. Pfarrer Matthias Koch, Pesterwitz, fasste auf Bitte des Landeskirchenarchivs die Ereignisse am 10. Oktober 2002 zusammen: „Am 3./4. Tag der Aufräumarbeiten in Freital-Deuben, in denen viele Helferinnen schon das Archivgut wegen des schönen Wetters auf den Wäscheleinen getrocknet hatten, erfuhr ich in den Nachrichten von der Möglichkeit einer Gefriertrocknung, die schonender und besser sei als – wie wir es mit den Archivbestandsbüchern machten – sie mit Küchenrollenblättern zwischen jede Seite gelegt zu trocknen.

So setzte ich mich in Absprache mit Pfr. Singer (Freital-Deuben) mit Fleischereien in Verbindung und

⁸ Mit dem Bau der Talsperren Malter und Klingenberg in den Jahren 1908–1913/14 galt die Hochwassergefährdung als beseitigt, vgl. Dieter Fügner, Hochwasserkatastrophen in Sachsen, Taucha 1995, S. 75.



Akten auf Wäscheleinen am 23. August 2003

Foto: Chr. Singer, Freital

fand in der Fleischerei und Wurstwaren GmbH ... bei den Geschäftsführern Böhme und Schulze entgegenkommende Helfer, die die Archivalien schockgefrieren und lagern würden. Parallel dazu war ein Anruf unter den vielen Hilfsangeboten, die wir von Pesterwitz aus (dem einzig gängigen bzw. besetzten Telefon Freitaler Kirchgemeinden) versuchten zu koordinieren, ein Angebot von Pfarrer Werner Bär aus ... Sinsheim-Hoffenheim, ... der im Archivamt von Westfalen schon einmal durchfeuchtetes Archivgut der Kirchgemeinden Eschelbronn und Neidenstein bei Sinsheim gefriertrocknen ließ. (Dieser Kontakt mit Pfr. Bär lief über ein ihm von der Flut berichtendes Pesterwitzer Gemeindeglied.) Nach Organisation eines Rundschreibens der Sup'tur DD-Mitte, das diese Problematik behandelt,⁹ setzte ich mich mit der dort angegebenen Notrufnummer ... in Verbindung und verschweißte die feuchten Bücher ... mit einem Vakuumschweißer in Tüten und brachte sie zum Schockgefrieren in o. a. Fleischerei.“

Nachdem sich dank der Sinsheimer Gemeinde Finanzierungsmöglichkeiten abzeichneten, bemühten sich Pfarrer Koch und das Landeskirchenarchiv um die Gefriertrocknung der schockgefrorenen Archivalien und die Schimmelpilzbehandlung an den an der Sonne getrockneten Amtshandlungsregistern. Es ergab sich, dass die Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes trotz des weiten Transportweges die Arbeiten wesentlich kostengünstiger durchführen konnte als eine Firma in Leipzig. Der entsprechende Auftrag konnte erteilt werden, weil gleichzeitig Pfarrer Bär in Baden erreicht hatte, dass die Synode des Kirchenbezirks Sinsheim finanzielle Hilfe für Archivschäden im Kirchenbezirk Dippoldiswalde bewilligte. Da trotz schwerer Zerstörungen im Kirchenbezirk Dippoldiswalde allein in Deuben das Archiv beschädigt worden war, kam die Hilfe ganz und gar der Deubener Kirchspielgemeinde zugute.

Das Westfälische Archivamt führte die Arbeiten sehr schnell aus. Das Archivgut kehrte im Herbst aus Münster zurück, als in den betroffenen Gebäuden noch vehement gegen Schimmel gekämpft wurde. So übernahm die Pesterwitzer Gemeinde seine Unterbringung, bis das Archiv im Deubner Diakoniat wieder bezogen werden kann. In der Frühjahrs Sonne wirken die kirchlichen Gebäude und Grund-

⁹ Es handelt sich um die bereits erwähnte Rundverordnung des Landeskirchenamtes vom 19. August, die von den Superintendenten an die Gemeinden weitergegeben wurde.

stücke in Deuben jetzt aufgeräumt und sauber. Doch ist das Diakonat und mit ihm der Archivraum noch nicht wieder nutzbar. Die Schäden an der Christuskirche, die das reißende Wasser verursachte, sind zum großen Teil nicht sichtbar. Der Keller des Pfarrhauses wird erst zukünftig wieder hergerichtet werden können. Das Pfarrbüro ist provisorisch auf engstem Raum untergebracht. Ein Ende der flutbedingten Baumaßnahmen ist noch nicht abzusehen – eine große Belastung für die Gemeindegemeinschaft. Deshalb wurde das im August nicht unmittelbar geschädigte Archivgut in Abstimmung mit dem zuständigen Archivpfleger auf dem Dachboden und in der Kirche untergebracht, bis der Archivraum wieder hergerichtet ist. Es soll in diesen Tagen einer Revision unterzogen werden. Es wird befürchtet, dass dann weitere Schäden festzustellen sind.

An den Beispielen Grimma und Freital zeigt sich, was für die anderen geschädigten Archive in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in gleicher Weise gilt: Nach der Phase der Flüchtung des unmittelbar geschädigten Archivguts verstärkten das Fehlen von Personal und Räumen für die Bergung aus feuchten Gebäuden und fehlende finanzielle Mittel für die Beauftragung von Restaurierungsfirmen die Schwierigkeiten. Als grundlegende Konsequenz hat das Landeskirchenamt erstmals für den Kirchenamtsbereich Leipzig die Stelle eines Diplom-Archivars ausgeschrieben. Der Amtratsbereich Leipzig, zu dem unter anderem auch die Kirchenbezirke Leisnig-Oschatz und Grimma gehören, wird bislang von ehrenamtlichen Archivpflegern betreut. Mit der Besetzung der Amtratsstelle Leipzig mit einem Archivar werden vier von fünf Amtratsbereiche professionell versorgt sein. Die Arbeit in der Archivpflege der Landeskirche wird sich wesentlich effizienter gestalten. Alle Archivpflegerinnen und Archivpfleger wurden bereits beauftragt, die Archive in ihrem Bereich auf eine etwaige Hochwassergefährdung zu überprüfen, damit vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden können. Archive und Bibliotheken müssen in die Notfallpläne einbezogen werden.

Es ist zu hoffen, dass künftig eine drohende Hochwassergefährdung rechtzeitig erkannt wird und eine Katastrophe dieses Ausmaßes vermieden werden kann. Aber der Verlauf und die Folgen der sogenannten Jahrhundertflut weisen auf brüchige Stellen in den Strukturen des Archivwesens der Landeskirche hin, die zur Überprüfung traditioneller Konzeptionen auffordern.

Das Augusthochwasser 2002 und die Folgen: Das Fotoarchiv des Dresdner Druck- und Verlagshauses zwischen Krise, Schadensbegrenzung und Neuanfang

Ute Essegern (Archiv Sächsische Zeitung/Morgenpost Sachsen)

1. Vorbemerkung

Als im November 2002 innerhalb der Pilotrestaurierung von Fotos flutgeschädigter Archive im Dresdner Stadtarchiv auch Fotos des Dresdner Druck- und Verlagshauses begutachtet wurden, zeigte sich ein erstaunliches und unerwartetes Bild.¹ Der gerettete Fotobestand der Sächsischen Zeitung und der Morgenpost Sachsen war ungewöhnlich gut erhalten. Immerhin hatten die Fotos, ehe sie zum Schockfrosten in die Kühlhäuser nach Cottbus und später nach Lommatzsch gebracht werden konnten, mehr als 192 Stunden, also über acht Tage im Schlammwasser gelegen. Frühere Langzeiterfahrungen mit wassergeschädigten Fotografien hatten eine Haltbarkeit von 74, vielleicht auch 96 Stunden erwarten lassen.² Um so bemerkenswerter war der Anblick, den die Fotos sowohl nach der Bergung, als auch während der Proberestaurierung boten. Oberflächenschäden waren kaum festzustellen. Den größten Schaden hatten auf der Gelatineoberfläche Stempelfarbe und Kugelschreiberfarbstoff von Beschriftungen der Rückseiten angerichtet. Einige Fotos wiesen eine bräunliche Verfärbung auf, deren Ursache im Ausfärben der braunen Fototaschen und/oder in einer schlechten Fixierung während der Herstellung liegt. Die Gelatineoberfläche hatte ungewöhnlich gut gehalten. Sie war lediglich bei solchen Fotos beschädigt, die mit Schlamm und Wasser direkt in Kontakt gekommen waren. Ein Grund für das gute Ergebnis ist zweifelsohne die schnelle Bergung des Fotobestandes nach dem Hochwasser.³ Diese steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

2. Rückblick: Das Redaktionsarchiv des Dresdner Druck- und Verlagshauses

Der heutige Bereich Dokumentation/Redaktionsarchiv ist historisch aus drei Archiven gewachsen: den Archiven der Sächsischen Zeitung, des Verlags „Zeit im Bild“ und der Morgenpost Sachsen. Während die Wurzeln von Sächsischer Zeitung und „Zeit im Bild“ bis 1946 zurückreichen, ist die Morgenpost eine Neugründung von 1990. Sie übernahm zugleich das Archiv des 1990 aufgelösten Verlages „Zeit im Bild“. Nachdem 1992 das Archiv der Morgenpost in die Räumlichkeiten des Archivs der Sächsischen Zeitung integriert wurde, fusionierten beide Abteilungen 1995 auch personell miteinander. In die archivische Zuständigkeit des Bereichs Dokumentation/Redaktionsarchiv fallen heute die regionale Tageszeitung „Sächsische Zeitung“ mit 19 Lokalausgaben, die Boulevardzeitung „Morgenpost“ mit den Ausgaben Dresden, Chemnitz und Morgenpost am Sonntag sowie verschiedene Produkte des Dresdner Magazinverlages.

Die überwiegend in den Kellerräumen gelagerten Bestände umfassten ca. 2.000 lfm sowohl an Archiv- als auch an Bibliotheksgut und zahlreichen Sammlungen. Das Textarchiv (1945–1997)

¹ Vgl. Abschlussbericht und Empfehlungen der Pilotrestaurierung in Dresden vom 23. bis 29. November 2002 von Sabine Zorn, Kristina Liedtke, Sebastian Dobrusskin und Mogens S. Koch, Februar 2003 (Ms.).

² Maria Bortfeldt, Wasserschaden – Konservatorische Aufarbeitung von Fotografien, in: Rundbrief Fotografie, N. F. 33, Bd. 9, Nr. 1 (2002), S. 11–14 und dies., Wasserschaden – Beitrag zu einem Notfallplan, in: Rundbrief Fotografie, N. F. 34, Bd. 9, Nr. 2 (2002), S. 19 f.

³ Weitere Ursachen für den guten Erhalt der Fotografien werden im nächsten Frühjahr im Rahmen einer Diplomarbeit an der Berner Fachhochschule für Restaurierung und Konservierung von Michael Studer untersucht. So besteht die These, dass neben der engen, kompakten Lagerung der Fotografien insbesondere die feste Gelatineoberfläche für den guten Erhaltungszustand verantwortlich sein könnte.

bestand aus einer Zeitungsausschnittsammlung mit ca. zwei Millionen erfassten Zeitungsartikeln mit überwiegend regionalem Bezug. In einer Referenzkartei waren sachthematisch weitere 1,5 Millionen Artikel vor allem aus überregionalen Printprodukten erfasst. Im Zeitungsbestand des Unternehmens waren alle Ausgaben der hauseigenen Produkte enthalten. Heute kann resümiert werden, dass sich darunter auch einige unikate Lokalausgaben befanden, die nach jetzigem Kenntnisstand in keinem anderen Archiv bzw. in keiner Bibliothek mehr vorhanden sind. Die Bibliothek mit mehr als 15.000 bibliographischen Einheiten beinhaltete Bücher auch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Fotoarchiv mit seinen ca. 750.000 Papierabzügen stellte den wertvollsten und bedeutendsten Bestand dar. Sammlungsschwerpunkt waren Pressefotografien mit Motiven des sächsischen Raums aus dem 20. Jahrhundert. Einzelne Teilbestände reichten sogar bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück. Bereits 1994 wurde im Unternehmen ein digitales Volltextarchiv eingeführt mit aktuell mehr als 2,5 Millionen archivierten Volltexten und ca. 270.000 Ganzseiten. 1997 folgte ein digitales Bildarchiv mit derzeit mehr als 260.000 Fotos.⁴ Sowohl die Zeitungsausschnittsammlungen als auch das konventionelle Fotoarchiv waren ab diesem Zeitpunkt abgeschlossene Bestände und wurden nicht mehr ergänzt, jedoch zu Nutzungszwecken inhaltlich tiefer erschlossen.



Eingang zum Dresdner Druck- und Verlagshaus am 13. August 2002

Foto: Sächsische Zeitung/Lehmann

3. Magazine und Lagerungsbedingungen

Schon im Neubau des Verlagsgebäudes von 1966 lagen die Archivräume im Kellerbereich. Für das Textarchiv entschied man sich für spezielle Holzregale, die über eine kleinteilige Gefachung verfügten. Die Mappen der Zeitungsausschnittsammlung (systematischer Teil) wurden liegend und unkartoniert aufbewahrt. Die biografische Sammlung der Sächsischen Zeitung befand sich in Holzkästen. Mitte der 90-er Jahre kamen weitere Holzregale aus dem Archiv der Morgenpost für die in Ordnern abgeheftete Zeitungsausschnittsammlung hinzu. Für die umfangreiche Sammlung an Zeitungsbinden

⁴ Vorab sei bereits an dieser Stelle erwähnt, dass aufgrund des umsichtigen und vorausschauenden Denkens und Handelns im Unternehmen zu keiner Zeit die Sicherheit der elektronischen Bestände gefährdet war.

gab es Stahlregale mit Holzböden. Auch die Bibliothek war in einfachen Holzregalen untergebracht. Die ungebundenen Archivexemplare der Morgenpost lagerten zudem kartoniert. Räumlich vom Textarchiv getrennt befand sich das Fotoarchiv in Stahlschränken überwiegend hängend und offen (Morgenpost) bzw. stehend in Schubkästen (Sächsische Zeitung, Zeit im Bild). Die



Der Fotobestand der Sächsischen Zeitung nach der Flut

Foto: Sächsische Zeitung/Lindner

Fotos lagerten, systematisch geordnet, in einfachen Hängeregistratortaschen bzw. in einfachen braunen Papiertüten. Zwar war in den zurückliegenden Jahren mit einer Aufarbeitung des Bestands begonnen worden, doch enthielten einige Verpackungseinheiten immer noch bis zu 100 Papierabzüge. Der größte Teil war jedoch auf maximal 30 Fotos pro Einheit verringert worden. Alle Räume lagen unterirdisch ohne natürliche Klimatisierung. Lüftungsschächte sorgten für Frischluft. Aufgrund früherer Erfahrungen mit Wasserschäden in Folge zu starker Regenfälle waren alle Archivregale auf Sockel gestellt. Eine haus eigene Pumpe existierte für den Notfall.

4. Wassereinbruch durch Weißeritz und Elbe (12. August bis 21. August 2002)

Starke Regenfälle hatten bereits in den Morgenstunden des 12. August zu einem Ansteigen des Grundwasserspiegels im Archiv geführt. Die Pumpe wurde eingeschaltet und lief den ganzen Tag. So blieb der Wasserstand in den Kellerräumen über viele Stunden konstant bei ca. 5 bis 10 cm. Auch wenn in den Hauptmagazinräumen noch keine akute Gefahr für die Archivalien bestand, gab es in einem Außenmagazin erste Wasserschäden. Etwa 2.000 bis 3.000 Fotografien waren betroffen. Hilfreich für das weitere Vorgehen waren insbesondere die Empfehlungen von Maria Bortfeldt, einer Berliner Restauratorin, sowie die Faustregeln für die Fotoarchivierung.⁵ Wichtig war, die geschä-

⁵ Vgl. Anm. 2 und Sebastian Dobrusskin/Wolfgang Hesse/Martin Jürgens/ Klaus Pollmeier/Marjen Schmidt, Faustregeln für die Fotoarchivierung. Ein Leitfaden, Esslingen 2001 (= Rundbrief Fotografie, Sonderheft 1).

digten Fotos schnell zum Schockfrosten in ein Kühlhaus zu bringen. Dies gestaltete sich jedoch sehr schwierig. In der näheren Umgebung gab es kein Kühlhaus mit freien Kapazitäten. Schließlich erklärte sich die Firma Sachsenkälte bereit, in ihren Ausstellungskühltruhen die Fotografien bis zum Weitertransport aufzubewahren. Aufgrund der chaotischen Verkehrsverhältnisse in Dresden – es regnete bereits seit mehr als 24 Stunden und viele Straßen waren überflutet – dauerte der Transport statt der veranschlagten 30 Minuten mehr als drei Stunden. Alarmiert von den Erfahrungen im Haus und den Ereignissen in Dresden, begannen die Archivmitarbeiter, vorsorglich die untersten Regalreihen des Archivs systematisch zu evakuieren. Aufgrund der vorhandenen Informationen wurden die Bestände anfangs nur innerhalb der Kellerräume in höhere Regaletagen umgelagert. In den späten Nachmittagstunden wurde sichtbar, dass die hauseigene Pumpe allein das weiter hochdrückende Grundwasser nicht mehr bewältigen konnte. Der Wasserpegel stieg langsam an und erreichte am Abend 15 bis 20 cm. So wurde die Entscheidung getroffen, die zweite Regalreihe in das Erdgeschoss zu räumen. Dies brachte einen Spielraum von mehr als 1,20 Meter über dem Fußboden. Eine dritte Rettungsaktion wurde in der Nacht gestartet, als der Wasserstand bereits 40 cm erreicht hatte, und dauerte bis in die frühen Morgenstunden. Dann musste diese abgebrochen werden. Neben dem steigenden Grundwasser hatte auch das Hochwasser der Weißeritz Dresden erreicht und sich sein altes Flussbett im Zentrum Dresdens gesucht. Umliegende Straßenzüge waren bereits überflutet. Das Wasser in den Kellerräumen begann, für die Rettungskräfte gefährlich zu werden.⁶ Am nächsten Morgen war das Ausmaß der Katastrophe offensichtlich: Alle Kellerräume des Verlagsgebäudes waren innerhalb kürzester Zeit vollständig geflutet. Das Wasser stand im Erdgeschoss ca. 70 cm hoch. Die Rettungsaktionen der zurückliegenden Stunden waren nahezu vergeblich gewesen. Mit diesem Ausmaß hatte keiner gerechnet. Lediglich diejenigen Fotokästen, die sich auf den Tischen im Erdgeschoss befunden haben, waren trocken geblieben sowie einige wenige Zeitungsblätter aus dem im Erdgeschoss befindlichen Leseraum. So waren etwa 5 % des Fotoarchivs gerettet. Das gesamte Textarchiv und 95 % der Fotos standen im oder unter Wasser.

5. Bergung der Bestände

An den folgenden Tagen hatten die Archivkollegen Zeit, die nächsten Schritte für eine mögliche Bergung des Archivs zu planen. Auch hier erwiesen sich die Erfahrungen von Maria Bortfeldt und die Faustregeln für die Fotoarchivierung als sehr hilfreich. Zudem standen die Spezialisten des Leipziger Zentrums für Bestandserhaltung wie auch viele Kollegen des „Dresdner Arbeitskreises Photographie“ beratend und helfend zur Seite.⁷

Freie Kühlkapazitäten konnten erst in Cottbus gefunden werden. Müllsäcke zum Verpacken der nassen Archivalien wurden, trotz des Ausnahmezustandes im eigenen Unternehmen und in Dresden, schnell organisiert. Hingegen erwies sich die Suche nach einem Transportunternehmen als sehr schwierig. Auch hier waren viele selbst vom Hochwasser betroffen oder bereits ausgebucht.

Auf Grund der guten logistischen Vorbereitungen konnten am 14. August die beschädigten Fotobestände des Erdgeschosses in ein Kühlhaus nach Cottbus gebracht werden. Erst am 21. August war auch der Keller wieder begehbar. Noch während der ersten Schadenserfassung glaubte zu diesem Zeitpunkt niemand an die spätere erfolgreiche Bergung des Fotobestandes. Für das Text- und Zeitungsarchiv kam offensichtlich jede Hilfe zu spät. Das Wasser hatte die Holzregale zum Einsturz gebracht und zugleich den Weg zu den in Stahlschränken lagernden Fotos versperrt. Bereits im Haus befindliche professionelle Räumkräfte unterstützten jedoch die Bergungsaktion und schafften es,

⁶ Vgl. dazu z. B. Oliver Sander, *Archivare ohne Archiv*, in: Berliner Zeitung, 25. September 2002, und Stephan Schön, *Wasserzeichen in den Fotos*, in: Sächsische Zeitung, 28. Mai 2003, S. 6.

⁷ An dieser Stelle sei stellvertretend Wolfgang Hesse, zu diesem Zeitpunkt Leiter der Deutschen Fotothek Dresden, besonders gedankt. Als Mitherausgeber der Zeitschrift „Rundbrief Fotografie“ vermittelte er Kontakte zu Spezialisten während und nach der Flutzeit. Nur so konnte beispielsweise im November 2002 die Pilotrestaurierung stattfinden. Zum Arbeitskreis vgl. <http://photo.dresden.de>.



Die Kellerräume des Archivs nach der Flut

Foto: Sächsische Zeitung/Lindner

innerhalb von fünf Stunden unter schwersten Bedingungen, den Weg zu den Fotobeständen freizuräumen und etwa 70 % der Fotos zu bergen. Immer noch stand das Wasser im Keller mehr als kniehoch. Es gab kein Licht und keine Frischluft. Im Erdgeschoss packten viele Kollegen des Hauses und Freiwillige die geborgenen Fotos in die Müllsäcke und anschließend in Umzugskartons. So wurden etwa 450.000 Fotos zum Schockfrosten in das Kühlhaus nach Lommatzsch gebracht. Der Zugang zu den übrigen Fotos blieb auch noch Tage später versperrt. Massive Schimmelpilzbildung setzte ein, die Fotos begannen zu trocknen. Auf eine spätere Bergung wurde daher verzichtet.

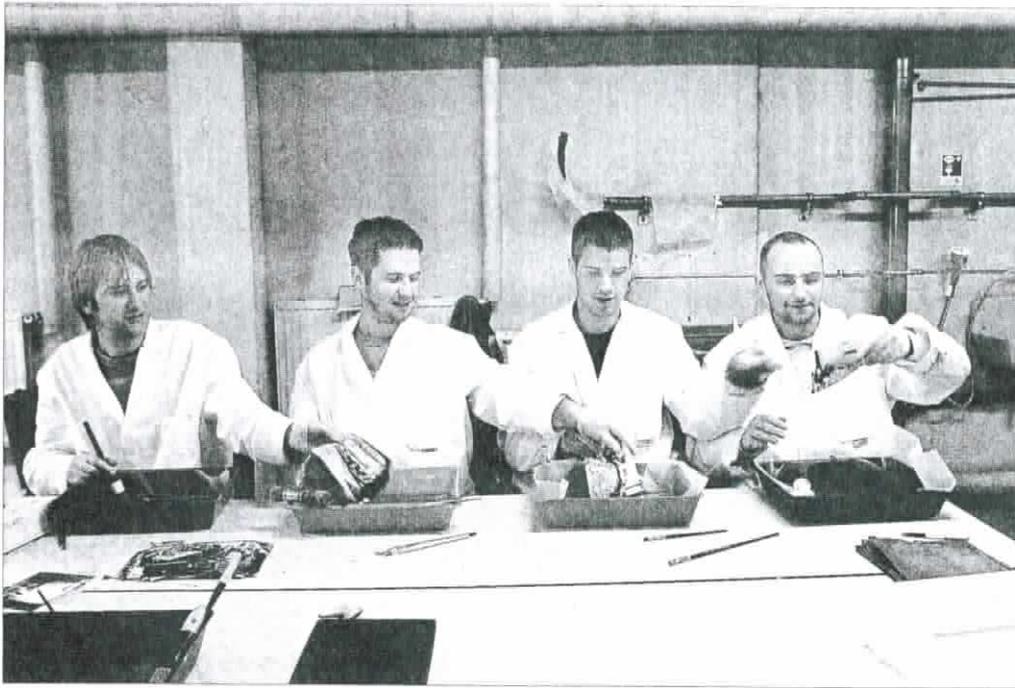
6. Auftauen, Reinigen und Trocknen der Fotos

Im Fall der eingefrorenen Fotos arbeiteten die von der Flut betroffenen fotografischen Sammlungen Dresdens eng zusammen. Ziel war es, einen Weg zu finden, um kostengünstig die geretteten Fotos aufzutauen, zu reinigen und zu trocknen. Im Dezember 2002 fand in Dresden eine Pilotrestaurierung durch Berner, Stuttgarter und Kopenhagener Studenten der Fachrichtung Fotorestaurierung statt. Betreut wurde das Projekt durch den Berner Professor Sebastian Dobrusskin und durch Mogens S. Koch, Professor an der Konservatorskolen in Kopenhagen.⁸

Auf Basis des vorgelegten Abschlussberichts und der Empfehlungen wurde entschieden, die Restaurierung in Eigenregie durchzuführen. Als Restaurator konnte Michael Studer gewonnen werden, einer der Berner Studenten. Zum 1. Mai begann das bisher wohl einmalige Restaurierungsprojekt. Unter Anleitung von Michael Studer tauen acht Hilfskräfte die gefrorenen Fotos auf. Anschließend findet eine archivische Bewertung statt, ehe die redaktionell benötigten und archivwürdi-

⁸ Tinka Dippel, Zeitungsbilder auf der Leine, in: Sächsische Zeitung, 30. November 2002, S. 7; <http://photo.dresden.de>; Franziska Frenzel-Leitermann/Robert Reiß, Flutschäden I: Das Bildarchiv des Archäologischen Instituts Prag, in: Rundbrief Fotografie, Bd. 9, Nr. 4 / N. F. 36, Dezember 2002; ebenda auch Volker Dietzel/Ulrike Müller; Flutschäden II: Bergung des Fotoarchivs im Institut für Pathologie Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt.

gen Fotos in einer Waschstraße in einem Gemisch aus Wasser und Äthanol gereinigt und schließlich getrocknet werden. Geplant ist, nach etwa sechs Monaten alle 450.000 Fotos aufgetaut, bewertet und gereinigt sowie getrocknet zu haben. Zugleich werden besonders wertvolle Fotografien digitalisiert.



Mitarbeiter beim Restaurierungsprojekt flutgeschädigter Fotos im Mai 2003

Foto: Sächsische Zeitung/Gröning

7. Ausblick

Eine der grundlegendsten Funktionen von Archiven ist die Sicherung des Archivguts. Und so werden unter Fachkollegen immer wieder Fragen des Schutzes und des Erhalts von Archivgut diskutiert und debattiert. Von Interesse sind die Anforderungen an Archivneubauten, an konservatorische und restauratorische Maßnahmen und an alternative Speicherformen.⁹ Im Mittelpunkt der meisten Veröffentlichungen steht jedoch immer die vorausschauende, langfristige Sicherung der Archivalien. Krisenmanagement bei Naturkatastrophen und im Kriegsfall werden hingegen erst dann diskutiert, wenn der Schaden bereits eingetreten ist. Handreichungen für den Ernstfall gibt es einige.¹⁰ Doch zeigt die Praxis, dass jeder Ernstfall einmalig ist und man nicht nach „Schema F“ vorbereitet sein kann. Viele Faktoren können im Katastrophenfall nicht vorherbestimmt werden, wie das Augusthochwasser 2002 in Sachsen zeigte.

Natürlich wird das Dresdner Druck- und Verlagshaus zukünftig anders mit der Gefahr „Hochwasser“ umgehen. Die Magazinräume des Archivs befinden sich nun im Erdgeschoss des Gebäudes. Die Fotobestände werden in säurefreien, basisch gepufferten und farbneutralen Archivkartons gelagert. Die Fotografien selbst sind zukünftig in kleineren Einheiten in ungepuffertem Papier aus reinen

⁹ Insbesondere auf internationaler Ebene setzt sich die 1995 gegründete *European Commission on Preservation and Access* für die Erhaltung und langfristige Zugänglichkeit von Archiv- und Bibliotheksgut ein. Literaturzusammenstellungen dazu finden sich unter anderem auf den Internetseiten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und der Archivschule Marburg. Vgl. <http://www.lad-bw.de/fr-frag.htm> (vom 17. Mai 2003); <http://www.uni-marburg.de/archivschule> (vom 17. Mai 2003).

¹⁰ Dobrusskin/Hesse/Jürgens/Pollmeier/Schmidt (wie Anm. 5).

Baumwollfasern verpackt. Es wird stärker darauf geachtet, dass Beschriftungen nur noch mit Bleistift erfolgen. Eine zusätzliche Sicherung der wertvollsten Bestände erfolgt über die bereits erwähnte Digitalisierung. Dies hat zudem den Vorteil, dass wichtige Fotografien schnell für die Benutzung zur Verfügung stehen, ohne die Originale weiter zu strapazieren.

Rückblickend kann resümiert werden, dass im vergangenen August niemand mit dem Ausmaß der Überschwemmung gerechnet hatte, die innerhalb weniger Stunden über das Unternehmen hereinbrach. Die veröffentlichten Informationen waren in sich widersprüchlich und nicht eindeutig. Nach der Flutung wurden jedoch alle notwendigen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eingeleitet, um das Archiv vor einer Ausweitung des Schadens z. B. durch Schimmelpilzbildung oder Trocknung bergen zu können. Auf der einen Seite werden die dabei gewonnenen Erfahrungen nun genutzt, um den praktizierten Notfallplan auch schriftlich festzuhalten und die Erinnerung an das Geschehene nicht zu verlieren. Das Wichtigste jedoch werden die Erkenntnisse in dem vermutlich europaweit einmaligen Projekt zur Massenrestaurierung flutgeschädigter Fotos sein. Mit Spannung werden daher die Forschungsergebnisse von Michael Studer erwartet, die als Diplomarbeit im kommenden Jahr vorliegen sollen.

„Land unter bei der Justiz“. Die Folgen der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 für die Überlieferung der Gerichte und Justizbehörden in Dresden

Volker Schubert und Dr. Andrea Wettmann (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden)

Als die Dresdner Neuesten Nachrichten am 15. August 2002¹ „Land unter bei der Justiz“ meldeten, war im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden bereits klar, dass die Flutkatastrophe in Sachsen die Archivare auch im Kernbereich der Überlieferungsbildung vor völlig neue Aufgaben stellen würde. Bereits am Morgen des gleichen Tages war ein Erlass des Referats Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) eingegangen, in dem die Archive zur Kontaktaufnahme mit betroffenen Registraturbildnern des eigenen Zuständigkeitsbereichs und diesbezüglicher Prioritätensetzung aufgefordert wurden.² An eine systematische Kontaktaufnahme war vorerst jedoch nicht zu denken – galt es doch zunächst, die Archivalien des eigenen Hauses zu sichern. Zwar ist das Hauptstaatsarchiv Dresden nicht unmittelbar an der Elbe gelegen, doch drang zunehmend (Grund-)Wasser in die Untergeschosse des 1915 bezogenen Archivzweckbaus ein. Nachdem mit steigendem Elbpegel ein überraschend massiver Wassereinbruch im am tiefsten gelegenen Magazinsaal festgestellt worden war und die eingesetzten Lenzpumpen an ihre Kapazitätsgrenze stießen, widmeten sich sämtliche Mitarbeiter des Hauses, verstärkt durch zusätzliche Helfer anderer Behörden und Offizierschüler der Bundeswehr, der Rettung der unmittelbar bedrohten Kulturgüter.³

In dieser kritischen Phase trat das Sächsische Staatsministerium der Justiz (SMJus) mit der Bitte an das Hauptstaatsarchiv heran, vom Hochwasser der Weißeritz geschädigte Akten des Amtsgerichts Dippoldiswalde von der Anbietungspflicht auszunehmen und einer Vernichtung dieser Unterlagen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist zuzustimmen. In dieser Katastrophensituation und angesichts der zu erwartenden Dimensionen wassergeschädigter Akten wurde schnell deutlich, dass das in der für die sächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften geltenden Verwaltungsvorschrift geregelte Verfahren der Anbietung und Aussonderung⁴ nicht praktiziert werden konnte. Vielmehr kam es darauf an, schnell klare Prioritäten zu setzen und pragmatische Lösungen zu finden – zumal in Anbetracht der außergewöhnlich hohen Außentemperaturen und Luftfeuchtigkeit eine akute Schimmelbildung und damit Gesundheitsgefährdung drohte. Das Justizministerium setzte vor diesem Hintergrund die Verwaltungsvorschrift außer Kraft, traf die Entscheidung über die Sicherung oder Vernichtung des geschädigten Registraturgutes jedoch in enger Abstimmung mit den zuständigen Staatsarchiven. Da die Unterlagen keinem Anbietungs- und Bewertungsverfahren nach dem Sächsischen Archivgesetz⁵ unterzogen wurden, erteilten die Staatsarchive jedoch keine förmliche Vernichtungsgenehmigung.⁶

¹ Die Dresdner Neuesten Nachrichten (DNN) vom 15. August 2002, S. 11, berichteten über die Unzugänglichkeit des Oberlandesgerichts, des Arbeits-, Amts- und Sozialgerichts Dresden.

² Soweit dienstliche Vorgänge referiert werden, befinden sich die Belege in den Dienstregistaturen des Hauptstaatsarchivs Dresden und des SMI.

³ Vgl. hierzu auch J. R. Wolf, Tiefgefroren, verschimmelt, entsorgt – Archiv- und Registraturgut in der sächsischen Flutkatastrophe, in: Sächsisches Archivblatt 2/2002, S. 2–5.

⁴ Vgl. hierzu Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten (VwV Aufbewahrung und Aussonderung – VwVAufAus), in: Sächsisches Justizministerialblatt Nr. 2 vom 25. Februar 1999, S. 28–39.

⁵ Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl) Nr. 24/1993 vom 14. Juni 1993, S. 449–452, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung verschiedener Vorschriften des Sächsischen Landesrechts vom 25. Juni 1999, SächsGVBl. Nr. 14/1999 vom 16. Juli 1999, S. 398.

⁶ Besprechung im SMI am 19. August 2002.

Die Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs Dresden sahen sich in diesen Tagen mit der Situation konfrontiert, dass ein normaler Dienstbetrieb – quasi ohne Vorwarnung – nicht mehr möglich war. Seit die entfesselte Weißeritz am 13. August weite Teile der Innenstadt bereits überflutet hatte und der Elbpegel unaufhaltsam stieg,⁷ konnten viele Mitarbeiter ihre Arbeitsstelle im Hauptstaatsarchiv aufgrund zusammengebrochener Verkehrsverbindungen oder abgeschnittener Anfahrtswege nicht mehr oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erreichen. Mit steigendem Elbpegel wuchs die Sorge, wann die Elbbrücken gesperrt werden⁸ und wie jeder Einzelne zu seiner Wohnung zurückkommen würde, oder ob er sogar selbst von der Evakuierung betroffen sein könnte. Hinzu kamen erhebliche Einschränkungen der normalen Kommunikationswege.⁹ Das Hauptstaatsarchiv war schon frühzeitig auf Grund einer Störung telefonisch im Festnetz nicht mehr erreichbar, während die Internetverbindung noch funktionierte und auf diesem Wege und mittels Boten zumindest mit dem SMI Verbindung bestand. Wohl dem, der ein Handy sein Eigen nannte und dazu auch noch die persönlichen Telefonnummern der gewünschten Ansprechpartner in Erfahrung bringen konnte.

Eine gezielte Hilfe für betroffene Behörden und Einrichtungen des Zuständigkeitsbereiches konnte daher erst geleistet werden, als der Wasserstand der Elbe am 19. August bereits wieder um mehrere Meter unter die Höchstmarke von 9,40 m gefallen und die Bestände des Hauptstaatsarchivs endgültig gesichert waren. Sämtliche verfügbaren Mitarbeiter der vorrangig für die Überlieferungsbildung verantwortlichen Abteilung 3 fanden sich deshalb unter Beteiligung der zuständigen Referentin aus dem Referat Archivwesen im SMI zu einer ersten Krisensitzung ein, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Wegen der nach wie vor erheblich gestörten Kommunikationsverbindungen fiel sehr schnell die Entscheidung, durch aktive Kontaktaufnahme und persönliche Besuche vor Ort einen möglichst umfassenden Überblick über Art und Umfang der Schädigung von Schriftgut zu erlangen. Seitens des Archivreferates waren seit Beginn der Schadensmeldungen ständig aktualisierte Unterlagen zusammengestellt worden, die in Form von Merk- und Hinweisblättern über Notfallmaßnahmen bei Wasserschäden, erforderliche Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, Adressen von aufnahmebereiten Kühlhäusern und entsprechenden Dienstleistungseinrichtungen informierten und zeitnah allen betroffenen Archiven und Registraturbildnern zur Verfügung gestellt werden konnten. Zudem leistete die Restaurierungswerkstatt des Hauptstaatsarchivs mit ihrem Fachpersonal sachkundige Unterstützung.

Innerhalb kürzester Zeit gelang es, die wichtigsten vom Hochwasser betroffenen Registraturbildner innerhalb des Dresdner Stadtgebietes zu kontaktieren und einen ersten Überblick über die zu verzeichnenden Schriftgutverluste und den Schadensumfang zu erlangen.¹⁰ Bereits existierende gute Kontakte zu mehreren anbieterpflichtigen Stellen und vorhandene Kenntnisse über die bestehenden Registraturverhältnisse erleichterten in diesem Zusammenhang nicht nur die Beurteilung der Lage, sondern ermöglichten auch eine entsprechende Prioritätensetzung.

Aus ersten Informationen, die bereits der Presse zu entnehmen bzw. im Archivreferat des SMI in seiner Funktion als Koordinierungsstelle aufgelaufen und dort systematisiert worden waren, wurde sehr schnell deutlich, dass der Justizbereich zweifellos am stärksten betroffen sein musste. Neben dem Amtsgericht Dippoldiswalde, das zum Zeitpunkt der Flut allerdings außerhalb jeder Erreichbarkeit für die Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs stand und deshalb hier auch nicht näher betrachtet werden soll, handelte es sich um das Amts-, Arbeits-, Sozial- und Oberlandesgericht Dresden sowie die Staatsanwaltschaft Dresden, die in unterschiedlichem Umfang vom Hochwasser heimgesucht worden

⁷ Während die Elbe seit dem 12. August mit dramatisch steigendem Pegel zunehmend eine Bedrohung der Stadt Dresden darstellte, hatte die Weißeritz bereits in der Nacht vom 12. zum 13. August weite Teile der Altstadt bis ins Zentrum unter Wasser gesetzt. Zur Chronologie der Ereignisse siehe u. a. Dresdner Amtsblatt Nr. 33–35/2002 vom 29. August 2002.

⁸ Bereits am Dienstag (13. August) waren gegen Mittag erstmals diesbezügliche Warnungen ausgesprochen und die Belegschaft der Ministerien und der nachgeordneten Behörden mit linkselbischem Wohnsitz nach Hause geschickt worden. Dass letztendlich selbst beim Pegelhöchststand von 9,40 m zumindest die Carolabrücke zeitweise noch ohne Kontrolle mit dem eigenen PKW passierbar war, konnte zunächst niemand voraussehen.

⁹ Siehe hierzu u. a. DNN vom 15. August 2002, S. 5. Tote Leitungen, leerer Bildschirm, Telefon, TV-Kabel und Handys durch Unwetter gestört.

¹⁰ Im August 2002 wurde mit mehr als 25 anbieterpflichtigen Stellen Verbindung aufgenommen.

waren. Bis zu vier Archivare des Hauptstaatsarchivs, in Einzelfällen noch verstärkt durch Personal der Restaurierungswerkstatt und des Referates Archivwesen, waren mit der Kontaktaufnahme und der Schadenserfassung in diesen Gerichten befasst. Direkte telefonische Verbindungen ließen sich jedoch zunächst nicht herstellen, weshalb stets über SMJus vermittelt werden musste. Erst nach und nach trafen verlässliche Informationen über Ansprechpartner und ihre Erreichbarkeit ein.

Als Hauptproblem stellte sich sehr schnell die länger anhaltende Überflutung der Kellerräume der betroffenen Gebäude heraus, in denen die (Alt-)Registraturen untergebracht waren. Die angesichts des Ausmaßes der Schäden unzureichenden Kapazitäten von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk sowie statische Gründe verhinderten teilweise die zügige Entfernung des eingedrungenen Wassers. Anfangs wusste niemand genau, welche Gebäude zu welchem Zeitpunkt überhaupt wieder zu betreten sein würden. Infolge der erheblich gestörten Verkehrsverbindungen machten sich die Archivare deshalb seit dem 19. August zu Fuß oder mit dem privaten PKW, ausgerüstet mit Gummistiefeln und eigenem Fotoapparat auf den Weg, um die Lage vor Ort zu sondieren und eingetretene Verluste an Registraturgut zu dokumentieren. Nachteilig erwies sich in dieser Situation die unzureichende Information über die Notfallausrüstung des Hauptstaatsarchivs, da selbst Gummistiefel, Taschenlampen, Gummihandschuhe etc. nicht in ausreichender Menge zur Verfügung standen. Auch war die Existenz von Notfallboxen und deren Einsatzmöglichkeiten im Hause nicht allgemein bekannt.

Ein abschließender Überblick über die in den Dresdner Gerichten und Justizbehörden entstandenen Schriftgutverluste besteht auch ein Jahr nach der Flutkatastrophe nicht. Eine erste grobe Schätzung des SMJus vom Dezember 2002 geht davon aus, dass insgesamt ca. 15.000 lfm Unterlagen geschädigt, wovon ca. 12.000 lfm vernichtet und die übrigen 3.000 lfm unmittelbar nach der Bergung einer (vorläufigen) Sicherung zugeführt wurden. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sieht sich die Justizverwaltung jedoch gezwungen, eine weitere vorfristige Reduzierung des Schriftgutes vorzunehmen.

Dass in Dresden bei den im Gebäudekomplex Berliner/Löbtauer Straße untergebrachten Amts-, Arbeits- und Sozialgericht Dresden die größten Verluste zu verzeichnen sein würden, war den Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs bereits nach der ersten Besichtigung der verheerenden Schäden am 22. August klar. Die sonst so unscheinbare Weißeritz hatte sich den Weg in ihr ursprüngliches Flussbett gesucht und so – für alle Betroffenen völlig überraschend – auch weit von der Elbe und der Weißeritz entfernte Stadteile Dresdens heimgesucht. Für die drei Gerichtsregistraturen, die alle im Keller des Gebäudes untergebracht waren und in der Nacht vom 12. auf den 13. August vollständig überflutet wurden,¹¹ bestand keine Möglichkeit zur Evakuierung des Schriftguts. Den Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs bot sich bei ihrem ersten Besuch ein Bild der Verwüstung: Stahltüren waren verbogen, Mauern zum Einsturz gebracht und Hebelregalanlagen aus ihren Verankerungen gehoben worden. Noch zehn Tage nach dem Einbruch der Weißeritz war das Wasser nicht vollständig abgepumpt und die Registraturräume einsturzgefährdet. Gemeinsam mit den Gerichtspräsidenten und den Verantwortlichen des SMJus wurden direkt vor Ort Prioritäten für die weiteren Rettungsmaßnahmen festgelegt. Die recht guten Kenntnisse über die Registraturverhältnisse, die Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs in vorangegangenen Besuchen gesammelt und in ausführlichen Aktenvermerken festgehalten hatten, kamen der Entscheidungsfindung dabei sehr zugute. Die mengenmäßig größten Verluste waren beim Amtsgericht Dresden zu beklagen, das zum Zeitpunkt der Flut ca. 5.000 lfm Schriftgut in den Kellerräumen verwahrte. Neben den General- und Personalakten waren dies v. a. Nachlass- und Familiensachen (seit dem 19. Jahrhundert), Mahn- und Zwangsvollstreckungsakten, Vormundschafts- und Betreuungsakten, Zivilsachen (seit 1990) sowie Unterlagen des staatlichen Notariats (seit 1952) und der privaten Notare (seit 1913).¹² Lediglich die archivwürdigen Akten der Dresdner Kreisgerichte (1952–1990) waren bereits an das Hauptstaatsarchiv abgegeben worden.

¹¹ DNN vom 14. August 2002, S. 9, Der furchtbare Weg der Weißeritz.

¹² Das Staatliche Notariat wurde am 15. Oktober 1952 eingerichtet und war außer für Beurkundungen und Beglaubigungen u. a. auch für Nachlasssachen, Hinterlegungen und Verwahrungen, Vormundschaften und Pflegschaften sowie für Austritte aus Religionsgemeinschaften zuständig. Daneben führten einzelne private Notare ihre Praxis z. T. bis in die siebziger Jahre fort. Nach der „Wende“ wurden ihre Unterlagen den Amtsgerichten übergeben. Nach der VwVAufAus (wie Anm. 4) sind sie sämtlich bis 2050 aufzubewahren.



Durch die Weißeritz verwüstete Altregistratur im Amtsgericht Dresden am 23. August 2002
Foto: Volker Schubert

Schnell stand fest, dass das Hauptaugenmerk auf die Sicherung des dauernd aufzubewahrenden Schriftguts, also vor allem auf die Nachlasssachen und die Unterlagen des staatlichen Notariats sowie der privaten Notare zu richten ist.¹³ Ebenfalls gesichert wurden die Urteile in Familiensachen, während die übrigen Akten nach jetzigem Kenntnisstand der datenschutzgerechten Vernichtung zugeführt wurden. Da dem Hauptstaatsarchiv das endgültige Ergebnis der Sicherungsmaßnahmen noch nicht vorliegt, sind bisher auch keine abschließenden Überlegungen zur Bildung einer Ersatzüberlieferung angestellt worden. Voraussichtlich werden sich die Bemühungen hier auf die Verwaltungsakten des SMJus und des Landes- und Oberlandesgerichts sowie auf die Urteilssammlungen der Rechtsmittelinstanzen konzentrieren.

Ein vergleichsweise präziser Überblick liegt inzwischen über die beim Arbeitsgericht Dresden eingetretenen Schäden vor. Erst am 30. Juni 1992 wieder als eines von fünf Arbeitsgerichten in Sachsen gegründet,¹⁴ verwahrte das Arbeitsgericht in seiner Altregistratur die Verwaltungsakten von 1990 bis einschließlich 1999, die Verfahrensakten bis Anfang August 2002 (ca. 85.000 AE) sowie Personalakten der bis 1999 ausgeschiedenen Arbeiter und Angestellten. Diese Unterlagen gingen – einschließlich der bereits zur Abgabe an das Hauptstaatsarchiv vorbereiteten Akten aus der Anfangszeit des Gerichts – vollständig verloren. Erhalten geblieben sind lediglich die Verwaltungsakten ab dem Jahr 2000, die sich zum Zeitpunkt des Hochwassers in den Dienstzimmern befanden sowie einige Verfahrensakten (max. 20 AE), die im Umlauf oder außer Haus waren. Außerdem sind einige vom Präsidenten aufbewahrte Handakten aus der Frühzeit des Arbeitsgerichts überliefert, die u. a. Geschäftsverteilungspläne und persönlichen Schriftwechsel enthalten.

Die Lücken in der Überlieferung der Verwaltungsakten des Gerichts werden sich relativ leicht durch die Unterlagen des Landesarbeitsgerichts Chemnitz bzw. des SMJus schließen lassen. Da es sich bei den so genannten Generalakten des Arbeitsgerichts zum größten Teil um Weisungen und Mitteilungen des Landesarbeitsgerichts handelt, erscheint eine Archivierung seiner Akten durch das zuständige

¹³ Zu den Aufbewahrungsbestimmungen vgl. die Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Beschluss der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder vom 23. und 24. November 1971 in Düsseldorf, Stand 1996, sowie VwVAufAus (wie Anm. 4).

¹⁴ In Sachsen bestehen neben dem Landesarbeitsgericht Chemnitz die Arbeitsgerichte Bautzen (mit Außenkammer Görlitz), Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau.

Staatsarchiv Chemnitz ausreichend. Als archivwürdig werden außerdem die persönlichen Unterlagen des Präsidenten aus der Frühzeit des Arbeitsgerichts eingeschätzt.

Schmerzlicher erscheint im Vergleich hierzu der nahezu vollständige Verlust der Verfahrensakten, denen sowohl ein hoher sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Informationswert als auch ein besonderer (rechtsgeschichtlicher) Evidenzwert zukommt. Denn die Verfahrensakten der Arbeitsgerichte der neuen Bundesländer geben nicht nur Einblicke in die Verhältnisse im Arbeitsleben, in der Wirtschaft, einem Wirtschaftszweig oder bestimmten Wirtschaftsunternehmen. Sie dokumentieren darüber hinaus auch den Umbruch von 1989/90, der sich ganz besonders im Bereich von Wirtschaft und Arbeit niedergeschlagen hat, und belegen überdies die Implementierung bundesrepublikanischen Arbeitsrechts in einem Rechtsgebiet, das eine eigenständige Arbeitsgerichtsbarkeit von 1963 bis 1990 nicht gekannt hat.¹⁵



Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Oberlandesgerichts (Frau Wolf, Herr Meyer) sichten Urteile in Familiensachen des früheren Bezirksgerichts Dresden

Foto: Volker Schubert

Da die Verfahrensakten der ersten Instanz von der zweiten fortgeführt werden, nach Abschluss des Verfahrens an diese zurückgehen und in Sachsen zudem nur etwa 1 % der Verfahren zu zweitinstanzlichen Entscheidungen führen, können die Urteilssammlungen sowie die Handakten der Landes- und Bundesarbeitsrichter die Lücke nur zu einem kleinen Teil schließen. Als komplett archivwürdig wurden daher die Verfahrensakten bewertet, die zum Zeitpunkt der Überflutung im Umlauf bzw. in anderen Rechtsmittelinstanzen waren. Mit dem Gericht wurde vereinbart, dass sie nach ihrem Rücklauf gekennzeichnet und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen an das Hauptstaatsarchiv übergeben werden. Gleichfalls komplett archivwürdig ist angesichts der eingetretenen Verluste die Urteilssammlung des Arbeitsgerichts (Überlieferungszeitraum 1990–2002), die unter Rückgriff auf die Handakten der Richter nach Kammern und jahrgangswise geordnet rekonstruiert wird.¹⁶ Zu klären bleibt, ob die Urteile der beim Landesarbeitsgericht Chemnitz entschiedenen zweitinstanzlichen Verfahren des Arbeitsgerichts Dresden aus der Zeit 1990–2002 mit vertretbarem Aufwand separiert und an das zuständige Staatsarchiv Chemnitz abgegeben werden können.

¹⁵ Die 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone wiederhergestellte Arbeitsgerichtsbarkeit war mit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 17. April 1963 aufgelöst und ihre Aufgaben den Senaten bzw. Kammern für Arbeitsrechtssachen der Bezirks- und Kreisgerichte übertragen worden.

¹⁶ Es handelt sich dabei um eine (voraussichtlich nicht völlig vollständige) Sammlung von Kopien ohne Rechtskraftvermerk.

Nahezu vollständig verloren gegangen sind ferner die bei dem 1992 gegründeten Sozialgericht Dresden entstandenen Unterlagen. Hierzu gehören die Verwaltungsakten bis 1998 (ca. 70 lfm) sowie sämtliche Verfahrensakten bis Anfang August 2002 im Umfang von ca. 700 lfm. Erhalten geblieben sind – wie beim Arbeitsgericht – lediglich die Akten, die sich zum Zeitpunkt der Flut in den Dienstzimmern oder außer Haus befanden, also die Verwaltungsakten ab 1999 sowie 252 im Umlauf befindliche Verfahrensakten aus den Jahren 1992 bis August 2002. Ebenfalls überliefert sind einige Handakten aus der Frühzeit des Sozialgerichts.

Wie im Falle des Arbeitsgerichts lassen sich auch hier die Verwaltungsakten über das SMJus und die Generalakten der zweiten Instanz – also des Landessozialgerichts – rekonstruieren. Da anders als in der Arbeitsgerichtsbarkeit aber auch bei den Rechtsmittelinstanzen eigene Unterlagen entstehen, die zwar nicht das Verfahren der ersten Instanz dokumentieren, aber zumindest deren Urteil enthalten, kann die Überlieferungslücke im konkreten Fall auch über das Landes- und Bundessozialgericht verringert werden. Da typische Fälle in den Sozialgerichten Leipzig und Chemnitz in ausreichendem Maße überliefert sind, wird sich das Bemühen um die Bildung von Ersatzüberlieferung für die Hochwasserverluste aber im Wesentlichen auf die beim Landessozialgericht überlieferten herausragenden oder für die neuen Länder typischen Einzelfälle beschränken. Konkret bedeutet dies, dass alle zweitinstanzlichen Verfahren aus der Gründungszeit des Gerichts (1992–1994) als archivwürdig bewertet werden, überdies die herausragenden, an JURIS¹⁷ gemeldet oder von den Richtern nachträglich zu benennenden sowie die für die neuen Länder typischen Fälle.¹⁸ Vollständig archivwürdig sind außerdem die 252 Verfahrensakten, die durch die Flut nicht geschädigt wurden. Auf die aufwändige Rekonstruktion von Verfahrensakten mittels der Akten der Versicherungsträger und der Handakten der Richter wird hingegen verzichtet.

Komplett überflutet wurden außerdem die Kellerräume des Oberlandesgerichts Dresden (OLG), das erst ein Jahr zuvor in das Ständehaus an der Brühlschen Terrasse vis à vis von Hofkirche und Semperoper umgezogen war. Beim ersten Besuch von Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs Dresden am 19. August standen die als Altregistratur genutzten Räume noch meterhoch unter Wasser. Einen Tag später konnte mit der Bergung der ca. 400–500 lfm Schriftgut durch Strafgefangene begonnen werden. Es handelte sich dabei vor allem um Verwaltungsschriftgut des Gerichts. Die Verfahrensakten, die vom OLG als Rechtsmittelinstanz lediglich fortgeführt werden, gehen nach Abschluss des Verfahrens hingegen an die Amts- und Landgerichte zurück und sind dort überliefert.

Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen beschränkten sich die Sicherungsmaßnahmen beim OLG auf die für die laufenden Geschäfte benötigten Unterlagen (insbesondere auf Personal- und Haushaltsunterlagen). Während sich die archivwürdigen Verwaltungsakten des Bezirksgerichts aus der Zeit von 1952 bis 1988 bereits im Hauptstaatsarchiv befinden, wurden diejenigen aus den Jahren 1989–1992, die gerade erst zur Bewertung angeboten worden waren, zur Vernichtung freigegeben. Lediglich Akten aus Schiedsverfahren, Unterlagen von Notarsenat und Anwaltsgerichtshof sowie Urteile in Familiensachen aus der Zeit vor 1990 wurden durch Tiefgefrieren vorläufig gesichert.

¹⁷ Juristisches Informationssystem der Firma Juris GmbH, vgl. www.juris.de.

¹⁸ Für die neuen Länder typische Fälle werden unter folgenden Registerzeichen geführt: 1. Registerzeichen RA - Renten- und Rentenzusatzversicherung, Streitigkeiten nach dem Gesetz über das Ruhen von Ansprüchen aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen (VersG), Streitigkeiten nach dem Gesetz über Entschädigungen für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet (EntschRG). Diesen Verfahren aus dem Bereich der Rentenüberleitung (Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR) kommt unter dem Gesichtspunkt der Archivwürdigkeit die größte Bedeutung zu. Eine Besonderheit stellen die Verfahren nach dem Entschädigungsgesetz (ebenfalls Az. RA) für „Verfolgte des Naziregimes“ (VdN) dar, denen auf Grund ihrer herausgehobenen Verbindung zum System der früheren DDR im Zusammenhang mit Unrechtstaten (z. B. MfS) die Ehrenpension aberkannt wurde (in der Regel mehrinstanzliche Entscheidungen). 2. Registerzeichen VM (Streitigkeiten aus dem Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (UntAbschlG) und VU (Streitigkeiten über die Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Maßnahmen im Beitrittsgebiet nach Strafrechtlichem und Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz). Sowohl bei VM als auch VU-Verfahren handelt es sich um sehr wenige Fälle (ca. 20 pro Jahr). Da sie beim Landesamt für Familie und Soziales wesentlich umfassender dokumentiert sind, ist vorgesehen, sie in Abstimmung mit dem Staatsarchiv Chemnitz dort zu übernehmen.

Zu den betroffenen Justizbehörden in Dresden gehört last but not least auch die Staatsanwaltschaft Dresden mit ihrer Außenstelle in der Riesaer Straße. Obwohl weder an der Elbe noch an der Weißeritz gelegen, wurden Teile der im Keller untergebrachten Altregistraturbestände (Gesamtumfang ca. 2.000 bis 2.500 lfm) durch eindringendes Grundwasser geschädigt. Betroffen sind v. a. die in Umzugskartons auf dem Fußboden gelagerten Akten zu Großverfahren sowie die in den untersten Regalfächern hängenden Verfahrensakten (ca. 20 % des Gesamtbestandes).

Unter Mitwirkung von Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs und zwei eilig herbeigerufenen Staatsanwälten konnten immerhin einzelne archivwürdige Verfahrensakten separiert und sofort zur Gefriertrocknung an das Zentrum für Bestandserhaltung (ZfB) nach Leipzig gegeben werden. Dazu gehören u. a. einzelne Akten zu den Wahlfälschungsverfahren gegen Wolfgang Berghofer¹⁹ und Hans Modrow²⁰ sowie zu den Verfahren wegen Doping im DDR-Leistungssport und wegen Rechtsbeugung gegen beteiligte Richter und Staatsanwälte an den „Waldheimer Prozessen“ von 1950.²¹ Archivwürdige Verfahrensakten der Bezirksstaatsanwaltschaft Dresden waren bereits vor der Flut an das Hauptstaatsarchiv abgegeben worden.



Für die Bestrahlung vorbereitete Justizakten auf dem Gelände der Firma Gamma Service in Radeberg. Foto: Christa Wolf

Der Prozess der Behandlung und Rückführung der hochwassergeschädigten Akten ist im Juni 2003 noch immer nicht abgeschlossen. Diejenigen Unterlagen, die nach der Trocknung an die Gerichte und Justizbehörden zurückgehen, werden derzeit einer Behandlung mit Gammastrahlen unterzogen, um Schimmelpilzsporen abzutöten und damit Gesundheitsrisiken auszuschließen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind sie dem Hauptstaatsarchiv Dresden nach den geltenden Bestimmungen zur Entscheidung über die Archivwürdigkeit regulär anzubieten. Ein Teil der archivwürdigen Unterlagen – darunter Akten der Staatsanwaltschaft Dresden sowie der privaten Notare aus dem Amtsgericht Dresden – ist im Mai 2003 in das Hauptstaatsarchiv gelangt und wird dort zunächst einer Grobreinigung unterzogen. Eine Entscheidung über weitere konservatorische und restauratorische Maßnahmen wird anschließend zu treffen sein.

¹⁹ Wolfgang Berghofer war von 1986 bis Mai 1990 Oberbürgermeister von Dresden.

²⁰ Hans Modrow war von 1973 bis 1989 Erster Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden und Vorsitzender des Ministerrates der DDR-Übergangsregierung nach der „Wende“.

²¹ In den „Waldheimer Prozessen“ wurden von Sonderstrafkammern des Landgerichts Chemnitz zwischen April und Juni 1950 in nicht rechtsstaatlichen Schnellverfahren 3.320 angebliche „Nazi- und Kriegsverbrecher“ zu langen Freiheitsstrafen oder zum Tode verurteilt. Vgl. hierzu R. Eppelmann u. a. (Hrsg.), Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996, S. 680.

Das tatsächliche Ausmaß der Schriftgutverluste und deren Auswirkungen auf die Überlieferung der Gerichte und Justizbehörden in Dresden werden erst künftige Nutzergenerationen vollständig beurteilen können. Die enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen und dem Hauptstaatsarchiv, die sich bereits in den Tagen der Katastrophe als positiv erwiesen hat, gibt jedoch Anlass zur Hoffnung, dass die aufgetretenen Lücken wenigstens teilweise geschlossen werden können. Eine abschließende Auswertung der Ereignisse steht zwar noch aus; dennoch sollte das Augenmerk bereits jetzt auf Lösungsansätze zur Vermeidung derartig gravierender Schäden gerichtet werden.²² Dazu gehört eine vorbeugende Notfallplanung sowohl in den Archiven als auch in den anbieterpflichtigen Stellen, die neben Vorkehrungen für das akute Krisenmanagement auch die zweckmäßige Ausrüstung für den konkreten Katastrophenfall umfasst. Die Praxis hat gezeigt, dass mitunter das Fehlen grundlegender Informationen wie der Namen und Telefonnummern von Ansprechpartnern oder einfacher Hilfsmittel wie z. B. von Taschenlampen und Gummistiefeln ein wirksames Eingreifen erschwert hat. Das Hauptstaatsarchiv Dresden hat mit dem Aufbau von Notfallgruppen, der Schulung von Mitarbeitern an der bundeseigenen „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“ und der Beschaffung von Notfallausrüstung bereits erste Konsequenzen gezogen.

Während diese Maßnahmen relativ kurzfristigen Erfolg versprechen, muss aber auch die sachgerechte Unterbringung der (Alt-)Registraturen in hochwassersicheren Räumlichkeiten in Angriff genommen werden. Gerade im Falle der Justiz, wo das Hochwasser sowohl rechtsstiftendes – und daher mit langen Aufbewahrungsfristen belegtes – Schriftgut als auch Kulturgut vernichtet hat, erhält die Diskussion um eine zentrale Zwischenarchivlösung für die Landesverwaltung des Freistaates Sachsen neues Gewicht. Dass die Sicherung dieses Schriftgutes die Voraussetzung sowohl für die Wahrung der Rechte des Einzelnen als auch für die Rechtsstaatlichkeit der Gesellschaft insgesamt bildet, sollte dabei stärker in den Blickwinkel von Politik und Öffentlichkeit rücken.

²² Vgl. hierzu auch Wolf (wie Anm. 3), S. 4.

Die Flutkatastrophe im August 2002 und ihre Auswirkungen auf Überlegungen zur Notfallplanung im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Hans-Jürgen Voigt (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig)

Durch die Hochwasserkatastrophe im August 2002 in Sachsen wurde auch Schrift- und Archivgut einer Vielzahl Behörden, Archiven und Museen im Regierungsbezirk Leipzig durch Überflutung der Mulde schwer geschädigt bzw. sogar unwiderruflich vernichtet. Im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig waren anbietungspflichtige Stellen wie z. B. die Amtsgerichte Eilenburg und Grimma, das Finanzamt Eilenburg, das Landgericht Leipzig besonders betroffen. Aber auch die Stadtarchive in Eilenburg und Grimma mussten Schäden verzeichnen.

Mitarbeiter des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig (StAL) leisteten in diesen Tagen den betroffenen Behörden und Einrichtungen Hilfe und Unterstützung bei der Rettung ihrer Unterlagen. Dabei wurden eine Reihe Vorortbesuche in den Krisengebieten durchgeführt und Rettungsmöglichkeiten aufgezeigt.

1. Überblick über die Hochwassersituation im August 2002

Amtsgericht Grimma

Am Freitag, dem 16. August 2002, wurde das StAL durch den Krisenstab beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz (SMJus) darüber informiert, dass die Registratur des Amtsgerichts Grimma durch das Hochwasser der Mulde stark geschädigt worden sei, und um Informationen gebeten, wie mit dem geschädigten Schriftgut zu verfahren sei bzw. ob Vernichtungsgenehmigungen erteilt werden könnten. Mitarbeiter des Sächsischen Staatsarchiv Leipzig besuchten daraufhin das Amtsgericht Grimma, um die Situation vor Ort einschätzen zu können. Gegen 13.00 Uhr befand sich kein Mitarbeiter im Amtsgericht, nur ein Polizist der gegenüber befindlichen Polizeistation war zur Aufsicht über das nicht mehr verschließbare Gerichtsgebäude abgestellt worden.

Die erste Besichtigung ergab, dass im Erdgeschoss des Amtsgerichts in einem Raum eine Rollregalanlage mit Nachlass-, Vormundschafts- und Familiensachen, vorwiegend aus den 90-er Jahren, bis in eine Höhe von ca. zwei Metern schwer wassergeschädigt und teilweise mit einer braunen Schlamm-schicht überzogen war. Im zweiten Obergeschoss des Amtsgerichts lagerten auf dem Fußboden augenscheinlich wassergeschädigte Akten zu aktuellen Verfahren.

Die Mitarbeiter des StAL wiesen die Leitung des Amtsgerichts darauf hin, dass eine Rettung des Schriftgutes nur durch Schockgefrierung möglich sei und dies durch das Amtsgericht schnellstens zu veranlassen sei. Eine generelle Vernichtungsgenehmigung für Schriftgut des Amtsgerichtes, speziell auch für Unterlagen, die dem Sächsischen Staatsarchiv Leipzig anzubieten seien, konnte nicht erteilt werden. Die Leitung des Amtsgerichts war jedoch der Auffassung, dass das SMJus die Bestimmungen der VwVAufAus in diesem Katastrophenfall sehr pragmatisch auslegen wird und von den Bestimmungen abgewichen werden könne. Das Sächsische Staatsarchiv Leipzig betonte, dass die Verantwortung über das Verfahren mit dem geschädigten Schriftgut beim SMJus liege.

Nach Rückkehr ins StAL wurde der Krisenstab des SMJus über den Besuch im Amtsgericht Grimma informiert, speziell über das Gespräch mit dem Präsidenten des Amtsgerichts und die im Amtsgericht vorgefundenen Akten; eine Sicherung der Unterlagen ist vom Präsidenten zugesagt worden.



Wassergeschädigte Akten im Amtsgericht Grimma

Foto: Hans-Jürgen Voigt

Bereits zuvor waren die im dortigen Keller lagernden, hochwassergeschädigten Vereinsakten vernichtet worden. Darüber hinaus wurden ca. die Hälfte der allgemeinen Zivilakten, die Mahnsachen bis 1995, Zwangsvollstreckungsakten bis 1996 und die Vormundschafts- und Betreuungsakten der ehemaligen DDR vom Hochwasser zerstört. Ein Teil der Unterlagen wurde dem Zentrum für Bestandserhaltung Leipzig (ZfB) zur Sicherung übergeben, ein weiterer Teil der Unterlagen ist in das Schloss Hubertusburg in Wermsdorf ausgelagert worden.

Die vorgefundene Situation zeigte, dass z. T. keine ausreichenden Sicherungsmaßnahmen für das Schriftgut getroffen worden waren. Es herrschte eine gewisse Unsicherheit, wie mit den nassen Unterlagen zu verfahren sei.

Stadtarchiv Grimma

Der Katastrophenstab der Stadt Grimma informierte am 19. August 2002 über geschädigtes Schriftgut des Kreismuseums Grimma und bat um Inaugenscheinnahme dieser Unterlagen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits eine Vielzahl Helfer vor Ort mit der Bergung des Museumsgutes aus dem bis zum 1. Stock vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogene Gebäude beschäftigt. Das Bibliotheksgut war bereits in Plastikcontainer zum Abtransport an das ZfB verpackt worden.

Ebenfalls im Kreismuseum befanden sich die aus dem Stadtarchiv Grimma geretteten ca. 20–30 Urkunden, die zum Abtransport ins ZfB vorbereitet wurden. Die Urkunden wurden sorgsam aus ihren Verpackungen (ältere Folien, farbige Textilien) gelöst. Teilweise waren Siegel abgetrennt worden. Die Urkunden und Siegel wurden von Mitarbeiterinnen erfasst, da nach deren Aussagen keine entsprechenden Verzeichnisse im Stadtarchiv Grimma mehr vorhanden waren. Nach Auskunft sollen sich im Stadtarchiv ursprünglich ca. 80 Urkunden befunden haben. Von den o. g. Urkunden konnten im ZfB ca. 10 Stück gerettet werden. Laut Auskunft des Stadtarchivs Grimma ist die älteste Stadurkunde von Grimma aus dem Jahr 1287 jedoch ein Opfer der Flut geworden.

Gegenwärtig wird das verbliebene Archivgut des Stadtarchivs Grimma erfasst. Jedoch kann bereits als sicher gelten, dass hier gravierende Verluste eingetreten sind. Im Zuge der Hilfeleistung wurden ca. 7,5 lfm Grimmaer Archivgut ins StAL eingelagert. Es kann zur gegebenen Zeit dem Stadtarchiv wieder übergeben werden.

Dem StAL liegen Berichte vor, wonach am 18. August 2002 Unterlagen des Stadtarchivs wie z. B. Rechnungsbücher, Standesamtsunterlagen, Bauakten, Urkunden u. a. per Container abtransportiert und vernichtet werden sollten. Dank dem couragierten Verhalten der Leiterin des Kreismuseums und einiger Helfer konnten noch Bauakten des Stadtarchivs geborgen und zum Gefrieren in eine Kühlhalle verbracht werden.

Gegenwärtig ist das Archiv in einem ehemaligen Kasernengebäude untergebracht. Weiterhin laufen Planungen für die künftige Unterbringung des Stadtarchivs Grimma in einem neuen Gebäude.

Dieses Beispiel verdeutlicht Mängel bei der Bewältigung der Krisensituation. Der Rang des Archivgutes als unikale Quelle der Stadtgeschichte war augenscheinlich nur wenigen bewusst.

Amtsgericht Eilenburg

Im Amtsgericht Eilenburg wurden die im Keller des Gebäudes lagernden Familienakten, Mahnsachen bis 2001, Zwangsvollstreckungsakten (bis 1996), General- und Einzelakten sowie die Entscheidungssammlung total zerstört. Das im Erdgeschoss verwahrte und stark geschädigte Schriftgut konnte dem ZfB übergeben und dort sachgerecht behandelt werden.

Kreisarchiv Eilenburg

Auch das im gleichen Gebäudekomplex wie das Amtsgericht befindliche Kreisarchiv Eilenburg hatte Schäden am Archivgut zu verzeichnen. Da sich das Archiv im Dachgeschoss des Gebäudes befindet, war nur die im Keller in Stahlschränken lagernde ehemalige Kreismeldekarthei der Jahre 1952–1990



Mitarbeiter beim Sichten flutgeschädigter Akten im Amtsgericht Eilenburg

Foto: Hans-Jürgen Voigt

vom Hochwasser betroffen. Diese wurde im ZfB gefriergetrocknet und konnte somit zu ca. 90 % gerettet werden. Gegenwärtig wird die Meldekartei im Kreisarchiv Eilenburg neu geordnet, um sie wieder benutzbar zu machen.

Am Beispiel der Kreismeldekartei wird eine zusätzliche Schwierigkeit bei der Rettung geschädigten Schrift- und Archivgutes deutlich. Zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme der Unterlagen durch das StAL vor Ort waren die Kelleräume noch nicht zu betreten, da das im Keller befindliche Wasser noch nicht abgepumpt werden konnte, um statische Probleme beim Gebäude zu vermeiden. Die Bergung war erst nach einigen Tagen möglich.

Finanzamt Eilenburg

Auch das Finanzamt Eilenburg hat massive Schädigungen an seinem Schriftgut zu verzeichnen. Dies betraf in erster Linie aktuelle Lohn- und Gehaltsunterlagen, die inzwischen im Schloss Hubertusburg in Wernsdorf zur Trocknung zwischengelagert sind. Ein Überblick, welche Akten hier durch das Hochwasser vernichtet wurden und welche in Schloss Hubertusburg eingelagert sind, kann gegenwärtig vom Finanzamt nicht gegeben werden. Eine genauere Aufstellung des vorhandenen Registraturgutes wird nach Auskunft des Finanzamtes Eilenburg erst beim Rücktransport möglich sein.

Diese Beispiele zeigen, dass die Erfassung aller Schäden, die am Registraturgut bei anbieterpflichtigen Stellen auftraten, noch geraume Zeit beanspruchen wird. Es sind ferner eindeutig bei einigen Aktengruppen der allgemeinen Gerichtsbarkeit Ausfälle in der Überlieferung zu verzeichnen (vgl. Amtsgericht Grimma). Diese dürften jedoch mit Hilfe der Unterlagen anderer Behörden wieder aufzufangen sein. Aus unserer Sicht wesentlich schwerer wiegen hier die Verluste des Stadtarchivs Grimma, das eine jahrhundertalte Überlieferung zum größten Teil eingebüßt hat.

2. Schlussfolgerungen für die Notfallplanung

Generell kann festgestellt werden, dass weder die anbieterpflichtigen Stellen noch die Kommunalarchive eine wirksame Notfallplanung besaßen und somit häufig nicht entsprechend auf die Katastrophe reagierten. Obgleich im StAL wenigstens einige Notfallboxen vorhanden waren, sind auch hier die präventiven Maßnahmen nicht optimal gewesen, um auf solch ein Jahrhundertereignis reagieren zu können.

Aus den gewonnenen negativen Erfahrungen sind neue Überlegungen für den Schutz des Registratur- und Archivgutes abzuleiten. Einerseits sind effektive Notfallplanungen vorzunehmen, andererseits müssen diese in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden, d. h., keine überdimensionalen Maßnahmen sollten die Folge sein.

Künftig sollte die Notfallplanung einschließlich der dafür erforderlichen Ausbildung intensiviert werden. Die Durchführung von entsprechenden Schulungen und die Bildung einer Arbeitsgruppe „Notfallplanung“ der sächsischen Staats- und Kommunalarchive erscheint sinnvoll.

Die Beschaffung von Materialien und Geräten für Notfälle sollte zentral in Angriff genommen werden, um einen einheitlichen Standard zu erreichen. Die zu beschaffenden Materialien und Geräte könnten an einem zentralen Ort vorgehalten werden. In die Planungen sollten verstärkt auch Auslagerungsmöglichkeiten für zu sicherndes Archivgut einbezogen werden.

Die Festlegung von Wertigkeitsgruppen für Archivgut könnte ebenfalls ein wichtiges Hilfsmittel bei einer möglichen Sicherung von gefährdeten Unterlagen sein.

Die umfangreiche, erschreckende Schadensbilanz der Flutkatastrophe des letzten Jahres mahnt, gemeinsam umfassende Anstrengungen zur Notfallvorsorge zu treffen, die auch andere Schadensfälle einschließen muss.

Das Hochwasser 2002 und die tschechischen Archive

Dr. Václav Babička (Innenministerium der Tschechischen Republik)

Das verheerende Hochwasser, das im August vorigen Jahres einen großen Teil des Gebietes der Tschechischen Republik überflutete, traf unter anderem auch Archive, Registraturen, Bibliotheken, Museen, Galerien sowie weitere wissenschaftliche, kulturelle und kirchliche Institutionen. In den meisten Fällen gelang es das vom Wasser geschädigte Schriftgut einzufrieren, unersetzliche Verluste konnten jedoch in manchen Institutionen nicht verhindert werden.

Von den ersten Tagen an begannen die Sektion Archivverwaltung des Innenministeriums und das Staatliche Zentralarchiv in Prag die an dem Archiv- und Schriftgut angerichteten Schäden zu ermitteln, Beratungsdienste und materielle Hilfe für die betroffenen Institutionen zu organisieren und präventive Maßnahmen in Orten, wohin das Hochwasser erst noch kommen sollte, zu treffen.

Die Abteilung für Bestandserhaltung des Staatlichen Zentralarchivs, der die Funktion des gesamtstaatlichen Zentrums für die Archivalien-Restauration und -Konservierung obliegt, hat gleich am 14. August eine Handreichung zur Rettung des vom Wasser geschädigten Schriftguts ausgearbeitet und auf den Internet-Seiten des Innenministeriums, des Staatlichen Zentralarchivs und der Tschechischen Archivarsgesellschaft veröffentlicht.

Der erste Schritt zur Rettung dieses Schriftgutes besteht im Einpacken in Polyethylen-Säcke und im nachfolgenden Einfrieren. Dafür hat die Mochover Gefrieranlagen AG ihre Hilfe angeboten und für die Einfrostung des Schriftguts ihren Betrieb in Kladno zur Verfügung gestellt. Die Gesamtmenge des eingefrorenen Materials beträgt etwa 2000 m³.

Der vorliegende Beitrag geht von Informationen aus, die sich die Sektion Archivverwaltung des Innenministeriums von den betroffenen Institutionen verschaffte, sowie von Angaben der Institutionen, die beim Staatlichen Zentralarchiv in Prag Hilfe suchten, und bezieht sich vor allem auf den Bereich der staatlichen Archive, der Archive der Städte, der Archive von besonderer Bedeutung und auch auf den Zustand in den Registraturen der Zentralbehörden. Die Schäden, die von den Überschwemmungen in Bibliotheken, musealen Sammlungen, Galerien u. ä. angerichtet wurden, sind nicht Gegenstand dieses Artikels.

Staatliche Archive

Unter den staatlichen Archiven wurde nur das *Staatliche Bezirksarchiv Litoměřice* mit Sitz in Lovosice vom Hochwasser heimgesucht. Vom Wasser waren unmittelbar etwa 300 lfm Archivgut der III. Kategorie und 150 lfm Bücher einschließlich Zeitungs- und Zeitschriftensammlungen betroffen. Ungefähr 10 % davon wurden auf der Stelle an der Luft getrocknet. Weitere 650 lfm nur angefeuchteter Archivalien wurden vorübergehend im Staatlichen Bezirksarchiv Chomutov mit Sitz in Kadaň aufbewahrt. Außer dem Archiv- und Schriftgut, den Büchern und Periodika, wurde auch ein provisorisches Gebäude, das dem Archiv zum Teil als Magazin und zum Teil als Dienstwohnung diente, stark beschädigt. Die Raumlage des Archivs hat sich so äußerst erschwert.

Außer dem *Bezirksarchiv Litoměřice* waren keine weiteren Objekte der staatlichen Archive vom Hochwasser betroffen, was man als ein positives Ergebnis der großzügigen und konzeptionellen Fürsorge des Staates für den Aufbau und Umbau zweckmäßiger Archivegebäude werten kann. Dabei befanden sich wegen ungünstiger Raumlage noch vor fünf Jahren in der Prager Hochwasserzone Těšnov und Malá Strana Archivbestände des Staatlichen Zentralarchivs, die während des August-Hochwassers ganz bestimmt beschädigt oder sogar vernichtet worden wären, einschließlich solcher Bestände wie z. B. das Familienarchiv der Habsburger von Toskana und das Familienarchiv Metternich.

Auch in den Bezirken Prachatice, Český Krumlov, České Budějovice, Strakonice, Písek, Beroun, Praha-západ, Mělník und Děčín, die das Hochwasser durchflutete, sind in den letzten zehn Jahren die staatlichen Bezirksarchive in neue hochwassersichere Gebäude verlegt worden, und deshalb wurden hier durch die Flut keine Schäden angerichtet. Nur in Třeboň war für eine bestimmte Zeit das im dortigen Schloss untergebrachte Staatliche Gebietsarchiv bedroht, aber nach Bewältigung der kritischen Lage am Světer Teich blieb das Wasser einige Zentimeter vor dem Schloss stehen und die Gefahr war gebannt. Dieses anschauliche Beispiel macht deutlich, dass auch in der Zukunft die den staatlichen Archiven durch Naturkatastrophen drohende Gefahr schrittweise beseitigt werden muss. Die Gefahr droht jedoch auch anderen Archivtypen und vor allem den Registraturen der Zentralbehörden, die weiterhin in der Hochwasserzone bleiben.

Archive der Städte

Vom Wasser wurden die Gebäude des *Archivs der Hauptstadt Prag* in der Varhulík-Straße und in der Jankovec-Straße in Holešovice überschwemmt, wo das Verwaltungsarchiv des Magistrats der Hauptstadt Prag aufbewahrt war. Das durchnässte Schriftgut im Umfang von 486 Transportkästen (etwa 350 lfm) wurde in den Gefrieranlagen HW Garant in Velké Meziříčí eingefroren. Unmittelbar nach dem Hochwasser wurde das Schriftgut der Prager Kommunalbetriebe im Umfang von 60 lfm kassiert. Etwa 300 lfm unbeschädigte Akten wurden in die Archivzentrale Chodovec verlagert und die übrigen Schriftstücke aus den ebenerdigen Magazinräumen – völlig aufgeweicht und schimmelig – im Umfang von etwa 600 lfm nachfolgend kassiert (Architekturbüros, ein holzbearbeitendes Unternehmen, BAVAX, Interprojekt, Apothekendienst u.ä.). Im Clam-Gallas-Palais waren keine Archivalien vom Wasser betroffen.

Im *Archiv der Stadt Ústí nad Labem* drang das Hochwasser in die Keller und das Erdgeschoss und stieg bis zur Höhe von etwa einem Meter. Die Archivalien wurden in ihrer Mehrheit rechtzeitig ausgelagert, so dass nur einige wenig bedeutende Bestände betroffen wurden (vor allem Bestände der Kommunalbetriebe und der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften). Nach dem Rückgang des Wassers wurden am Montag, dem 19. August, die Reinigungsarbeiten in den Keller- und Erdgeschossräumen des Archivs begonnen. Es wurde festgestellt, dass das Wasser einen kleineren gotischen Keller im Vorderteil des Objektes beschädigt hatte und so die Statik des vorderen Traktes des Gebäudes gefährdet war. Zur weiteren Störung der Statik des Objektes kam es beim Abpumpen des Wassers aus den Kellern der Nachbargebäude. Sofort wurden deshalb Evakuierungsmaßnahmen eingeleitet und alle Archivalien einschließlich des wertvollsten Bestands des Archivs der Stadt Ústí nad Labem (etwa 800 Amtsbücher und 1.000 Kartons Archivalien seit dem 14. Jahrhundert) geräumt. Das Archiv wurde für die Öffentlichkeit geschlossen und sein Betrieb wurde erst Mitte März 2003 wieder aufgenommen.

Archive von besonderer Bedeutung

Das *Militärische Zentralarchiv in Prag* im Invalidenhaus war nach Informationen vom 16. August bis in die Höhe des 1. Stocks überschwemmt. Im Erdgeschoss des Gebäudes befanden sich 33.000 Kartons Archivalien. Am Montag, dem 19. August, wurde mit den Arbeiten zur Rettung und Selektion der Archivalien begonnen. Etwa 8.000 Kartons auf den sogenannten Galerien blieben vom Wasser verschont, die Kartons wurden sofort in die höheren Stockwerke des Objekts verlagert. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Zentralarchiv ist jetzt dieses Archivgut vorübergehend in Chodovec aufbewahrt. Etwa 15.500 Kartons wurden auf Paletten gelagert und eingefroren, 650 Kartons trocknete man an der Luft direkt in den höheren Stockwerken des Invalidenhauses und für etwa 8.000 Kartons mit Schriftgut der III. Kategorie wurde die Kassation bewilligt (gesellschaftliche Organisationen in der Armee).

Im *Archiv der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik* wurden Fotografien und einige im Erdgeschoss der Objekte in der Straße V Zámčích aufbewahrte Bestände stark beschädigt.

Die Arbeiten zur Beseitigung der Schäden wurden am Freitag, dem 16. August, begonnen. Das durchnässte Schriftgut im Umfang von 183 lfm und 400 Transportkästen (37 Paletten) ließ man einfrieren, das feuchte Schriftgut trocknete man allmählich im Depot Prometheus. Fachhilfe bei der Rettung des fotografischen Materials wurde vom Staatlichen Zentralarchiv geleistet. In der Bibliothek des Archivs waren etwa 500 lfm Bücher überschwemmt. Die mit dem allmählichen Auftauen und Trocknen des Schriftguts verbundenen Arbeiten sind schon im Gange.

Das Depot des *Archivs des Nationalmuseums* in Terežín war bis in die Höhe des Erdgeschosses überschwemmt. Nach Informationen der Mitarbeiter dieses Archivs war im Erdgeschoss die Sammlung der Siegeltypare und Siegel aufbewahrt, die Archivalien befanden sich in den höheren Stockwerken. Die Rettungsarbeiten an der Siegelsammlung wurden sofort nach der Freistellung des Objekts begonnen. Das Arbeitsverfahren wurde mit dem Fachpersonal des Staatlichen Zentralarchivs abgestimmt. Unerlässlich ist der Verlust von etwa 13.800 Stück Siegel; an der Rettung weiterer etwa 37.200 Siegel und Abdrucke wird gearbeitet.

Das *Archiv des Nationalen technischen Museums* war ebenfalls im Prager Invalidenhaus aufbewahrt. Seine Depoträume waren bis in die Höhe von etwa 4 Metern überschwemmt. Das Wasser überschwemmte das Archiv der Architektur, das Archiv für Geschichte der Technik und Industrie, die Sammlung der Foto-Negative und -Positive, Teile der Personalbestände, das Ausschnittarchiv usw. Insgesamt waren 340 lfm Archivalien, 25 Schränke mit Plänen und 22.500 Stück Negative und Positive betroffen. Davon wurden 55 lfm österreichische und tschechoslowakische Patentdrucke, 50 lfm Unterlagen des Ausschnittarchivs und 17.200 Negative und Positive vernichtet. Die Rettungsarbeiten begannen am Sonnabend, dem 17. August. Die Archivalien wurden nach teilweiser Reinigung eingepackt und in die Gefrieranlagen geschafft. Die ungeschädigten Archivalien wurden in das Hauptgebäude des Nationalen technischen Museums in Letná verlagert. Gegenwärtig haben die Auftau- und Trocknungsarbeiten bereits begonnen; infolge des schlechten Zustands des Schriftguts erfordern sie ein individuelles Behandeln und ein sehr langsames Vorgehen.

Registraturen

Ebenso wie manche Archive befanden sich auch die Registraturen einiger Zentralbehörden in der Hochwasserzone. Darüber hinaus lagen die betroffenen Registraturen und Verwaltungsarchive vor allem in Kellergeschossen. Das Fachpersonal des Staatlichen Zentralarchivs, das für die vorarchivische Pflege in den Zentralbehörden zuständig ist, begann in den einzelnen Institutionen schon im Laufe des Hochwassers bei den Rettungsarbeiten zu helfen.

In die Registratur des *Ministeriums für Verkehrswesen* wurde den Mitarbeitern des Staatlichen Zentralarchivs der Eintritt in die Depoträume erst am 19. August bewilligt. Im Objekt war das 2. Untergeschoss ganz unter Wasser, im 1. Untergeschoss reichte das Wasser bis in die Höhe der ersten Fächer der Regale. Völlig vernichtet waren 15 lfm Schriftgut. 17 Paletten ließ man einfrieren. Von dem betroffenen Schriftgut ist die Sektion Flugwesen, die Sektion Kontrolle, das Kollegium des Ministers, die Akten der Eisenbahnpolizei u. ä. zu nennen.

Im *Ministerium für Industrie und Handel* stand die laufende Registratur unter Wasser. Die Rettungsarbeiten wurden am 19. August begonnen. Etwa 12 Paletten ließ man einfrieren und 300 lfm Schriftgut, das nur feucht war, überführte man in das Staatliche Zentralarchiv in Chodovec, wo es in freien Quarantäne-Sälen durch Luft getrocknet wird. Die geheime Registratur und die Nationalisierungsdekrete blieben unbeschädigt.

Die Lage des *Landwirtschaftsministeriums* war ebenfalls sehr ernst. Ganz überschwemmt war das 3. Untergeschoss, wo das Wasser sogar die Kompaktregale aushebelte, im 2. Untergeschoss war die Buchhaltungsabteilung teilweise überschwemmt. Aus dem 1. Untergeschoss wurden die trockenen Akten nach Chodovec überführt, die nassen ließ man im Gesamtumfang von 20 Paletten in den Mochover Gefrieranlagen einfrieren. Unter anderem waren die auf die erste Bodenreform sich beziehenden Akten, Personalakten, Akten aus den Sekretariaten der Landwirtschaftsminister u. ä. betroffen. Nach Informationen aus dem *Finanzministerium* war das Gebäude in der Letenská-Straße bis in die Höhe von etwa 1 Meter überschwemmt. Das Verwaltungsarchiv und die Registratur blieben unbe-

schädigt. Überschwemmt und leider ganz vernichtet wurden 70 lfm Schriftgut der Sektion für Vermögens- und Devisensachen. Diese Materialien waren in Transportkästen zum Transport in das Depot auf dem Kleinseitner Platz vorbereitet.

Im *Ministerium für Regionalentwicklung* waren zwei Depots in einer Höhe von 1 Meter überschwemmt, etwa 250 lfm Akten waren betroffen. Noch am 23. August wurden die irreparabel geschädigten Akten kassiert, das trockene Schriftgut wurde in das Staatliche Zentralarchiv überführt.

Auch das Ressort des *Justiz-Ministeriums* erlitt außerordentlich große Verluste. Im Objekt der Registratur des *Stadtgerichtes* in Prag-Troja waren etwa 2 Millionen Akten aller Prager Gerichte aufbewahrt. Ungefähr die Hälfte davon stand unter Wasser. Insgesamt hat man 346 Paletten des Aktenmaterials einschließlich der Evidenzbehelfe gefrieren lassen.

Aus dem *Tschechischen Statistischen Amt* wurde die Überschwemmung von 20.000 Bänden wertvoller Bücher und etwa 800 lfm Schriftgut gemeldet, davon wurden 500 lfm eingefroren und der Rest kassiert.

In den übrigen Ministerien wurden vom Hochwasser keine Schäden am Schriftgut angerichtet, vor allem weil die Registraturen und Verwaltungsarchive nicht in Untergeschossen untergebracht waren.

Wissenschaftliche, kulturelle und kirchliche Institutionen

Zu diesen Institutionen stehen der Sektion Archivverwaltung keine näheren Angaben zur Verfügung, so dass es sich hier eher um eine nach den einlaufenden Informationen zusammengestellte Übersicht über die geschädigten Institutionen handelt.

Nach Mitteilung des *Nationalen Denkmalinstituts* wurden etwa 3 Fernlastwagen Schriftgut eingefroren.

Aus dem *Archäologischen Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik* wurden 25.000 Bücher und einige Pläne evakuiert und eingefroren. Überschwemmt wurde die ganze Fotodokumentation der Geländeforschungen im Umfang von etwa 120.000 Fotografien und Negativen.

Aus der *Gedenkstätte Theresienstadt* wurden 25 lfm Archivalien, 55 lfm Publikationen und 1 Container, insgesamt 5 Paletten, geräumt und gefroren.

Nach Mitteilung des *Nationalmuseums* wurden insgesamt 23 Paletten, vor allem Bücher und das Notenarchiv aus dem Museum der tschechischen Musik, eingefroren.

Fast das ganze *Archiv der Tschechischen Philharmonie* wurde rechtzeitig in die höheren Stockwerke verlagert, überschwemmt war nur die Programmsammlung, die sofort nach dem Hochwasser mit Luft getrocknet wurde.

Das Wasser wich nicht einmal dem akademischen Boden aus. In den Mochover Gefrieranlagen sind insgesamt 20 Paletten Schriftgut und Bücher aus der juristischen und mathematisch-physikalischen Fakultät der *Karlsuniversität* aufbewahrt.

Dagegen wurde glücklicherweise das Notenarchiv des *Kreuzherren-Ordens mit dem roten Stern*, das langfristig im Staatlichen Zentralarchiv restauriert worden war, gerettet.

Weiter wurden zahlreiche Registraturen der Staatsorgane, Gemeindeämter, Stadtteile, Betriebe, Vereine und sonstiger juristischer und natürlicher Personen betroffen. Hier wurde der Umfang der Schäden von den einzelnen staatlichen Archiven auf zuständiger Ebene festgestellt. Dank ihrer aktiven Zusammenarbeit wurde eine große Menge Schriftgut gerettet und dort, wo die Rettung nicht mehr möglich war, wurden Kassationen durchgeführt.

So erlitten z. B. auch die Archive und Registraturen der nichtstaatlichen Stellen, die von der 6. Abteilung des *Staatlichen Zentralarchivs* betreut werden, fühlbare Verluste. Nach den zur Verfügung stehenden Informationen mussten 500 lfm Schriftgut des *Verbands der böhmischen und mährischen Genossenschaften* kassiert werden. Im *Genossenschaftsverband* wurden 90 lfm Akten dieses Registraturbildners und weitere 90 lfm Akten anderer Einrichtungen überschwemmt. Eingefroren wurde davon nur ein kleiner Teil. Von der *Vereinigung der technischen Sporte und Tätigkeiten* wurde die Überschwemmung von 30 lfm gemeldet, die mit Luft getrocknet werden. Im *Musik-Informationszentrum* wurden 20 lfm Archivalien kassiert, 5 lfm trockener Archivalien wurden nach Chodovec verlagert usw.

Im Sprengel des *Staatlichen Gebietsarchivs in Prag* kam es zur Überschwemmung der Registratur des *Kreisgerichtes Prag*, wo 30 lfm Akten ganz vernichtet wurden. Weitere 50 lfm wurden in das Staatliche Gebietsarchiv zum Trocknen überführt. Ferner waren 14 Unternehmen, 42 Gemeinden und die Registratur der Bau-Sektion des *Stadtamtes Beroun* betroffen.

Im Sprengel des *Staatlichen Gebietsarchivs in Třeboň* war die *Staatsanwaltschaft des Kreises České Budějovice* betroffen, wo 25 lfm Schriftgut überschwemmt wurden, weiter die *Pädagogische Fakultät der Südböhmischen Universität*, wo vor allem die Studienakten betroffen waren. In der *Bezirksbehörde in České Budějovice* drang das Wasser in die Registraturen ein und überschwemmte das Schriftgut des ehemaligen Kreisnationalausschusses. Das Material musste teilweise kassiert werden, die weniger betroffenen Akten wurden langsam mit Luft getrocknet. Weiter waren einige Ämter, Schulen und private Einrichtungen in Český Krumlov, České Budějovice und Strakonice betroffen. Im Sprengel des *Staatlichen Gebietsarchivs in Pilsen* wurden Schäden in der Registratur des *Bezirksgerichtes Plzeň-jih* gemeldet, wo etwa 4.000 Pakete Schriftgut aufbewahrt waren. Die Hälfte derselben musste kassiert werden, die übrigen gelang es zu retten und zu trocknen. Ebenfalls war die Registratur des *Schulamtes Plzeň-sever* überschwemmt, wo 16 lfm Schriftgut betroffen waren. Schäden wurden in der *Bezirksverwaltung für Sozialfürsorge in Rokycany* und in der *Versicherungsanstalt Generali A.G. Plzeň* festgestellt.

Nach Informationen aus dem *Staatlichen Gebietsarchiv in Litoměřice* war außer dem oben angeführten Staatlichen Bezirksarchiv Litoměřice mit Sitz in Lovosice die in der kleinen Festung Theresienstadt aufbewahrte Registratur des *Bezirksgerichtes in Litoměřice* überflutet, wobei Gerichtsakten aus den Jahren 1898–1949 und anderes Schriftgut des Kreisgerichtes Litoměřice im Umfang von 15 lfm vernichtet wurden. Weiter wurde das Schriftgut der *Mittleren Berufsschule in Lovosice* und des *Zollamtes Litoměřice mit Sitz in Lovosice* schwer beschädigt. Hier mussten etwa 100 lfm Rechnungsbelege kassiert werden.

Im Wirkungsbereich des *Archivs der Hauptstadt Prag* wurden außer den bereits erwähnten Einrichtungen dieses Archivs die Registraturen einiger Sektionen des *Magistrats der Hauptstadt Prag* in den Objekten Řásnovka, Pařížská, Mariánské náměstí u. ä. überschwemmt. Die im Teil des Clam-Gallas-Palais sich befindende Hauptregistratur des Magistrats hat keine Schäden erlitten. Im Gegenteil, schon am 22. August begann diese Zentralregistratur Akten im Umfang von 470 lfm, die aus den überschwemmten Registraturen der einzelnen Sektionen des Magistrats der Hauptstadt Prag geholt wurden, zum Trocknen und zur Aufbewahrung zu übernehmen. Völlig vernichtet und mit Zustimmung des Finanzamtes für Prag 1 und des Archivs der Hauptstadt Prag kassiert wurden 1.760 lfm Akten.

Zum Schluss muss man sich der Tatsache bewusst werden, dass trotz einiger unersetzlicher Verluste dank des großen Einsatzes der Mitarbeiter die überwiegende Mehrheit des gefährdeten Kulturerbes gerettet wurde. Jetzt ist es notwendig dafür zu sorgen, dass es nicht nur eine vorübergehende, sondern eine dauerhafte Rettung ist. Dass unsere Kinder und nach ihnen auch weitere Generationen in den Archiven studieren, Bücher lesen, Ausstellungen, Museen und andere Kultureinrichtungen besuchen können und dass sie dabei alles zur Verfügung haben werden, was darin vor dem Hochwasser war. Dass für die Leute die Informationen zugänglich sein werden, die für ihr Leben, ihre Arbeit, aber auch für ihre Interessen und Vorlieben wichtig sind.

Erfahrungen sächsischer Bibliotheken mit der Flut 2002

Dr. Wolfgang Frühauf (Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden)

Das erlebte Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft unzähliger Menschen für die Flutbetroffenen zählen zu meinen herausragenden (Berufs-)Erfahrungen. Die Mailbox füllte sich mit besorgten Anfragen und Hilfsangeboten aus ganz Europa schon zu einer Zeit, als noch Bibliotheksmitarbeiter zusammen mit Bundeswehr-Angehörigen, Studenten, Lehrkräften und Einwohnern überflutete Buchbestände zu bergen versuchten. Bewegend war auch, dass Einsatzkräfte und Fahrzeugkolonnen aus allen Teilen Deutschlands nach Sachsen zu Hilfe kamen. Das alles hat dazu beigetragen, dass die Flutopfer auch in den schweren Tagen des zerstörenden Hochwassers nicht den Mut verloren und Kraft entwickelten für den mühevollen Wiederaufbau.

Schnell hat sich in Sachsen die Hilfe für die flutbetroffenen Bibliotheken auf gesellschaftlicher und staatlicher Basis organisiert. Noch größerer Schaden – als ohnehin eingetreten – konnte durch den aufopferungsvollen Einsatz der Betroffenen wie der Helfer vermieden werden. Auch Unzulänglichkeiten hat es gegeben auf Grund mangelnder Erfahrung, wegen festgefahrenen Alltagsverhaltens und anderer Defizite. Das alles hat die Aktionen behindert, den Erfolg der Einsätze geschmälert und den Aufwand für die Nachsorge erhöht. Einige solcher gemachten Katastrophen-Erfahrungen sollen dargestellt werden, um solchen Mankos begegnen zu können.

1. Strukturen der Katastrophenhilfe

Lange vor der Flutkatastrophe bestanden in Sachsen stabile Strukturen der Bestandserhaltung und der Katastrophenhilfe für das Bibliothekswesen. Gemessen an den eingegangenen Hilfeersuchen wurden diese Strukturen – ebenso im Archivwesen – aber wenig in Anspruch genommen. An die Landesstelle für Bestandserhaltung (an der SLUB Dresden) waren nicht mehr als acht bis zehn Hilferufe oder Anfragen von Flut-Betroffenen gerichtet. Das änderte sich auch nicht, nachdem sich die Landesstelle an die Verwaltungen *aller* flutbetroffenen Städte an Mulde, Elbe und Weißeritz gewandt und ihre Hilfe angeboten hatte.

Dem Zentrum für Bestandserhaltung Leipzig (ZFB) erging es nicht anders. Obwohl umfängliche Kapazitäten für die Schadenbegrenzung und -behebung bereitstanden, wurden diesem Universal-Dienstleister der Bestandserhaltung weit weniger flutbedingte Aufträge erteilt als erwartet. Deshalb trat auch das ZFB von sich aus an Flutopfer wie an potentielle Finanzträger heran, um ohne Verzug die Schadenbehebung unterstützen zu können.

Der Deutsche Bibliotheksverband (DBV), Landes- wie Gesamtverband, wurde umgehend aktiv und stand den Bibliotheken in den Tagen der Flut und danach hilfreich zur Seite. Im Verbunde mit den drei Staatlichen Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen hatte der Verband sehr schnell Kontakt zu den flutbetroffenen Bibliotheken hergestellt, die eingetretenen Schäden bilanziert und diese Informationen an zuständige staatliche Stellen weitergeleitet. Ein deutschlandweiter Spendenaufruf des DBV zeigte große Wirkung und führte u. a. zu Patenschaften altbundesdeutscher Bibliotheken mit flutbetroffenen Einrichtungen in Sachsen, insbesondere zu Geld- und Sachspenden. Verband, ZFB und Landesstelle haben insofern eng zusammen gearbeitet, als sie sich gegenseitig über die ihnen bekannt gewordenen Entwicklungen informierten.

Das für Bibliotheken in Sachsen zuständige Ministerium bildete darüber hinaus für die Flutnachsorge eine Restaurierungs-AG und erweiterte damit die bestehende Struktur. Diese AG aber kam *nicht* zum Einsatz, weil die ihr zugedachte Vermittlung von Hilfsgeldern sich als unnötig erwies und die finanzielle Unterstützung von Kriterien abhängig gemacht wurde, die auf die flutbetroffenen

Bibliotheken meist nicht zutrafen. Die AG war daher unnötig, zumal deren Arbeit ohne weiteres von der Landesstelle oder der Landesbibliothek hätte geleistet werden können.

Letztlich organisierte sich die Hilfe auf den den Städten bekannten Wegen, z. B. über die Landratsämter oder Fachstellen. Die staatlichen und Dienstleister-Strukturen blieben den vor Ort tätigen Einsatzstäben weitgehend unbekannt, weil sich das Bibliothekspersonal oft nicht am Katastrophentort aufhalten durfte.

Folglich empfiehlt sich für die Zukunft, katastrophengerechte Strukturen, dort, wo sie noch nicht bestehen, lange vor einem Ernstfall zu entwickeln und zu popularisieren. Die Landesstelle wird ihrerseits über die „Staatlichen Fachstellen für öffentliche Bibliotheken“ die Erarbeitung von Katastrophenplänen auch für Stadtbibliotheken empfehlen, Musterpläne vorlegen und die Abstimmung solcher Katastrophenhilfen mit den Krisenstäben der Städte und Landkreise anraten und selbst vornehmen.

2. Katastrophenplan und Notfall-Box

In der plötzlich eingetretenen Notsituation haben sich (an der SLUB Dresden) ein aktualisierter Katastrophenplan und die vor Jahren eingerichtete Notfall-Box bestens bewährt. Innerhalb weniger Minuten konnten geeignete Dienstleister (Kühlhäuser, Gefriertrockner, Restauratoren etc.) um Hilfe ersucht werden. Und nach wenigen Stunden standen auch erforderliche Hilfsmittel für eine Buchbergung aus besagter Box zur Verfügung, zum Beispiel Klappboxen für den Buchtransport, Folienbeutel zum Einpacken und Stretchband zum Einzwängen nasser Bücher, Gummihandschuhe, Stadtplan u. a.

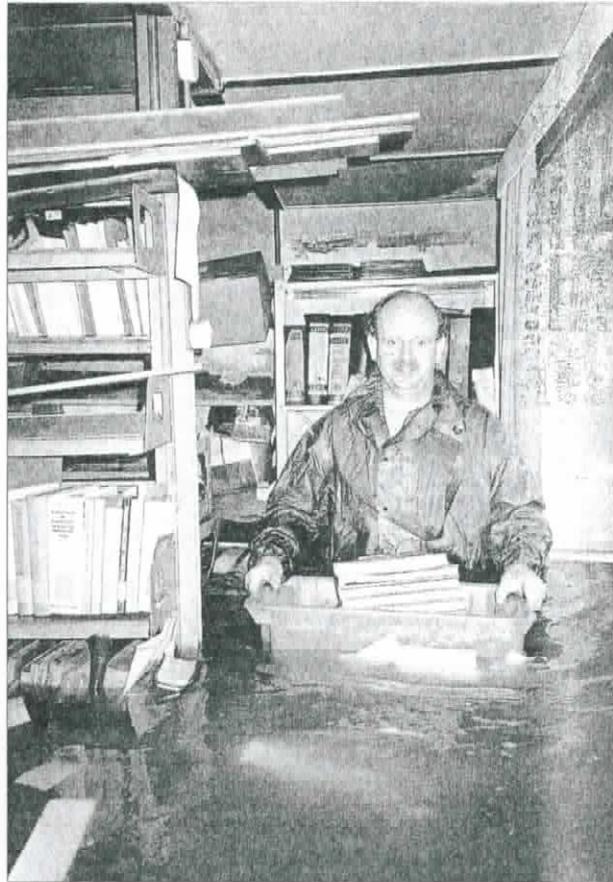
Beachtet werden muss künftig, dass im Katastrophenfall die nahe gelegenen Firmen selbst betroffen sein können und für eine rasche Hilfe ausfallen. Deshalb sollten Havarie- und sonstige Nothilfepläne landes- bzw. deutschlandweit ausgerichtet sein.

Dimension und Art von Katastrophen lassen sich vorher nicht bestimmen, weshalb die vor Ort eingelagerten Rettungsmittel den Erfordernissen nicht entsprechen müssen. Daher wird die Landesstelle künftig *alle* sächsischen Hochschulbibliotheken mit (unterschiedlichen) Notfall-Boxen ausstatten, die je nach Art der Box und je nach Hilfe-Erfordernis aus ganz Sachsen zu dem jeweils bedrohten Bestand gebracht werden. In der Stadt Dresden waren innerhalb zweier Tage die Transport-Klappkisten vergriffen, Folien, Stadtpläne und Notstromaggregate ausverkauft und konnten daher nicht mehr vor Ort beschafft werden.

3. Unzureichende Kenntnisse und Fähigkeiten

Im Stress der waghalsigen Bergung zeigte es sich, dass für die Rettung flutgeschädigter Bestände nicht ausreichende *gefestigte* Kenntnisse vorhanden waren. Dieser Mangel wurde gelegentlich mit Übereifer ausgeglichen, was nicht in jedem Fall das Ergebnis verbesserte. Die meisten anwesenden Bibliotheksmitarbeiter wussten, dass einzufrierendes Bibliotheksgut in die bereitliegenden Plastetüten zu verpacken ist, um z. B. das Gefriertrocknen zu erleichtern. Trotzdem unterblieb es oft im Eifer des Gefechts. In der stressigen Bergungssituation wussten die wenigsten Anwesenden, wie mit dem bereitliegenden Stretchband umzugehen ist. Sehr unsicher war man sich, wann feuchte bzw. aufgequollene Einbanddecken vom Buchblock zu lösen sind und wann nicht. Und obwohl bekannt war, dass einzufrostende Bücher in den Transportboxen nicht über 15 bis 18 cm hoch gestapelt werden sollen, um ein rationelles Gefriertrocknen zu ermöglichen, wurden aus Mangel an solchen Behältern und im Eifer unwissender Nothelfer die Behälter bis über den Rand gefüllt.

Erfahrene Restauratoren rieten davon ab, solche Bücher zu bergen und einzufrieren, die länger als 24 Stunden – bei kalter Witterung länger als 48 Stunden – im Wasser gestanden haben. Dennoch verführte der Eifer der Helfer dazu, auch noch am dritten, vierten und fünften Tag nach der Überflutung Sammelgut aus dem Wasser zu bergen und einzufrieren. Dabei wurde außer Acht gelassen, dass langfristig gewässertes Sammelgut nur durch hohen Kostenaufwand wieder benutzbar wird.



Ein Angehöriger der TU Dresden hilft bei der Buchbergung in Tharandt

Foto: Wolfgang Frühauf

Auch das Gegenteil ist eingetreten: In Grimma bzw. in Dresden ist ein Teil eines historischen Stadtarchivs bzw. einer Fachbibliothek entsorgt worden, weil das Sammelgut mehrere Tage im schmutzigen Hochwasser stand und Schimmelbefall drohte. Ausgebildeten Schimmel durch Abwischen zu beseitigen, und weitere Maßnahmen wurden nicht hinreichend erwogen. Andererseits musste z. B. bei alten Fachzeitschriften der Aufwand für eine Wiederverwendung ins rechte Verhältnis zur bisherigen und künftigen Nutzung gesetzt werden.

4. Schockgefrieren und Gefriertrocknen – das Allheilmittel?

Dem Wehklagen über die massenhafte flutbedingte Schädigung von Sammelgut versuchten wir während der Bergung mit dem optimistischen Ausblick auf das bequeme und preiswerte Schockgefrieren und Gefriertrocknen der nassen, aber immerhin geborgenen Bücher zu begegnen.

Später haben auch wir ernüchert auf das Endergebnis unserer Bemühungen geschaut: Die zunächst tiefgefrorenen Bücherblöcke waren – wie auch immer – vereinzelt und bandweise gefriergetrocknet worden. Die uns vorliegende Trockenware sah – mit und ohne Einband – meist unansehnlich aus. Buchblöcke und Einbände waren oft erheblich verworfen, manchmal vom Wasser gezeichnet und im Bindebereich so deformiert, dass ein Wiedereinbinden ohne vorheriges Anfeuchten und Richten des Buchblocks (mit Pressdruck) unmöglich ist. Ein Fachmann meinte, dass diese Deformierung das Resultat einer spontanen Trocknung sei. Eine Firma sieht deshalb prospektiv ein Pressen während des Trocknens vor. Derzeit aber kann sie es nicht praktizieren, weil flutbedingt das zu Bearbeitende zu umfänglich ist und der Pressvorgang zu lange dauert.

Auf diese Bedarfslage hat das Leipziger Zentrum für Bestandserhaltung nun reagiert und ein integriertes Trocken- und Pressverfahren entwickelt, welches wohlgeformte Buchblöcke hervorbringt, die einbindefähig sind.

Auch hat sich später gezeigt, dass Teile des Gefriergetrockneten kontaminiert waren und Schimmel zeigten.

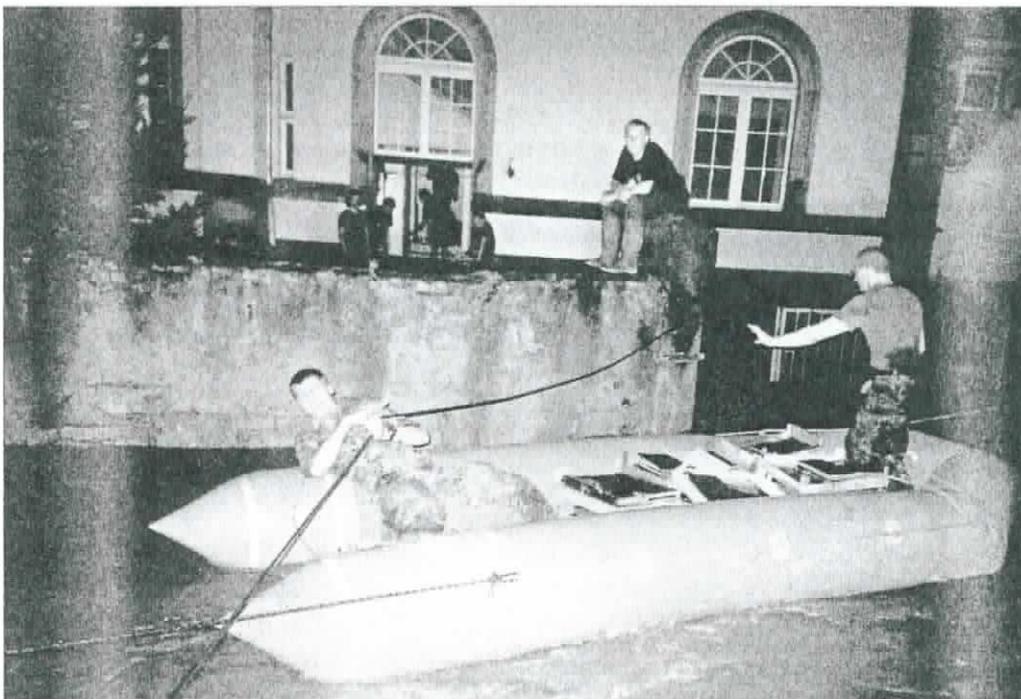
Während der buchbinderischen Nachbearbeitung stellte sich bei einem großen Teil gefriergetrockneten Sammelguts Schimmelbefall ein, dem mit einer Bestrahlung begegnet wurde. Wahrscheinlich haben sich die Bände im Wasser, eventuell auch bei der Bergung, infiziert und bildeten sichtbaren Schimmel aus in der Phase des tagelangen Gefrietrocknens bei anheimelnden Temperaturen.

5. Die Dokumentation der Katastrophe wie der eingeleiteten Maßnahmen

Es gibt viele gute Gründe, in Wort und Bild detailliert festzuhalten, was im Zusammenhang mit einer Katastrophe geschehen ist. Rechtsträger und Versicherungen können Rechenschaft verlangen, aber auch die Wiederherstellung des beschädigten Sammelguts verlangt gelegentlich nach Fakten. So hatten wir versäumt, das an drei Tagen in Kühllhäusern eingelagerte Nassgut eindeutig zu kennzeichnen, sodass später nicht zu erkennen war, welche Kisten Sammelgut enthielten, das zwei, drei oder gar vier Tage im Wasser gestanden hatte. Über die gemachten Fotos konnte nachträglich diese Kenntnislücke geschlossen werden.

An drei Einsatztagen habe ich 100 Aufnahmen gemacht. Das hat den Einsatzkräften, die stundenlang auf wasserumspülten Provisorien standen, nicht immer gefallen. Sie empfanden das Ablichten als situationsfremden Luxus und begehrten deshalb dagegen auf. Im Nachhinein erwiesen sich aber die Bilder als Glücksfall, weil sie halfen, die freiwilligen Helfer zu ermitteln, Hilfe-Aufrufe, Ausstellungen und Publikationen über die Flut zu illustrieren.

Während der Bergungsaktionen habe ich Tagebuch geführt, leider nicht so konsequent, dass es hinreichend aussagefähig ist. Aus dieser Erfahrung heraus legen wir in jede Notfall-Box auch das Schema eines solchen Tagebuches bei, um nach Abschluss der Aktion eine gute Dokumentation des Ereignisses zu haben.



Bundeswehr-Soldaten bringen in Tharandt Sammelgut „an Land“

Foto: Wolfgang Frühauf

6. Die Finanzierung der Bergung und Nachsorge

In der Annahme, dass die Zusagen unbürokratischer finanzieller Unterstützung rasch eingelöst werden, hat die Landesstelle auf ihrer Website den Flutbetroffenen empfohlen, alles wertvolle Sammelgut vor mikrobiologischem Abbau zu schützen, es einzufrieren und zu gegebener Zeit gefriertrocknen zu lassen. Wir meinten, die Klärung der Finanzierung könne nach der Bergung und dem Einfrieren erfolgen. Das war eine falsche Orientierung! Denn die Kosten können erheblich sein und das Begleichen der Rechnungen kann sich als schwierig erweisen. Wie sich bei uns zeigte, wollten Firmen schon zwei Wochen nach der Einlagerung Rechnungen beglichen haben, deren Höhe nicht erwartet war. Das wurde zum Problem, weil Hilfgelder noch nicht zur Verfügung standen. Eine *sorgfältige* Klärung aller kostenpflichtigen Bergungs- und Nachsorge-Maßnahmen *vor* Inanspruchnahme von Dienstleistungen gehört ebenso zum professionellen Katastrophen-Management wie ein (lohnender) Vergleich der Preis verschiedenen Anbieter.

7. Eingehende Spenden

Die flutgeschädigten Bibliotheken haben in nicht erwarteter Weise Hilfe und Spenden erhalten. Den deutschlandweit bekannt gewordenen Orten wie Grimma und Döbeln samt deren Bibliotheken ist über alle Maßen Hilfe zu Teil geworden, sodass Spenden auf weniger Bedachte umgeleitet werden konnten. Die Büchergaben, so berichteten Bibliothekarinnen, seien zum Teil erdrückend, weil sie nur bedingt verwertbar oder in den Notquartieren nicht unterzubringen sind. Auch fehlt es langfristig an Personal, um diese Zugänge zu bearbeiten. Als wirksamste Hilfe sehen daher fast alle Bibliotheken bares Geld wie auch bedarfsgerechte Sachleistungen wie Mobiliar oder Computertechnik an. In einer Auswertung der Fluterfahrungen an sächsischen Bibliotheken wurde deutlich, dass die größten Aufwendungen für Bibliotheksgebäude, Mobiliar etc. und nicht für den Buchbestand erforderlich sind. Sollte noch Einfluss auf das Spendenverhalten von Personen und Einrichtungen genommen werden können, ist auf diesen spezifischen Bedarf hinzuweisen.

8. Dienstleister als Partner

Alle an der Flutbewältigung beteiligten Firmen haben ihr Bestes und damit unverzichtbare Unterstützung gegeben. Mitarbeiter waren sich nicht im Klaren darüber, was in Katastrophenzeiten von privaten Firmen abverlangt werden kann. Diskutiert wurde darüber, ob Firmen verpflichtet sind, nachts um zwei Uhr unangemeldet gerettetes Sammelgut (zum Frosten) anzunehmen. In unserem Fall war es für den Dienstleister überhaupt kein Problem, sogar drei Nächte hintereinander für uns zu arbeiten. Der von uns vorbereitete Hinweis auf den Tatbestand unterlassener Hilfeleistung erwies sich daher als unnötig.

Aber: die Solidarität hörte verständlicherweise beim Geld auf. Obwohl eine Firma die Kosten für einzulagerndes Bibliotheksgut nicht nach Kilogramm, sondern nach der Anzahl verwendeter Paletten berechnet, setzte sie (im Eifer nächtlichen Einsatzes) unnötig viele Paletten ein. Das daraufhin von uns veranlasste Kompaktieren der gefrosteten Bücher von 29 auf neun Paletten ließ sich die Firma entsprechend ihrem Zeitaufwand auch bezahlen. Deshalb muss auch im Katastrophenfall auf die Betriebswirtschaftlichkeit aller Maßnahmen geachtet werden.

Die Hilfsbereitschaft, aber vielleicht auch der Geschäftssinn veranlassen manchen Dienstleister, in dieser Situation auch solche Arbeiten auszuführen, für die bei ihm gar keine angemessenen Voraussetzungen bestehen. Auch angebliche Erfahrungen müssen nicht den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. Es empfiehlt sich daher, vor allem Spezialisten zu beauftragen und eventuell Proben in Auftrag zu geben, um erst danach über einen Gesamtauftrag zu befinden.

Sinnvoll kann es auch sein, im Zuge der *Katastrophenvorsorge* das Einfrosten und Gefriertrocknen sowie das anschließende Reparieren oder Restaurieren geschädigter Bücher mit den im Katastrophenplan aufgeführten Firmen zu proben.

9. Bedrohte Bibliotheksstandorte und Gefahrenanalyse

Während der Flutkatastrophe zeigte sich, dass eine Reihe von Institutionen ihr historisches Sammelgut in Kellerräumen deponiert hatte, weil diese relativ passiven Bestände einer geringen Benutzung unterliegen und daher an entlegenem Ort aufgestellt sein können. Nach der Flut sieht die Landesstelle solches Zweckmäßigkeitsdenken anders und wird jeder Institution raten, archivierungs- bzw. besonders schutzwürdige Bestände *nicht* in Keller-Geschosse einzulagern. Das darf vor allem dort nicht geschehen, wo sich Gebäude im Fließ- bzw. Überschwemmungsbereich von Gewässern befinden. Niemand z. B. in Tharandt hatte sich vor der Flut vorstellen können, dass die unscheinbare, durch Staubecken geschützte „Wilde Weißeritz“ eines Tages das 140-fache ihres Normal-Wassers ins Elbtal ableiten muss und dass ihr dabei Häuser im Wege sind, für die seit mehr als zwei Jahrhunderten Platz war. Auch müssen sich Nutzer von Kellerräumen auf immer wieder ansteigendes Grundwasser (und Kanalisationsabwasser) einstellen, welches sowohl im Flachland als auch in Hochlagen zu Überschwemmungen der Keller führen kann.

Die Landesstelle wird daher für die Bibliotheken im Unterstellungsbereich des Wissenschaftsministeriums Gefahren-Analysen erarbeiten und damit beitragen, dass schrittweise nur noch geeignete Räume und Gebäude bibliothekarische Verwendung finden.

10. Besonders schutzwürdige Bestände und Katastrophenpläne

Bei meinen Anfragen verneinten fast alle flutbetroffenen Bibliotheken den Besitz kulturhistorisch wertvoller Bestände, deren Wiederherstellung besonders gefördert werden könnte. Nicht ausschließen möchte ich, dass meine Frage nicht spezifisch genug war.

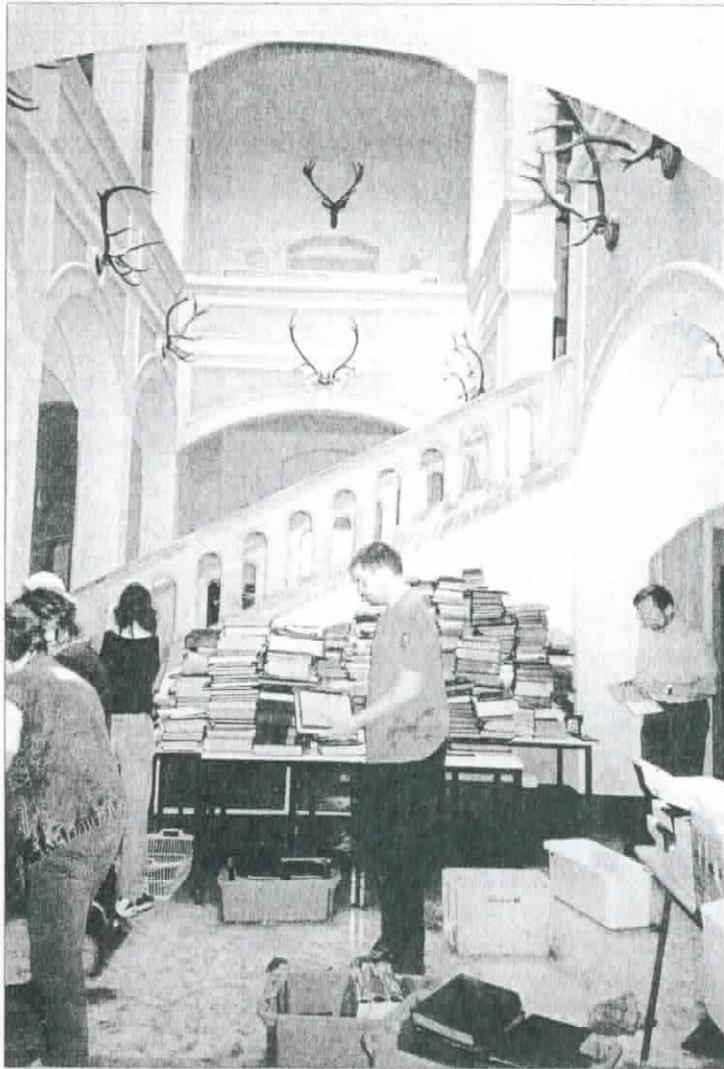
Meine Anfrage beruhte auf der Annahme, dass Stadtbibliotheken, wie die in Meißen, Pirna, Döbeln, Grimma und Eilenburg außer wieder beschaffbarer Unterhaltungsliteratur auch historische Schriften besitzen, die vor Jahren und Jahrhunderten in den Verlagen und Druckereien am Ort erschienen sind und für die regionalkundliche Arbeit erhalten werden müssten.

Denn solche territorial- oder stadtspezifische Sammlungen auch an den öffentlichen Bibliotheken müssen als besonders schutzwürdige Bestände verstanden und behandelt werden, weil deren partieller oder totaler Verlust zur Einbuße an Stadt- oder Regional-Identität führen würde und weil die Rekonstruktion solcher verlorenen Bestände sehr schwer sein dürfte. Deshalb sollten *besonders schutzwürdige Bestände* nicht nur in den wissenschaftlichen, sondern auch in den Stadtbibliotheken festgelegt werden, damit sie im Katastrophenfall zuerst geborgen werden.

Entsprechend müssen die Katastrophenpläne gestaltet und mit den Zivilschutzstäben der Städte und Landkreise abgestimmt sein und dort vorliegen.

11. Wetter- und Hochwasserprognosen, Katastrophen-Warnung

Eine weitere Erfahrung ist die, dass Wetter- und Hochwasser-Prognosen unzutreffend sein und Warnungen ausbleiben können. In einschlägigen Gegenden ist jeder gut beraten, grundsätzlich nicht in Keller- und Erdgeschossen besonders schutzwürdige Bestände aufzustellen, es sei denn, die Räume sind für den Hochwasserfall ausgerüstet. Schwieriger ist es nämlich, in Gefahrenzeiten das Sammelgut aus tiefer in höher gelegene Gebäude- oder Stadtbereiche zu verlagern, denn wie gehabt, tritt die Flut unverhofft ein. In Städten an der Mulde wie Grimma und Döbeln kam das Hochwasser unangekündigt, überraschend schnell und mit unerwarteter Gewalt, so dass eine „Bergung im Trockenen“ unmöglich war. In Tharandt wurde zwar ein Hochwasser der Weißeritz für möglich gehalten, aber eine Überschwemmung in einer bisher nicht dagewesenen Dimension nicht vorhergesehen. Und so reichte dort die vorsorgliche Verlagerung von Büchern aus unteren Regalbereichen nicht aus, um die Bestände vor der Flut zu schützen.



Nasses Sammelgut wird gesichtet, aufgeweichte Einbände werden entfernt
Foto: Wolfgang Frühauf

12. Bibliotheksmitarbeiter im Bergungseinsatz

Für den Erfolg einer Rettungsaktion ist der Einsatz tüchtiger Mitstreiter von großer Bedeutung. Unverzichtbar ist die Bestimmung eines weisungsberechtigten Chefs vom Dienst, der letztlich die Operation am Katastrophenort leitet und der die Verantwortung trägt. Er sollte Leitungserfahrung besitzen und in der Lage sein, sich rasch einen Überblick und jene Informationen zu verschaffen, die für die Bewältigung der Krisensituation erforderlich sind. Er muss einfühlsam sein und zugleich bestimmt auftreten, ausgleichend und doch konfliktfähig sein.

Da und dort war hinderlich, dass anwesende leitende Mitarbeiter die Zuständigkeit und Kompetenz des anderen höflich respektierten und niemand die Leitung der Gesamtktion wirklich wahrnahm. Zwar war die Rettung von Aufopferung gekennzeichnet, nicht aber in jedem Fall von Kompetenz, Stringenz und Zweckmäßigkeit. Ein solcher Chef darf sich selbst nicht in langwierige Bergungsarbeiten unmittelbar einbinden lassen, um nicht von der *Leitung* der Aktion abgehalten zu sein.

Es bestanden keine rechten Vorstellungen darüber, was im Katastrophenfall von Leitern und Mitarbeitern abverlangt werden darf. So konnte keine Einigkeit in der Frage erreicht werden, ob von der Flut *selbst* betroffene Mitarbeiter zum Dienst verpflichtet werden können. Offen blieb auch, wie die übliche Arbeitszeit und der Arbeitsort im Katastrophenfall zu berücksichtigen sind und ob ein Ein-

satz bis weit nach Mitternacht und 20 km vom Wohn- und Arbeitsort entfernt abverlangt werden kann.

Zu beobachten war, dass Mitarbeiter, die bereits in normalen Arbeitssituationen zu Überlastung neigen, im Katastrophenfall nicht über sich hinaus wachsen und zu Helden werden. Deren Überforderung kann im Ernstfall schwerwiegende Folgen haben.

Krisensitzungen wurden zum Teil zu spät am Vormittag angesetzt, wodurch die Bergung behindert wurde.

13. Telefonische Erreichbarkeit von Hilfebedürftigen und Helfern

Auffallend und hinderlich war die telefonische Nichterreichbarkeit der meisten flutbetroffenen Bibliotheken. Die verfügbaren Kollegen halfen – dort wo es zweckmäßig und erlaubt war – in den überfluteten Magazinen und warteten nicht an den Telefonapparaten auf Anrufe. Auch Mail-Boxen wurden nicht oder mit erheblicher Verzögerung geleert. Dadurch war die Kontaktaufnahme (fast) nicht möglich gewesen. In vielen Krisengebieten fielen der Strom, aber auch das Telefon-Festnetz wie das Mobilfunk-Netz tagelang aus.

Telefonische Kontakte konnte die Landesstelle am ehesten mit Einsatzstäben und sonstigem Personal der Stadtverwaltungen herstellen, die jedoch nur in seltenen Fällen zu Reaktionen führten. In einigen Städten wurden die Bibliotheksmitarbeiter nicht in das jeweilige Krisengebiet gelassen und so wurde die Bergung oder Vernichtung von Sammelgut das Werk bibliotheks- und archivfremder Rettungskräfte.

Inwieweit ein generelles Aufsuchen überfluteter Bibliotheken durch Mitarbeiter der Landesstelle positiven Einfluss auf das Bergen und Behandeln betroffener Einrichtungen gehabt hätte, lässt sich nicht verallgemeinert sagen. An einem Ort konnten wir (zufällig) Hilfestellung geben, am anderen war es aus objektiven Gründen nicht möglich. Manchem waren unsere telefonisch gegebenen Hinweise hilfreich.

Die Landesstelle wird mit zuständigen staatlichen Stellen prüfen, ob eine bestehende Einrichtung die zusätzliche Aufgabe eines sächsischen Kompetenzzentrums für Notfall-Hilfe übernehmen wird. Ihr soll die Vorsorge mit den Bibliotheken, den Zivilschutz-Stäben, aber auch die praktische Hilfe im Notfall übertragen werden.

14. Wiederbezug einst überfluteter Gebäude

Feuchten Gebäuden bzw. Räumen ist nach Abfluss des Hochwassers mehrheitlich der Putz abgeschlagen und sind Fußböden entfernt worden, um den monatelangen Trockenprozess zu beschleunigen und spätere Schimmelbildung zu vermeiden. Elektrische Geräte wurden eingesetzt, um die (Bau-)Trocknung zu forcieren. Bibliotheken und Archive sollten solche Räume nicht zu früh beziehen, weil das Mauerwerk im Kern noch feucht sein kann. Unter Umständen tritt Restfeuchte des Kerns wieder nach außen und erhöht die Luftfeuchtigkeit und die Gefahr der Schimmelbildung.

Vermeintlich trocken gewordene Räume können auch bei hoher Außenluftfeuchte wieder in den kritischen Bereich kommen und Schimmel bilden. Daher dürfen Räume längerfristig keine relative Luftfeuchte über 55 % aufweisen und die Raumtemperatur soll möglichst konstant unter + 20 °C sein. Treten Schwankungen nach oben auf, müssen immer diese kritischen Höchstwerte – auch wenn sie nur kurzzeitig auftreten – Aufforderungen zum Handeln sein.

Schluss

Ein Jahr nach dem sogenannten Jahrhundert-Hochwasser müssen wir feststellen, dass es noch Jahre brauchen wird, bis die Flutschäden beseitigt sind. Wir müssen erkennen, dass wichtiges originäres Sammelgut verloren gegangen ist, das bei Beachtung vorhandener Bestimmungen vor Schaden

bewahrt worden wäre. Überrascht bin ich, dass inzwischen Tausende aufopfernde Helfer geehrt worden sind, dass aber noch niemand Rechenschaft verlangt hat über die notwendige Vorbeugung. Denn nicht wenige Experten lehnen den Begriff Jahrhundertflut ab, weil sie vermuten, dass die unübersehbare Klima-Entwicklung uns nicht erst im nächsten Jahrhundert eine vergleichbare Naturkatastrophe bescheren dürfte. Deshalb heißt es heute, kluge Vorsorge für morgen zu treffen!

Wasserschäden an Büchern und Archivalien – Erfahrungen und Lehren aus der Flutkatastrophe 2002

Dr. Manfred Anders/Anja Niemeyer-Rupf (Zentrum für Bestandserhaltung GmbH, Leipzig)

Seit dem 13. August 2002 wird wohl nicht mehr nur die historische Flut des Arno im Jahr 1966 in Florenz genannt, wenn es um Wasserschäden an Büchern und Archivalien geht. Seit diesem Tag wird man im gleichen Atemzug das Hochwasser in Sachsen nennen, das Schäden in Höhe von ca. 15 Milliarden €¹ anrichtete. Wie viele Archive und Bibliotheken betroffen waren, ist schwer zu sagen, weil gerade die kleinen Kommunalarchive in den seltensten Fällen in der Lage waren, die Schäden zu evaluieren, geschweige denn zu beheben.

Die Bergung der Materialien erfolgte oft unter stark erschwerten Bedingungen, da ganze Orte von der Außenwelt abgeschnitten waren. Obwohl die Zeit in einer solchen Situation von größter Bedeutung ist, kam es zu extremen Verzögerungen, die administrative und organisatorische Ursachen hatten: In vielen Institutionen wusste man zwar, dass das nasse Schriftgut durch Gefriertrocknung zu retten ist, ungeklärt war aber, ob die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die obersten Instanzen wollten sich zunächst einen Überblick über das Schadensausmaß verschaffen, bevor sie Entscheidungen trafen. Diese Analysen banden aber wichtige Kapazitäten und führten zu weiteren Verzögerungen.

In unzähligen Aktionen wurden Spendenaufrufe organisiert, die bis heute erstaunliche Erfolge zeigten. Das Problem war nur, dass sehr schnell finanzielle Mittel oder wenigstens verbindliche Zusagen nötig waren, um kurzfristig handeln zu können. Zu langes und unnötiges Zögern sowie fehlender Mut, die Entscheidung für eine Kostenübernahme zu tragen, führten zu unnötigen Verlusten. Das zu dieser Zeit in Deutschland herrschende heiße Wetter und das stark verschmutzte Wasser bildeten zudem ideale Bedingungen für das Wachstum von Schimmel auf den durchnässten Papieren.

Eine der wenigen Institutionen, die die Dringlichkeit der Situation erkannte, war die Kulturstiftung der Länder, die schnell und unbürokratisch Mittel zusagte. So konnten viele Kulturgüter gerettet werden, deren Schicksal andernfalls ungewiss geblieben wäre.

Im ersten Schritt wären zunächst gar nicht so extrem hohe Aufwendungen nötig gewesen. Die Bergung und gegebenenfalls notwendige Reinigung sowie das Einfrieren hätte das Material zunächst einmal vor weiteren Schäden bewahrt und ist vergleichsweise kostengünstig.

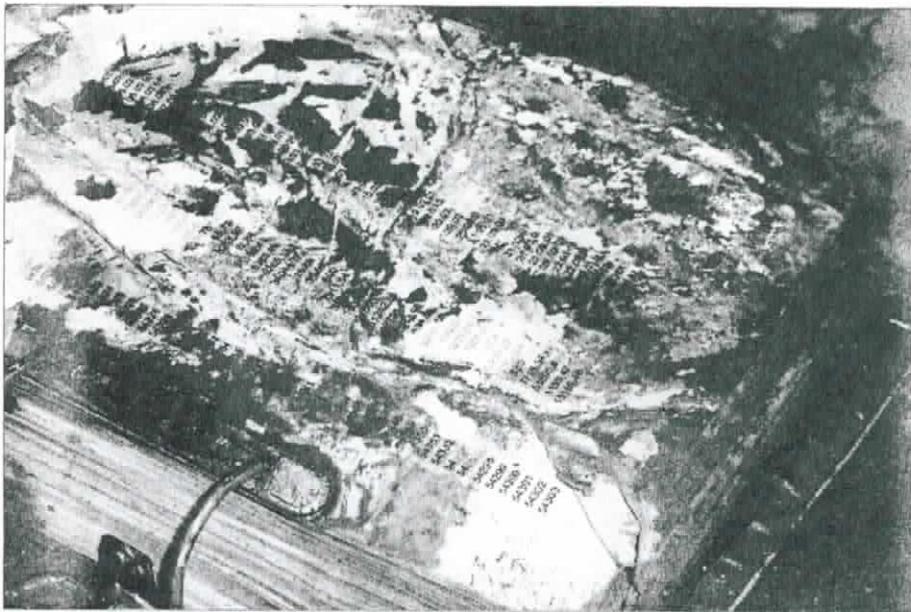
Um kurzfristig ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stellen zu können, wurde vom Zentrum für Bestandserhaltung (ZFB) externes Personal, Lastwagen und eine Halle angemietet, so dass wir in der Lage waren, das Material zu bergen, grob zu reinigen, einzufrieren und in Tiefkühlhäusern zwischenzulagern. Die Zusammenarbeit mit den Gefrierhäusern erwies sich als sehr erfreulich, da diese den Ernst der Lage erkannten und sich als sehr hilfsbereit erwiesen.

Insgesamt wurden im ZFB bis heute ca. 70 Tonnen Bücher, Archivalien, Karten und Mikrofilme getrocknet, wobei die Vorgehensweise die folgende war:

- Bergen
- Dokumentieren
- Reinigen (mit kaltem Wasser, Schwamm etc. Dies ist jedoch nicht bei allen Materialien möglich. Ist ein Entfernen des feinteiligen Schlammes nicht möglich, verbäckt dieser während des Trocknens zu teilweise zementartigen Krusten, die sich nur schwer vom Papier entfernen lassen.)

¹ Frankfurter Rundschau, 21. Oktober 2002.

- Verpacken in Tüten, Vereinzelung durch Kunststofffolien mit dem Ziel, die Bildung von großen Papierklumpen beim Einfrieren zu verhindern, deren Handling während der Trocknung erschwert ist und das Material belastet.
- In-Form-bringen (mittels Kunststoff- oder Papierbänderolen oder Mullbinden), da nach der Trocknung Verformungen wesentlich schwerer zu beheben sind
- Gefriertrocknung – hier gibt es verschiedene Verfahren, die von der Gefriertrocknung unter Normaldruck, die sehr schonend aber auch sehr langsam verläuft, bis hin zur technisch sehr aufwendigen Vakuumgefriertrocknung. Wichtig für das Ergebnis ist, dass es sich um eine echte Gefriertrocknung handelt und nicht um eine konventionelle thermische Trocknung, bei der letztlich das Wasser aus dem Papier „gekocht“ wird – mit allen verheerenden Konsequenzen für das Material.
- Aufarbeitung (z. B. in-Form-pressen, konservatorische und restauratorische Maßnahmen)
- Erschließung
- Verpacken



Stark verschmutzte Akten, die vor dem Einfrieren zunächst grob vom Schlamm befreit werden mussten. Der Großteil der Materialien waren aufbewahrungspflichtige Dokumente wie Grundbuch- und Strafprozessakten oder auch Patientenakten

Foto: ZFB

Gefriertrocknung

Die Gefriertrocknung ist zur schonenden Trocknung wasserdurchnässter Materialien ideal geeignet und verhindert die Nebenerscheinungen einer konventionellen Trocknung. Durch eine echte Gefriertrocknung wird das Wasser gasförmig entfernt, ohne dass das gefrorene Wasser auftaut. Mit dem Überspringen des flüssigen Aggregatzustandes (Sublimation) können Transportvorgänge und die damit einhergehenden Schädigungen vermieden werden.

Nebenerscheinungen einer konventionellen thermischen Trocknung sind:

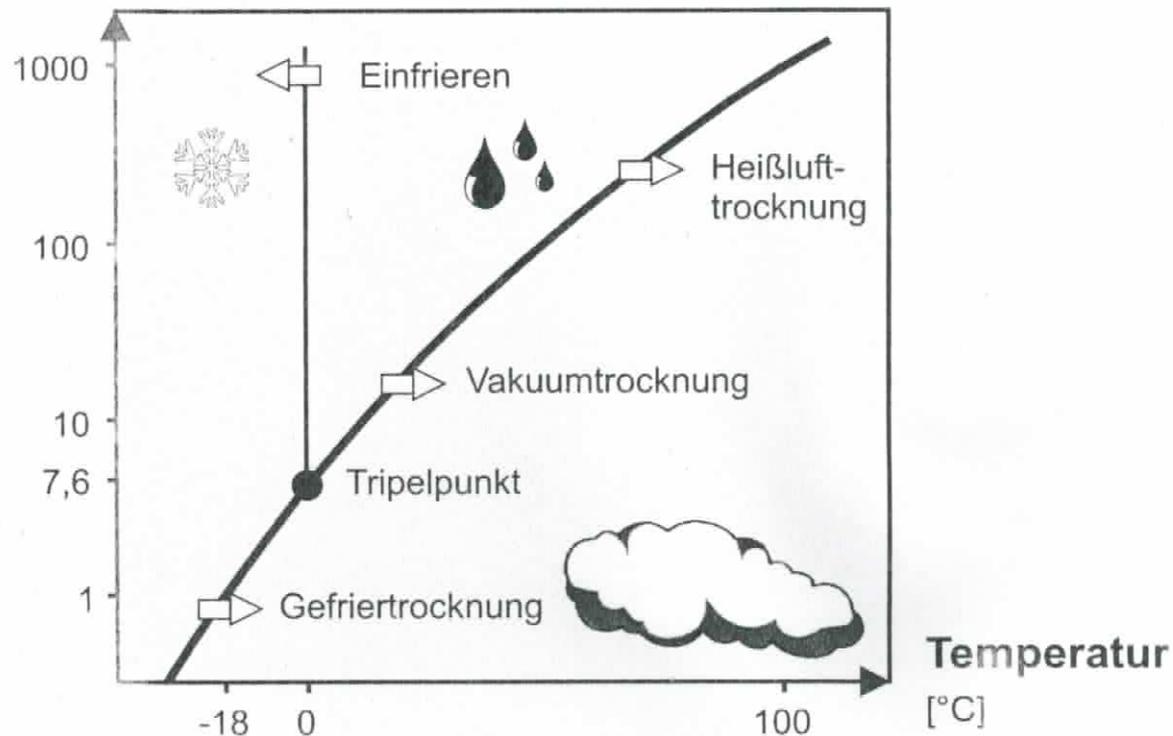
- Verhornung von Papier
- Migration von Tinten, Farben, etc.
- Bildung von Wasserrändern und anderen farbigen Ablagerungen
- Weitere Verklebung von Papier
- Schäden an den Einbandmaterialien und der Bindung

Eine echte Gefriertrocknung bedeutet, dass bei Parametern unterhalb des Tripelpunktes von Wasser gearbeitet wird, das heißt unter 0 °C und unterhalb von 7,6 mbar Druck.

Phasendiagramm des Wassers

Druck

[hPa]



Die für die Sublimation notwendige Energie wird durch unterschiedliche Methoden eingespeist. Da der Trocknungsprozess von außen nach innen verläuft, erwärmt sich das äußere Papier, nachdem es getrocknet wurde, auf die Temperatur, die durch den Energieeintrag bestimmt ist. Um hier das Papier vor einer thermischen Schädigung zu schützen, sollten zum Energieeintrag nur Temperaturen unter 50 °C und eine Stapelhöhe von maximal 15–20 cm während der Trocknung zugelassen werden.

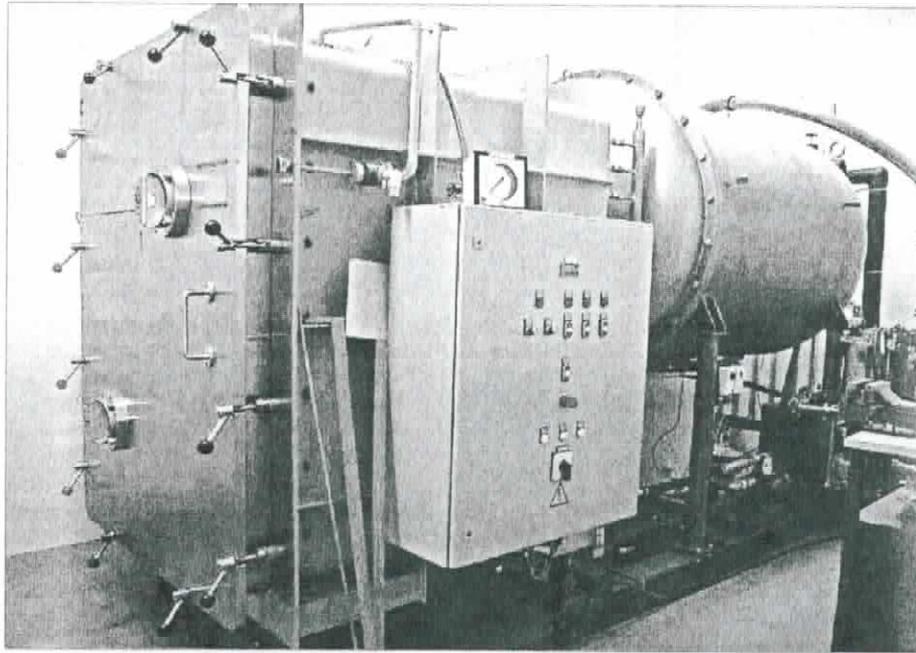
Die Vakuumgefriertrocknungsanlage des ZFB

Sie besteht aus einer Vakuumkammer für das zu trocknende Material und einem großen Kondensator zum Ausfrieren des Wassers. Die Vakuumkammer ist mit Böden ausgestattet, die mit Hilfe von Flüssigkeit kontrolliert beheizt werden können. Der Abstand zwischen den einzelnen Böden beträgt 10–15 cm. So kann die für die Sublimation benötigte Wärmeenergie auf kurzem Weg auf das Material übertragen werden. Bei einem Vakuum unter 1 mbar frieren die zu trocknenden Materialien aufgrund der Verdunstungskälte sofort ein. Wenn möglich, werden alle zu trocknenden Materialien eingefroren in die Anlage gebracht. Für das Einfrieren und Lagern des Materials stehen 2 Kühlboxen mit einem Volumen von jeweils ca. 20 m³ zur Verfügung. Alle für die Gefriertrocknung relevanten Parameter können individuell im Prozess gesteuert werden.

Die Anlage ist mit zwei Vakuumpumpen bestückt:

- einer großen Pumpe, die am Anfang zum schnellen Erreichen des erforderlichen Vakuums eingesetzt wird,

- einer kleinen Pumpe, die während des Trocknungsprozesses das erforderliche Vakuum aufrecht erhält
- sowie einem großen Kondensator, in dem das aus dem Trocknungsgut entfernte Wasser mit Hilfe von



Vakuumkammer mit Kondensator

Foto: ZFB

flüssigem Stickstoff ausgefroren wird.
Verfahrensweise der Anlage

Das zu trocknende Material wird in die Kammer eingebracht. Durch ein Vakuum von unter 1 mbar sublimiert das gefrorene Wasser. Materialien, die noch im nassen Zustand in die Anlage kommen, werden durch die Verdunstungskälte eingefroren. Durch den heizbaren Zwischenboden wird kontrolliert Wärme zugeführt, die eine weitere Sublimation des gefrorenen Wassers ermöglicht, jedoch nicht so viel, dass es zum Auftauen des Wassers kommt. Das zu trocknende Material trocknet von außen nach innen. Die äußeren Schichten des Materials nehmen im trockenen Zustand die Temperatur der Böden an. Deshalb arbeitet man hier nur mit schonenden Temperaturen von unter 50 °C. Die Temperatur ist auf das zu behandelnde Material abstimmbare.

Da das sublimierte Wasser unter diesen Bedingungen ein Volumen von 1.000 bis 10.000 m³ Wasserdampf/kg Wasser einnimmt, ist es nahezu unmöglich, mit einer Vakuumpumpe ein ausreichendes Vakuum bereitzustellen. Deshalb wird der Wasserdampf in der Anlage im Kondensator mit Hilfe von flüssigem Stickstoff bei -196 °C ausgefroren. So kann ein gutes Vakuum deutlich unter 7,6 mbar (bei uns unter 1 mbar) bereitgestellt werden. Das Ergebnis einer Gefriertrocknung ist aber neben dem Trocknungsprozess von den vorbereitenden Maßnahmen abhängig. Prinzipiell sollten stark verunreinigte Materialien (z. B. durch eine Flut) möglichst gut vor dem Trocknen gereinigt werden. Nach dem Trocknen sind die Schlammreste schwer und meist nur mit Schäden vom Papier zu entfernen. Besonders bei Büchern ist es notwendig, sie möglichst wieder in Buchblockform zu bringen, da die Form des Papiers während der Trocknung beibehalten wird. Ein späteres Einbringen in die gewünschte Form ist ohne ein Wiederbefeuchten des Papiers nicht möglich. Teilweise ist es hier auch erforderlich, den nassen Buchblock durch Banderolen oder ähnliches Material während des gesam-

ten Trocknungsprozesses in Form zu halten.

Für die Vor- und Nachbereitung von Restaurierungsarbeiten stehen in unserem Hause sowohl alle technischen Möglichkeiten als auch die notwendige Fachkompetenz durch qualifiziertes Personal (Diplom-Restauratoren, Buchbinder, Chemiker, Maschinenbauer etc.) zur Verfügung.

Stark geschädigte und verschmutzte, wertvolle Bücher mit Ledereinbänden und Holzdeckeleinbänden, die nach der Trocknung restauriert werden sollen, sollten aussortiert und direkt in die Restaurierung weitergereicht werden, wenn hier eine wässrige Reinigung notwendig wird, bei der das Buch in einzelne Seiten zerlegt werden muss. Eine vorherige Trocknung macht hier keinen Sinn, stellt nur



Geöffnete Vakuumkammer mit Trocknungsgut

Foto: ZFB

eine unnötige Belastung dieser wertvollen Bücher dar.

Fazit

Auch wenn in den meisten Fällen durch das Engagement der Helfer vor Ort größere Schäden verhindert werden konnten, waren trotzdem beträchtliche Schäden zu verzeichnen. Für weitere restauratorische und konservatorische Maßnahmen standen selten finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass in der Regel eine Nachbearbeitung ausgeschlossen war und die Materialien getrocknet und, wenn nötig, dekontaminiert und gereinigt wurden. Oft handelte es sich auch um Akten, die aus juristischen Gründen als Original aufzubewahren sind und eine kostenintensive Restaurierungsbehandlung nicht rechtfertigen würden. Allein die Kosten für die Gefriertrocknung waren für die meisten betroffenen Einrichtungen nicht aus eigener Kraft aufzubringen.

In dieser Situation erwies sich einmal mehr die Effizienz des ZFB-Systems, alle Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten. Durch die Flexibilität in der Organisation unseres Unternehmens waren wir in der Lage, kurzfristig stark erhöhte Kapazitäten anzubieten. So war ohne Zeitverzug eine kostengünstige Entkeimung von bereits mit Schimmel befallenen Papieren möglich.

Angesichts der finanziellen Situation der meisten öffentlichen Einrichtungen und Kommunen wäre es vermessen, Rückstellungen für Katastrophenfälle zu fordern. Lehren sollten aus dem Jahrhunderthochwasser dennoch gezogen werden, denn das Jahrhundert hat eben erst begonnen. Niemand weiß, wann uns die nächste Flut heimsucht. Im Vorfeld sollten Entscheidungswege definiert und Ver-

antwortliche benannt werden. Eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung zeigt, dass eine vernünftige Bergung weniger kostet als die aufwendige Neubeschaffung der Daten, wie jetzt in mehreren Standesämtern der Region deutlich wurde.

Die alte Weisheit: vorbeugen ist besser als heilen, beweist wieder einmal ihren Wahrheitsgehalt. Präventiv können die erforderlichen Organisationsstrukturen festgelegt werden, Kooperationsvereinbarungen (z. B. mit den Anbietern von Tiefkühlkapazitäten und Gefriertrocknung) geschlossen werden. Im Vorfeld sollten dringend Prioritäten und Kompetenzen zugewiesen sowie finanzielle Freigaben festgelegt werden. Nicht zuletzt müssen die erarbeiteten Notfallpläne jedoch immer wieder aktualisiert und auch in der Praxis geübt werden, denn viele Probleme, die im Ernstfall auftreten, sind in der Theorie schwerer als solche zu erkennen.

Die Welle der Hilfsbereitschaft, die während der Flut ausgelöst wurde, war ein Hoffnungssignal für alle, denen unser kulturelles Erbe am Herzen liegt. Umso trauriger stimmt die Tatsache, dass damit für viele das Thema Rettung von Büchern und Archivalien wieder für lange Zeit von der Tagesordnung verschwindet. Kaum jemand macht sich bewusst, dass die Flut zwar ein bisher unbekanntes Ausmaß hatte, die Katastrophe, die sich Tag für Tag in unseren Bibliotheken, Archiven und Museen abspielt, jedoch um ein Vielfaches größer ist. Wenn man wirklich Gelder sparen möchte, sollte man jetzt so viel wie möglich entsäuern, bevor weitere Restaurierungsmaßnahmen notwendig werden, deren Kosten etwa 100-mal so hoch sind wie eine Entsäuerungsbehandlung.

Wir sind für Sie da:

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Referat 44 – Archivwesen
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Telefon (03 51) 5 64 34 81
Telefax (03 51) 5 64 34 09

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

Archivstraße 14
01097 Dresden

Telefon (03 51) 8 00 60
Telefax (03 51) 8 02 12 74

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1
04329 Leipzig

Telefon (03 41) 2 55 55 00
Telefax (03 41) 2 55 55 55

Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz

Schulstraße 38
09125 Chemnitz

Telefon (03 71) 33 47 90
Telefax (03 71) 33 47 922

Sächsisches Bergarchiv Freiberg

Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Telefon (0 37 31) 37 22 50
Telefax (0 37 31) 37 22 59

Archivverbund Bautzen

Schlossstraße 10
02625 Bautzen

Telefon (0 35 91) 53 10 86
Telefax (0 35 91) 4 26 47